

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten EDA  
Generalsekretariat EDA  
Bundeshaus West  
Bundesgasse 1  
3011 Bern

Liestal, 05. Juni 2018  
fm

### **Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 28. März 2018 zum oben erwähnten Geschäft und nehmen dazu gerne Stellung.

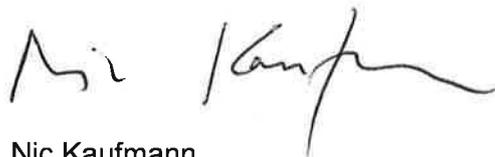
Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten. Auch die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration befürwortet er.

Für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren bedanken wir uns.

Hochachtungsvoll



Dr. Sabine Pegoraro  
Regierungspräsidentin



Nic Kaufmann  
2. Landschreiber



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten DEZA  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 5. Juni 2018

## **Vernehmlassung Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Stellungnahme Kanton Nidwalden**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Herren Bundesräte Cassis und Schneider-Ammann

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie uns eingeladen, zur im Betreff erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und vernehmen uns gemäss nachfolgenden Überlegungen. Dies basierend auf den beiden in Ihrem Schreiben enthaltenen Fragestellungen.

*Frage 1: Befürworten Sie die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU?*

Die Europäische Union (EU) ist die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Es liegt im Interesse der Schweiz, die guten wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auch langfristig positiv gestalten zu können. Der eingeschlagene bilaterale Weg hat sich in den vergangenen Jahren als geeignet und ziel führend erwiesen. Er soll auch künftig beibehalten werden.

Die Fortführung des bilateralen Weges bedeutet ganz klar, dass die Schweiz auch künftig keine Mitgliedschaft in der EU anstrebt.

Begrenzte und massvolle finanzielle Ausgleichszahlungen innerhalb von föderalistischen Organisationen machen Sinn. Die aktuell zur Diskussion stehende Zahlung eines Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten darf jedoch keinesfalls mit Ausgleichszahlungen innerhalb von schweizerischen, föderalistischen Gebilden gleichgesetzt werden.

Es ist nicht schlüssig nachvollziehbar, weshalb die Schweiz – als Nicht-Mitglied der EU – einen zweiten Beitrag an die EU leisten sollte. Auch wenn die Zahlung von 1'302 Millionen Franken gewisse positive Effekte mit sich bringen würde; angesichts der sehr hohen Summe überwiegen für die Schweiz aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Nidwalden unter dem Strich die negativen Auswirkungen klar.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU abzulehnen.

*Frage 2: Befürworten Sie die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration?*

Wie oben erläutert, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass die geforderte Zahlung nicht erfolgen sollte.

Für den Fall, dass der Schweizer Beitrag dennoch geleistet wird ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die mit dem Kohäsionsbeitrag unterstützten Projekte für die Schweiz einen klaren Mehrwert aufweisen. Die beiden Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration scheinen diesbezüglich geeignet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse  
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Yvonne von Deschwanden  
Landammann



lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Geht an:

- [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Département fédéral des affaires étrangères (DFAE)  
Département fédéral de l'économie, de la  
Formation et de la recherche (DEFR)  
Département fédéral de justice et police (DFJP)  
3003 Berne

Par courriel : [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Delémont, le 19 juin 2018

## **Consultation sur la 2<sup>ème</sup> contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne**

Madame et Messieurs les Conseillers fédéraux,

Le Gouvernement jurassien accuse réception de votre courrier du 28 mars dernier relatif à la 2<sup>ème</sup> contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne (UE). Il vous remercie de l'avoir consulté à ce propos.

Le projet du Conseil fédéral n'affectant pas directement les compétences ou intérêts essentiels des cantons, la Confédération est évidemment libre de décider de l'utilisation de fonds fédéraux en faveur des Etats de l'UE-13. Une éventuelle 2<sup>ème</sup> contribution à l'élargissement s'inscrit néanmoins dans le cadre global des relations entre la Suisse et l'UE. C'est à ce titre que le Gouvernement jurassien se permet de prendre position comme suit :

Le Gouvernement jurassien reconnaît l'importance d'entretenir avec l'UE de bonnes relations clairement définies. Cette dernière étant le partenaire politique et économique principal de la Suisse, une étroite collaboration est essentielle pour la prospérité de notre pays. Le Gouvernement estime également que la Suisse tire directement profit du renforcement de la cohésion au sein de l'UE. Le développement économique et social de notre pays est en effet tributaire d'un environnement stable et sûr. Pour ces raisons, le Gouvernement salue la proposition du Conseil fédéral d'octroyer une 2<sup>ème</sup> contribution en faveur de certaines Etats membres de l'UE.

Aussi bien les cinq objectifs (1. promouvoir la croissance économique et le partenariat social, réduire le chômage, 2. gérer les mouvements migratoires, encourager l'intégration et accroître la sécurité

publique, 3. protéger l'environnement et le climat, 4. renforcer la sécurité sociale, 5. promouvoir la société civile et favoriser la transparence) que les deux priorités thématiques (formation professionnelle et migration) proposés par le Conseil fédéral sont pertinents. En effet, ils répondent dans une large mesure aux défis géopolitiques auxquels l'UE se voit actuellement confrontées.

Le Gouvernement jurassien constate néanmoins avec regret que le Conseil fédéral n'a pas retenu le renforcement du fédéralisme et la protection des minorités dans ses objectifs, deux domaines dans lesquels la Suisse dispose d'une expérience incontestable. Un engagement en ce sens dans le cadre de la 2<sup>ème</sup> contribution à l'élargissement serait à saluer.

Les développements récents dans certains Etats du groupe de Visegrad, en particulier en Pologne et en Hongrie, mais également en République tchèque, montrent que le respect des principes élémentaires de l'Etat de droit, de la démocratie, des droits de l'homme ainsi que de la liberté des médias ne va toujours pas de soi. Par conséquent, le Gouvernement jurassien préconise une certaine prudence dans l'utilisation des fonds fédéraux (choix des projets, suivi des fonds alloués, etc.).

A cet égard, les objectifs du Conseil fédéral appellent les remarques particulières suivantes :

- Objectif 1 : L'accès à des financements externes pour les micro-entreprises ainsi que les petites et moyennes entreprises, en particulier l'octroi de capital-risque et de garanties, est un secteur particulièrement exposé au risque de corruption.
- Objectif 4 : En raison des nombreux défis à relever dans ce domaine (non-respect de l'Etat de droit, corruption, etc.), un poids suffisamment important doit être accordé à la sécurité publique. La notion de sécurité publique doit de plus être suffisamment large pour inclure par exemple la lutte contre l'exclusion et la marginalisation ainsi que le renforcement du système social.
- Objectif 5 : Il y a lieu de s'interroger si les acteurs de la société civile visés par cet objectif disposent d'une marge d'autonomie suffisante pour mettre en œuvre de tels projets.

Nous vous prions de croire, Madame et Messieurs les Conseillers fédéraux, à l'expression de notre parfaite considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA



David Eray  
Président



Gladys Winkler Docourt  
Chancelière d'Etat

Eidgenössische Departement für aus-  
wärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
WBF

Eidgenössisches Justiz- und Poli-  
zeidepartement EJPD

Glarus, 19. Juni 2018  
Unsere Ref: 2018-84

### **Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Sommaruga  
Sehr geehrter Herr Cassis  
Sehr geehrter Herr Schneider-Ammann

Die Eidgenössischen Departemente EDA, WBF und EJPD gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Die Schweiz ist auch in Zukunft an einem sicheren, stabilen und wirtschaftlich wachsenden Europa interessiert. Mit einem zweiten Beitrag stärkt die Schweiz die bilateralen Beziehungen zu den profitierenden Partnerstaaten und zur gesamten EU. Die Evaluation des ersten Beitrages hat klar aufgezeigt, dass sich das Konzept des Erweiterungsbeitrages bewährt hat und die definierten Ziele in den einzelnen Projekten erreicht wurden. Wir begrüssen deshalb die aufgezeigten Prämissen eines zweiten Schweizer Beitrages und begrüssen die Definition der beiden Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration.

Zentral erscheint uns die vollkommen autonome Entscheidung der Schweiz über Höhe, thematische Schwerpunktsetzung, Dauer und Bedingungen der eingesetzten Mittel. Wir vertrauen darauf, dass der Bundesrat zuerst den Stand und die Fortschritte in den Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU analysiert, bevor er die Bedingungen zur Leistung eines zweiten Beitrages abschliessend definiert. Nur wenn die Interessen der Schweiz in für sie zentralen Dossiers in den Beziehungen zur EU gewahrt sind, rechtfertigt sich die Leistung eines zweiten Erweiterungsbeitrages.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin und hochgeachtete Herren Bundesräte, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**

  
Andrea Bettiga  
Landammann

  
Hansjörg Dürst  
Ratsschreiber



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Glarus  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Rathaus, 8750 Glarus  
Kontaktperson : Herr Hansjörg Dürst, Ratsschreiber  
Telefon : 055 646 60 11  
E-Mail : [staatskanzlei@gl.ch](mailto:staatskanzlei@gl.ch)  
Datum : 19. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

<b>Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>
--

Siehe Stellungnahme

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
---	--	--

<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>



Genève, le 20 juin 2018

## Le Conseil d'Etat

2778-2018

- Département fédéral de justice et police  
Madame Simonetta Sommaruga  
Conseillère fédérale
- Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche  
Monsieur Johann N. Schneider-Ammann  
Conseiller fédéral
- Département fédéral des affaires étrangères  
Monsieur Ignazio Cassis  
Conseiller fédéral

**Concerne : contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE**

Madame la Conseillère fédérale,  
Messieurs les Conseillers fédéraux,

Votre courrier du 28 mars 2018 nous est bien parvenu et nous vous en remercions.

Notre Conseil répond favorablement aux deux questions que vous y formulez concernant la contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne.

Cette contribution représente en effet un signal fort en termes de politique européenne. Elle consolide nos relations bilatérales avec nos pays partenaires et avec l'Union européenne dans son ensemble. Ainsi conçue, elle permet en outre d'allier la tradition helvétique de solidarité à la défense de nos intérêts en matière de politique extérieure, par le biais de mesures ciblant prioritairement les domaines de la formation professionnelle et de la migration au sein d'un certain nombre d'Etats membres de l'UE.

Notre Conseil est aussi persuadé qu'une deuxième contribution sera de nature à renforcer la position de la Suisse dans le cadre des négociations sur les questions institutionnelles et les conditions d'accès au marché européen, enjeux essentiels pour garantir la stabilité et la croissance de notre économie et donc, in fine, la prospérité de notre pays.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, Messieurs les Conseillers fédéraux, à l'assurance de notre considération distinguée.

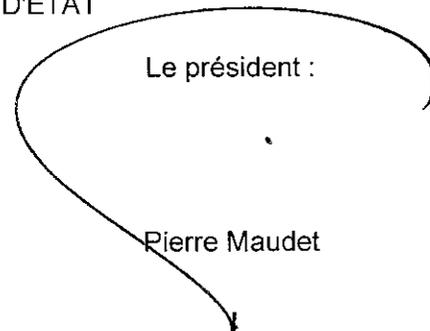
AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Pierre Maudet

Copie par courriel à : [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)



Conseil d'Etat  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**



2018.02638

Département fédéral des affaires étrangères  
Monsieur Ignazio Cassis  
Conseiller fédéral  
3003 Berne

Date **20 JUIN 2018**

**Contribution de la Suisse en faveur de certains membres de l'Union européenne**  
**Réponse à la consultation**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil d'Etat du canton du Valais accuse réception de votre courrier du 28 mars 2018 relatif à une deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains membres de l'Union européenne. Il vous remercie de la possibilité qui lui est donnée de prendre position dans le cadre de la consultation et vous fait part ci-après de sa détermination.

La Suisse entretient des relations étroites avec l'Union européenne et s'emploie activement à les consolider et à les développer. Les cantons suivent attentivement la politique européenne du Conseil fédéral et la soutiennent, dans la mesure où cette politique prend en considération leurs intérêts légitimes.

Le canton du Valais a ainsi clairement soutenu jusqu'ici le maintien et le renforcement de la voie bilatérale. Il accorde sa pleine confiance au Conseil fédéral pour les importantes négociations en cours, en espérant qu'elles permettent d'aboutir à des accords bénéfiques pour l'ensemble des parties, cantons compris.

L'octroi d'une nouvelle contribution de la Suisse en faveur de certains pays de l'Union européenne s'inscrit dans le prolongement des relations bilatérales étroites que notre pays entretient avec l'Union européenne et ses états membres. Le Conseil d'Etat du canton du Valais voit dans la nouvelle contribution proposée une participation bienvenue à l'atténuation des disparités en Europe et un acte tangible de solidarité envers les pays les plus démunis de l'Union européenne. Les montants envisagés s'inscrivent dans la réalisation d'objectifs précis et répondent à des critères bien établis. Les aides ciblées que le Conseil fédéral propose d'octroyer s'inscrivent par ailleurs en complément des aides fournies par l'Union européenne et par les pays de l'AELE.

Le Conseil d'Etat du canton du Valais s'était prononcé le 4 mars 2015 en faveur de la prolongation de la validité de la loi fédérale sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est. Le projet de nouvelles contributions de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'Union européenne concrétise de facto en partie cette législation. Il n'y a pas lieu, en l'état, de remettre en question la ligne suivie à ce jour.

Le gouvernement valaisan soutient donc la proposition mise en consultation par le DFAE, le DEFR et le DFJP d'octroyer un crédit-cadre de 1046.9 millions de francs pour réduire les disparités économiques et sociales au sein de l'Union européenne élargie et un crédit-cadre de 190 millions



Place de la Planta, CP 478, 1951 Sion  
Tél. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

pour soutenir des mesures dans le domaine de la migration. Bien que ces crédits ne soient formellement pas liés avec les négociations en cours sur un accord institutionnel ou de nouveaux accords sectoriels, le Conseil d'Etat du canton du Valais tient à relever que ces contributions volontaires doivent aussi permettre au Conseil fédéral d'obtenir, dans le cadre des négociations précitées, le respect des spécificités helvétiques, notamment une application stricte du principe de subsidiarité et le respect des compétences cantonales, de manière générale et dans les domaines concernés par les accords sectoriels. A défaut, le Conseil fédéral doit pouvoir reconsidérer ses contributions à la réduction des disparités économiques et sociales au sein des pays de l'Union européenne. Les projets de décisions mis en consultation revêtant la forme de crédits-cadres, le Conseil fédéral dispose de la marge de manœuvre requise pour revoir, cas échéant, ses intentions initiales et les adapter en fonction de l'évolution de la situation.

En vous remerciant une nouvelle fois de nous avoir donné la possibilité de nous prononcer sur cet objet, nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, nos respectueuses salutations.

Au nom du Conseil d'Etat

La présidente

Le chancelier



**Esther Waeber-Kalbermatten**



**Philipp Spörri**



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für auswärtige  
Angelegenheiten EDA  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 29. Juni 2018

**Eidg. Vernehmlassung; Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 ersucht das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Kantone zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten bis zum 4. Juli 2018 Stellung zu nehmen bzw. die aufgeführten Fragen zu beantworten.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat erachtet einen allfälligen zweiten Schweizer Beitrag zur Stärkung der Kohäsion in der EU aus europapolitischer Sicht als ein wichtiges Zeichen der Schweiz an die EU. Zudem ist der Regierungsrat überzeugt, mit dem Schwerpunkt Berufsbildung und Migration die Ziele eines sicheren, stabilen und prosperierenden Europas mit der Verbesserung der Perspektiven und Möglichkeiten der Jugendlichen zu unterstützen.

Zum Erläuternden Bericht hat der Regierungsrat folgenden Hinweis:

Auf S. 9 ist die Rede davon, dass Fr. 200 Mio. aus dem Rahmenkredit Migration geleistet werden sollen. Allerdings wird der Rahmenkredit Migration gemäss Entwurf des Bundesbeschlusses auf Fr. 190 Mio. beziffert. Hier besteht eine Differenz von Fr. 10 Mio., die nicht verständlich ist.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Direktion für Entwicklung und Zu-  
sammenarbeit DEZA  
Neue EU-Mitgliedstaaten  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

20. Juni 2018

RRB-Nr.: 690/2018  
Direktion Staatskanzlei  
Unser Zeichen 2018.STA.763  
Ihr Zeichen  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## **Bundesvernehmlassung für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Rückmeldung des Kantons Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der zweite Schweizer Beitrag einen wichtigen Bestandteil der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU darstellt. Die Schweiz stärkt damit die Beziehungen zu den Partnerstaaten und der gesamten EU. Dies ist auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern, da die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU von zentraler Bedeutung ist. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf eine solidere Grundlage zu stellen. Er begrüsst es ausdrücklich, den Entscheid für diesen zweiten Beitrag in die politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU einzubetten.

Allerdings gibt der aktuelle Stand dieser Beziehungen aus Sicht des Kantons Bern keinen Anlass zu Optimismus. So hat die EU-Kommission am 21.12.2017 die Äquivalenz der Schweizer Börse nur befristet anerkannt. Der Bundesrat hat für den Fall, dass die Börsenäquivalenz nicht verlängert werden sollte, am 08.06.2018 eine Eventualmassnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen, die er bei Bedarf in Kraft setzen wird.

Der Kanton Bern kann dem zweiten Schweizer Beitrag angesichts dieses diskriminierenden und sachfremden Entscheids seitens der EU nicht vorbehaltlos zustimmen. Er stellt deshalb den Antrag, dass der Bundesrat dem zweiten Schweizer Beitrag nur zustimmt, falls von der EU ein konkretes und verbindliches Entgegenkommen sichtbar ist, beispielsweise wenn die EU-Kommission die Schweizer Börse unbefristet als gleichwertig anerkennt.

Aus inhaltlicher Sicht sind die Themenschwerpunkte Berufsbildung und Migration für den zweiten Schweizer Beitrag sinnvoll und zielen auf die Komplementarität zwischen Bund und Kantonen in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Kanton Bern stellt bei Bedarf und vorausgesetzt, dass die EU der Schweiz substantielle Gegenleistungen zusichert, seine Expertise in der dualen, arbeitsmarktorientierten Berufsbildung gerne zur Verfügung. Auch beim Bewältigen von Herausforderungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsfragen sowie bei der Erleichterung und Durchführung von Rückkehr, Rückführung und Reintegration ist der Kanton Bern bereit, sich zu engagieren.

Der Regierungsrat hat keine weiteren Bemerkungen zu den beiden Vorlagen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilagen:

- Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten
- Regierungsratsbeschluss vom 11. März 2015

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herren Bundesräte  
Didier Burkhalter, EDA  
Johann N. Schneider-Ammann, WBF

Per E-Mail an:  
francoise.panizzon@eda.admin.ch

11. März 2015

RRB-Nr.: 267/2015  
Direktion Staatskanzlei  
Unser Zeichen 16.2.1/002-01 / BI  
Ihr Zeichen  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas. Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Herren Bundesräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas.

Der Regierungsrat unterstützt die Verlängerung des Bundesgesetzes und damit der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Er begrüsst weiter die Verlängerung der Rechtsgrundlage für den Schweizer Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der erweiterten EU.

Der Kanton Bern ist von der Vorlage nicht direkt betroffen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist grundsätzlich Bundessache.

Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme zur Befristung der Gesetzesvorlage bis 2024 und zur Absicht, die Transitionszusammenarbeit (ohne den Erweiterungsbeitrag) ab 2025 dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu unterstellen.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Die Präsidentin



Barbara Egger-Jenzer

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Polizei- und Militärdirektion
- Staatskanzlei (DAB)



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Bern  
Abkürzung der Firma / Organisation : BE  
Adresse, Ort : Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8  
Kontaktperson : Liliane Keller, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Dienst für Aussenbeziehungen  
Telefon : 031 633 75 71  
E-Mail : [liliane.keller@sta.be.ch](mailto:liliane.keller@sta.be.ch)  
Datum : 20.06.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Der Regierungsrat anerkennt, dass der zweite Schweizer Beitrag einen wichtigen Bestandteil der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU darstellt. Die Schweiz stärkt damit die Beziehungen zu den Partnerstaaten und der gesamten EU. Dies ist auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern, da die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU von zentraler Bedeutung ist. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf eine solidere Grundlage zu stellen. Er begrüsst es ausdrücklich, den Entscheid für diesen zweiten Beitrag in die politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU einzubetten.

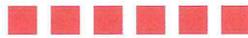
Allerdings gibt der aktuelle Stand dieser Beziehungen aus Sicht des Kantons Bern keinen Anlass zu Optimismus. So hat die EU-Kommission am 21.12.2017 die Äquivalenz der Schweizer Börse nur befristet anerkannt. Der Bundesrat hat für den Fall, dass die Börsenäquivalenz nicht verlängert werden sollte, am 08.06.2018 eine Eventualmassnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur beschlossen, die er bei Bedarf in Kraft setzen wird. Der Kanton Bern kann dem zweiten Schweizer Beitrag angesichts dieses diskriminierenden und sachfremden Entscheids seitens der EU nicht vorbehaltlos zustimmen. Er stellt deshalb den Antrag, dass der Bundesrat dem zweiten Schweizer Beitrag nur zustimmt, falls von der EU ein konkretes und verbindliches Entgegenkommen sichtbar ist, beispielsweise wenn die EU-Kommission die Schweizer Börse unbefristet als gleichwertig anerkennt.

Aus inhaltlicher Sicht sind die Themenschwerpunkte Berufsbildung und Migration für den zweiten Schweizer Beitrag sinnvoll und zielen auf die Komplementarität zwischen Bund und Kantonen in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Kanton Bern stellt bei Bedarf und vorausgesetzt, dass die EU der Schweiz substantielle Gegenleistungen zusichert, seine Expertise in der dualen, arbeitsmarktorientierten Berufsbildung gerne zur Verfügung. Auch beim Bewältigen von Herausforderungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsfragen sowie bei der Erleichterung und Durchführung von Rückkehr, Rückführung und Reintegration ist der Kanton Bern bereit, sich zu engagieren.

Der Regierungsrat hat keine weiteren Bemerkungen zu den beiden Vorlagen.

## Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Eidg. Departement für  
auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Entwicklung und  
Zusammenarbeit  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

Appenzell, 21. Juni 2018

### Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die unterbreiteten Unterlagen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir unterstützen die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU und befürworten die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration. Der Umsetzung von Monitoringsystemen messen wir hohe Bedeutung zu und erwarten, dass der Einsatz der gesprochenen Mittel sowohl auf der Ebene der Länderprogramme wie auch der einzelnen Projekte periodisch überwacht und auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden, wie dies im erläuternden Bericht festgehalten wird (S. 17 f.).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

#### Zur Kenntnis an:

- swiss-contribution@deza.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



## LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

### Envoi par courriel

Département fédéral des affaires étrangères  
Palais fédéral  
3003 Berne

[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

### Contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE

Monsieur le conseiller fédéral,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel vous remercie de lui avoir fourni la possibilité de participer à la consultation fédérale citée en rubrique.

Par la présente, nous vous informons que nous sommes favorable tant à l'octroi d'une deuxième contribution suisse en faveur de certains États membres de l'UE qu'aux priorités thématiques de la formation professionnelle et de la migration.

Nous voyons cette contribution comme un investissement en faveur d'une Europe sûre, stable, prospère et démocratique. Elle fait partie intégrante de la politique européenne de la Suisse et lui permet ainsi de consolider ses relations avec l'UE et ses États membres. Nous sommes d'avis que la Suisse doit continuer à participer à la réduction des disparités économiques et sociales au sein de l'UE. N'ayant pas de remarques particulières à formuler, nous renonçons au formulaire de réponse prévu à cet effet.

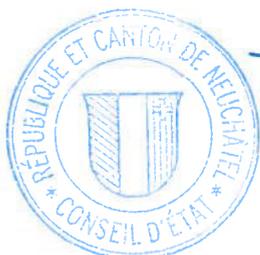
En vous remerciant une nouvelle fois de nous avoir consulté, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 25 juin 2018

Au nom du Conseil d'État :

Le président,  
L. KURTH

La chancelière,  
S. DESPLAND



Kanton Schaffhausen  
Regierungsrat

Beckenstube 7  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11  
F +41 52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

per E-Mail: *swiss-  
contribution@deza.admin.ch*

Schaffhausen, 26. Juni 2018

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie die Regierung des Kantons Schaffhausen zur Vernehmlassung betreffend des Zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Gerne halten wir fest, dass der Kanton Schaffhausen sowohl die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU wie auch die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration grundsätzlich befürwortet. Des Weiteren verweisen wir auf das diesem Schreiben beiliegende Antwortformular.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage: Antwortformular



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Schaffhausen  
Abkürzung der Firma / Organisation : SH  
Adresse, Ort : Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen  
Kontaktperson : Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber  
Telefon : +41 52 632 73 60  
E-Mail : stefan.bilger@ktsh.ch  
Datum : 26. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

### Befürworten Sie die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU?

Grundsätzlich begrüßen wir die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags mit Schwerpunkt Berufsbildung und Migration an ausgewählte Staaten der EU.

Um den Wohlstand in der Schweiz langfristig zu sichern, ist der Kanton Schaffhausen an einem sicheren, stabilen und prosperierenden Europa interessiert.

Der erste Schweizer Beitrag an die erweiterte EU hat gezeigt, dass die Investitionen in die verschiedenen gesellschaftlichen Projekte gut funktionieren. Projekte, welche der Gesellschaft dienen, sind beispielsweise eine Lehre wie in der Schweiz (Bulgarien), Wachstum der Fischzucht und des Salatbaus (Rumänien), Verbesserung der städtischen Infrastruktur (Bulgarien) und die Förderung von Jungunternehmen bzw. Start-ups (Ungarn). Generell ist zu sagen, dass die Schweizer Hilfe zur Bekämpfung der Ungleichheit zwischen den alten Mitgliedstaaten im Westen und den neuen im Osten grösstenteils erfolgreich ist.

Die Verteilung des ersten Beitrags in Osteuropa hat gezeigt, dass sich die Staaten an die Regeln halten und Ausnahmen vermeiden. Zudem wurden die Beiträge an die diversen Projekte nicht einfach ausbezahlt, sondern sie wurden von Schweizer Büros vor Ort kontrolliert. Auch die DEZA und das SECO beobachten die Umsetzung der Projekte sehr genau. Diese Kontrolle beinhaltet unter anderem die Prüfung von Offerten und Lieferungen und unangemeldete Besuche auf Baustellen.

Mit den bisher gemachten Erfahrungen kann nun ein zweiter Beitrag vorbereitet werden, wobei zu vermerken ist, dass die Anwesenheit vor Ort zu verstärken ist und man eventuell auch noch Schweizer Partner oder Universitäten stärker in die Programme einbinden muss.

Der Kanton Schaffhausen befürwortet einen zweiten Schweizer Beitrag unter der Voraussetzung, wie sie bereits beim ersten Beitrag gemacht wurde. Die Schweiz soll nicht in die Kohäsionsfonds der EU einzahlen, sondern wieder ihre eigenen Programme mit eigenen Auszahlungs- und Kontrollmechanismen entwickeln. Die Auszahlung der Gelder soll erst nach Abschluss der Projekte und Prüfung im Land und in der Schweiz erfolgen. Mit dieser Regelung soll Missbrauch verhindert werden.

Die operationelle Umsetzung der Leistungen muss zwingend verbunden mit einem konsequenten System von Controlling und Evaluation, wie im erläuternden Bericht beschrieben, von statten gehen.

Der Kanton Schaffhausen begrüsst ausserdem die vom Bundesrat, je nach Prioritäten der Partnerländer, vorgesehenen Projektkategorien Berufsbildung, Migration, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit und Sicherheit.

### Schwerpunkt Berufsbildung:

Die Schweiz hat eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeiten in ganz Europa. Dieser Erfolg wird unter anderem unserem dualen Berufsbildungssystem zugeschrieben. Es ist im Interesse der Schweiz, dass junge Menschen in ihren Heimatländern eine Zukunftsperspektive haben. Perspektivlosigkeit ist einer der Hauptgründe für Migration von jungen Menschen aus diesen Ländern in Richtung Westeuropa. Für eine Zukunft in ihrem Heimatländern ist ein funktionierendes, qualitativ hochstehendes, arbeitsmarktorientiertes (Berufs-) Ausbildungssystem erforderlich. Gut ausgebildete Fachkräfte wiederum sind für eine Stärkung der Wirtschaft notwendig.

Die Schweiz kann die Ostländer der EU durch ihre langjährige Erfahrung bei der Stärkung ihrer Berufsbildungssysteme unterstützen. Dabei sollen die Gelder insbesondere zur Stärkung systemrelevanter Berufsbildungsinstitutionen, für die Entwicklung von Qualitätsstandards von Bildungsabschlüssen, die arbeitsmarktorientierte Entwicklung der Ausbildungsinhalte, eine frühzeitige Berufsorientierung und Berufsberatung, die Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, die Integration von Benachteiligten, und den verstärkten Einbezug der Privatwirtschaft in die berufliche Bildung eingesetzt werden. Investitionen in die Berufsbildung dieser Länder unterstützen sowohl die Zielsetzung nach Schaffung von guten Ausbildungsplätzen wie auch jene der Arbeitsplatzschaffung.

Zur Erreichung der Zielsetzung sollen konkrete Projekte in den einzelnen Ländern finanziell, wie auch mit Schweizer Wissen und Erfahrung unterstützt werden. Eine Stärke des Schweizerischen Berufsbildungssystems ist die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Es ist deswegen richtig, dass neben bundeseigener Fachexpertise auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen (z.B. Berufsverbände o.ä.) eingesetzt und die Kosten dafür entschädigt werden können. Somit werden durch die Programme und Projekte die bilateralen Beziehungen gestärkt.

Aus den oben genannten Gründen unterstützt der Kanton Schaffhausen die Absicht des Bundesrates, im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten einen Schwerpunkt im Bereich Berufsbildung zu setzen.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten  
Eidgenössisches Departement für Wirt-  
schaft, Bildung und Forschung  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
3003 Bern

D- 801025

G.041.625-0

Date: 29. JUNI 2018

A

DEZA

Pour:

Rép. à la sign IC

Rép. à la sign ligne

Information

Délai:

Frauenfeld, 26. Juni 2018

## Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung nehmen zu können, und reichen Ihnen unsere Vernehmlassung wie von Ihnen gewünscht mit dem beiliegenden ausgefüllten Antwortformular ein.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatschreiber



### Beilage:

- Ausgefülltes Antwortformular



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton Thurgau  
Abkürzung der Firma / Organisation : TG  
Adresse, Ort : Regierungsrat, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld  
Kontaktperson : Beat Andrist  
Telefon : 058 345 54 66  
E-Mail : [beat.andrist@tg.ch](mailto:beat.andrist@tg.ch)  
Datum : 26. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Wir befürworten die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU. Allerdings legen wir Wert darauf, dass die Beitragsleistungen unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Äquivalenz der Schweizer Börse von der EU vollumfänglich anerkannt wird. Zudem sollten die einzelnen Teilzahlungen auch von den übrigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU abhängig gemacht werden. Es gibt noch weitere Bereiche der Kooperation, die für die Schweiz von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Vollarsoziation der Schweiz am Erasmus-Programm.

Die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen „Berufsbildung“ und „Migration“ können wir unterstützen. Es wäre aber wünschenswert, wenn aus dem Zielbereich „Umwelt und Klima schützen“ auch ein thematischer Schwerpunkt gesetzt würde.

Wir begrüßen, dass die Schweizer Kohäsionszahlungen weiterhin auch in Forschungsprojekte investiert werden. Dies umso mehr, als die Forschungsförderung in den ausgewählten EU-Staaten auch der Schweiz zugute kommt, da von der Förderung der Forschungsinstitutionen in den Partnerländern über Kooperationen auch Forschungsinstitutionen in der Schweiz profitieren.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Anderungsvorschlag



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per Mail**

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Bundesrat Ignazio Cassis  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Zug, 26. Juni 2018 sl

**Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie um unsere Stellungnahme betreffend den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten ersucht. Da wir keine Bemerkungen zum erläuternden Bericht haben, verzichten wir darauf, das Antwortformular auszufüllen, Sie erhalten es dennoch mit den Kontaktdaten ausgefüllt retour.

**Allgemeine Bemerkungen**

Der Vollzug der vorgeschlagenen Bundesbeschlüsse obliegt dem Bund und hat auf die Kantone und Gemeinden keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Dennoch ist es uns ein Anliegen, angesichts der politischen Brisanz der Vorlage, eine Stellungnahme abzugeben und die gestellten Fragen zu beantworten.

**Antrag**

Der Entscheid sollte in Form eines referendumsfähigen Beschlusses ergehen.

**Begründung**

Aufgrund der Höhe des Betrags von über 1,3 Milliarden Franken und unter Berücksichtigung der politischen Brisanz dieser Angelegenheit ist es sinnvoll, dass der Entscheid in Form eines referendumsfähigen Beschlusses ergehen sollte.

Zu den gestellten Fragen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

**Frage 1:** Befürworten Sie die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU?

**Antwort:** Grundsätzlich ja. Wir erwarten aber, dass der Bundesrat vor einer erneuten Zahlung versucht, adäquate Gegenleistungen auszuhandeln und Diskriminierungen beseitigen zu lassen. Dennoch erscheint es für die aktuell substanziellen Verhandlungen mit der EU förderlich, wenn im Lichte der verhandlungspsychologischen Umstände der letzten zwölf Monate ein Zeichen des guten Willens der Schweiz gesetzt wird. Wirtschaftlich gedeihliche Rahmenbedingungen setzen politisch stabile Verhältnisse voraus. Folglich ist es im Interesse der Schweiz, dass die EU, welche mehr als die Hälfte der schweizerischen Exportwirtschaft generiert, von Stabilität und Verlässlichkeit geprägt ist. Entsprechende Projekte, welche die Schweiz mitgestaltet, können dazu beitragen. Die Evaluation der ersten Phase zeigt auf, dass jene Projekte grundsätzlich gute Wirkung in Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit aufweisen. Dennoch sind die Empfehlungen für die zweite Staffel zu berücksichtigen. Der Gesamtbetrag von gerundet 1,3 Milliarden Franken ist auf zehn Jahre aufgeteilt und im Vergleich zum Handelsvolumen überschaubar.

**Frage 2:** Befürworten Sie die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration?

**Antwort:** Ja. Die thematische Fokussierung auf Bildung und Migration wird den eigenen Bedürfnissen der Schweiz am besten gerecht. Von der Stärkung der osteuropäischen EU-Staaten profitiert letztlich aus Sicht der Wirtschafts- und Migrationspolitik auch die Schweiz. Wir begrüßen insbesondere, dass mit dem «Rahmenkredit Migration» ein Schwerpunkt auf das Migrationsmanagement gelegt werden soll. Dadurch sollen in den europäischen Partnerstaaten die diesbezüglichen Kapazitäten gezielt verstärkt werden. Auf die vorgesehenen Massnahmen zur Verringerung der Risiken von Unregelmässigkeiten, Missbrauch und Korruption ist allerdings Wert zu legen.

**Ergänzender Hinweis**

Die Beträge in den Entwürfen der beiden Bundesbeschlüsse sind nicht deckungsgleich mit jenen im Einladungsschreiben des Bundesrats vom 28. März 2018.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Seite 3/3

Zug, 26. Juni 2018

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Beilage  
Antwortformular mit Kontaktdaten

Kopie per E-Mail an:

- EDA, WBF und EJPD ([swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch))
- Sicherheitsdirektion
- Finanzdirektion
- Direktion für Bildung und Kultur
- Direktion des Innern
- Amt für Wirtschaft und Arbeit ([info.awa@zg.ch](mailto:info.awa@zg.ch))
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Zug  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Seestrasse 2, 6301 Zug  
Kontaktperson : Carla Dittli, stv. Generalsekretärin der Volkswirtschaftsdirektion  
Telefon : 041 728 55 33  
E-Mail : [carla.dittli@zg.ch](mailto:carla.dittli@zg.ch)  
Datum : im Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht	
keine	

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht		
Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
	keine	

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal  
1014 Lausanne

D-801033

G.041.625-0

Date: -2. JULI 2018
A. DEZIA
Pour: Rép. à la sign IC Rép. à la sign ligne <input checked="" type="checkbox"/> Information
Délai:

Madame la Conseillère fédérale  
Simonetta Sommaruga  
Monsieur le Conseiller fédéral  
Ignazio Cassis  
Monsieur le Conseiller fédéral  
Johann N. Schneider-Ammann  
Palais fédéral  
3003 Berne

Réf. : CS/15023955

Lausanne, le 27 juin 2018

**Consultation fédérale sur la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE**

Madame la Conseillère fédérale,  
Messieurs les Conseillers fédéraux,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie d'avoir sollicité son avis sur l'arrêté fédéral sur la deuxième contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE.

Pour donner suite à votre courrier du 28 mars dernier, le Gouvernement vaudois vous transmet par la présente sa prise de position. Il répond favorablement aux deux questions formulées par vos départements lors de la consultation concernant la contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'Union européenne.

En effet, pour le Conseil d'Etat vaudois, cette seconde contribution représente un signal fort en termes de politique européenne, qui consolide les relations bilatérales de la Suisse avec l'Union européenne dans son ensemble.

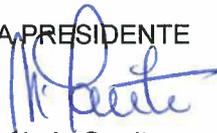
En outre, elle permet de défendre les intérêts de notre pays en matière de politique extérieure, par le biais de mesures ciblant prioritairement les domaines de la formation professionnelle et de la migration au sein d'un certain nombre d'États membres de l'UE.

Enfin, cette deuxième contribution est de nature à renforcer la position de la Suisse dans le cadre des négociations sur les questions institutionnelles et les conditions d'accès au marché européen, qui sont des enjeux essentiels pour garantir le développement de notre économie et la prospérité de notre pays.

En vous remerciant de l'accueil que vous réserverez à la position du Canton de Vaud, nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, Messieurs les Conseillers fédéraux, l'expression de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRÉSIDENTE

  
Nuria Gorrite

LE CHANCELIER

  
Vincent Grandjean

Copie

- OAE

2980

fr

0

27 giugno 2018

Repubblica e Cantone Ticino  
Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 43 20  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Ai Lodevoli  
Dipartimento federale degli affari  
esteri DFAE  
Dipartimento federale  
dell'economia, della formazione e  
della ricerca DEFR  
Dipartimento federale di giustizia e  
polizia DFGP  
3003 Berna  
e-mail: [swiss-  
contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

### **Secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'Unione europea - Procedura di consultazione**

Signora Consigliera federale, Signori Consiglieri federali,

vi ringraziamo per la vostra lettera dello scorso 28 marzo concernente la procedura di consultazione sul secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'Unione europea, con termine al 4 luglio. Di seguito formuliamo le nostre osservazioni.

### **Siete favorevoli alla messa a disposizione di un secondo contributo svizzero ad alcuni Stati membri dell'UE?**

Salutiamo favorevolmente il sostegno posto in consultazione, preso atto delle ricadute positive che il primo contributo (deciso nel 2007) ha avuto - direttamente o indirettamente - sull'economia svizzera e di quelle, altrettanto positive, prospettate per il (secondo) contributo in oggetto (cfr. Rapporto ad 3.3), e considerato lo scopo di promuovere e consolidare un quadro istituzionale stabile all'interno dell'Unione europea, che favorisca i mercati e agevoli i rapporti e gli scambi commerciali.

---

**Siete favorevoli al rafforzamento della cooperazione della Svizzera con questi Stati nei campi della formazione professionale e della migrazione (n. 2.2.2. e 2.3. del Rapporto esplicativo)?**

I campi indicati come target della cooperazione, oltre a essere di attualità, sono senz'altro nevralgici e necessitano costantemente della ricerca di soluzioni innovative. Per questo motivo si condivide la scelta di rinforzare la cooperazione con gli Stati beneficiari del contributo negli ambiti della formazione professionale e della migrazione.

Restando volentieri a vostra disposizione vogliate gradire, Signora Consigliera federale, Signori Consiglieri federali, i nostri più cordiali saluti.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:



Claudio Zali

Il Cancelliere:



Arnoldo Coduri

Copia:

- Consiglio di Stato ([di-dir@ti.ch](mailto:di-dir@ti.ch); [dss-dir@ti.ch](mailto:dss-dir@ti.ch); [decs-dir@ti.ch](mailto:decs-dir@ti.ch); [dt-dir@ti.ch](mailto:dt-dir@ti.ch); [dfe-dir@ti.ch](mailto:dfe-dir@ti.ch); [can-sc@ti.ch](mailto:can-sc@ti.ch))
- Deputazione ticinese alle camere federali ([can-relazioniesterne@ti.ch](mailto:can-relazioniesterne@ti.ch))

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### **A-Post Plus**

Direktion für Entwicklung und  
Zusammenarbeit  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

27. Juni 2018

### **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben uns das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zum Vernehmlassungsverfahren zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Vorhaben der Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten nur unter Vorbehalten zu. Diskriminierende oder sachfremde Entscheide der EU-Kommission, wie die befristete Anerkennung der Börsenäquivalenz, belasten die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU. Der Kanton Aargau erwartet vor diesem Hintergrund im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit, als sie in letzter Zeit von Seiten der EU-Staaten zu spüren war. Dabei gilt es von den EU-Staaten insbesondere die föderalistischen Elemente der Schweiz zu akzeptieren und zu anerkennen, dass diese wichtige institutionelle Pfeiler des Schweizer Staats darstellen. Trotz der inhaltlichen Sinnhaftigkeit sind auf politischer Ebene im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags bei den europäischen Staaten entsprechende Verbesserungen oder gewisse Gegenleistungen einzufordern.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt das Schwerpunktthema Berufsbildung und Migration. Er erwartet jedoch vom Bund, dass beim Schwerpunktthema Migration mit den Kantonen und Gemeinden zusammengearbeitet wird und die Zusammenarbeit mit den vom Schweizer Beitrag profitierenden EU-Staaten optimiert wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Beilage

- Formular

Kopie

- [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Aargau  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Kontaktperson : Peter Sinelli, Sektion Finanzpolitik und Beteiligungen  
Telefon : 062 835 24 57  
E-Mail : peter.sinelli@ag.ch  
Datum : 27. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt dem Vorhaben der Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten nur unter Vorbehalten zu. Diskriminierende oder sachfremde Entscheide der EU-Kommission, wie die befristete Anerkennung der Börsenäquivalenz, belasten die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU. Der Kanton Aargau erwartet vor diesem Hintergrund im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten eine bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit, als sie in letzter Zeit von Seiten der EU-Staaten zu spüren war. Dabei gilt es von den EU-Staaten insbesondere die föderalistischen Elemente der Schweiz zu akzeptieren und zu anerkennen, dass diese wichtige institutionelle Pfeiler des Schweizer Staats darstellen. Trotz der inhaltlichen Sinnhaftigkeit sind auf politischer Ebene im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags bei den europäischen Staaten entsprechende Verbesserungen oder gewisse Gegenleistungen einzufordern.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau unterstützt das Schwerpunktthema Berufsbildung und Migration. Er erwartet jedoch vom Bund, dass beim Schwerpunktthema Migration mit den Kantonen und Gemeinden zusammengearbeitet wird und die Zusammenarbeit mit den vom Schweizer Beitrag profitierenden EU-Staaten optimiert wird.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

E-Mail an:

swiss-contribution@deza.admin.ch

Basel, 27. Juni 2018

### Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

#### Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um eine Stellungnahme zur möglichen Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten und die diesbezüglich gesetzten Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration gebeten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt befürwortet den zweiten Beitrag der Schweiz an die ausgewählten EU-Staaten zur Stärkung der Kohäsion innerhalb Europas. Zudem werden die beiden Themenschwerpunkte Berufsbildung und Migration als sinnvoll erachtet und daher ebenfalls befürwortet.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin



Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit  
Abteilung Neue EU-Mitgliedstaaten  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

27. Juni 2018 (RRB Nr. 635/2018)

**Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten  
(Vernehmlassung)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung zu einem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen grundsätzlich die Bereitstellung eines zweiten Beitrages von Fr. 1302 Mio. Franken an ausgewählte Staaten der EU als faktische Bedingung für die Weiterführung des bilateralen Wegs im Verhältnis zur EU sowie als solidarischen Beitrag an die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in Europa. In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch den Vorschlag des Bundesrates, im Rahmen des Schweizer Beitrags 200 Mio. Franken für Projekte im Migrationsbereich auf der Grundlage des Asylgesetzes zu bewilligen, um damit auch EU-Staaten ausserhalb der EU-13 unterstützen zu können, die von Migrationsbewegungen im Asylbereich stark betroffen sind. Den beiden neuen Schwerpunkten Berufsbildung und Migration stimmen wir ebenfalls zu und sind im Rahmen unserer Möglichkeiten auch bereit, das entsprechende kantonale Fachwissen einzubringen. Wir fordern den

Bundesrat mit Nachdruck auf, das weitere Vorgehen nach Abschluss der Vernehmlassung auch abhängig vom Stand der Gesamtbeziehungen zwischen der EU und der Schweiz – namentlich der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse – festzulegen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Herren Bundesräte,  
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Thomas Heiniger

Dr. Kathrin Arioli





CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten (EDA)  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
(EJPD)

E-Mail: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3183

**Sarnen, 28. Juni 2018**

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten vom 28. März 2018. Folgende Anmerkungen möchten wir anbringen:

Auch der Kanton Obwalden ist daran interessiert, den Wohlstand in der Schweiz langfristig zu sichern und dies im Rahmen eines sicheren, stabilen und prosperierenden Europas. Allerdings beurteilen wir die vorliegenden Unterlagen beziehungsweise den Antrag zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten vom 28. März 2018 kritisch und lehnen diesen gemäss nachfolgenden Überlegungen ab.

Zum einen wird im Bericht mehrmals darauf hingewiesen, wie erfolgreich die finanzielle Unterstützung der Osterweiterung der EU seit den 90er Jahren zur Schaffung von mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und auch für unser Land geführt hat. Bereits mit dem ersten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten konnten über 250 Projekte unterstützt werden, welche grossmehrheitlich die Ziele erreicht oder übertroffen haben. Dabei stellt sich die Frage, weshalb ein zweiter Schweizer Beitrag überhaupt notwendig wird, beziehungsweise weshalb ein solcher ohne detaillierte Auflistung der geplanten Projektkosten in derselben Höhe einfach wieder ausbezahlt werden soll. Es sind nur wenige Projekte, die noch nicht am gesteckten Ziel angekommen sind. Wie man gedenkt, diese – nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht – zu Ende zu bringen, wird im Bericht nicht erwähnt.

Zum anderen sind den Ideen zur Förderung der Kohäsion oder der Migration keine Grenzen gesetzt. Dies gilt nicht nur auf Europa bezogen, sondern auch auf die Schweiz. In den letzten Jahren hat der Bundesrat in so vielen Bereichen, wie Öffentlicher Verkehr, Infrastrukturen, Bildung, Forschung und Pflege, Sparprogramme angesetzt, so dass die Beantragung eines zweiten Schweizer Beitrags an

ausgewählte EU-Staaten zur Förderung von Projekten gerade in diesen Bereichen mehr als grotesk beziehungsweise widersprüchlich anmutet.

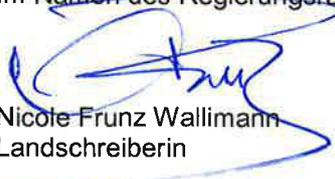
Am 2. März 2018 hat der Bundesrat seine europapolitische Verhandlungsstrategie präzisiert. Angesichts der angestrebten Fortschritte bei den Marktzugangs- und Kooperationsabkommen und bei der Klärung der institutionellen Fragen macht der Bundesrat beim Schweizer Beitrag mit der Eröffnung der Vernehmlassung einen nächsten Schritt. Der Bundesrat wird nach Abschluss der Vernehmlassung deren Resultat sowie den Stand und die Fortschritte in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und namentlich in der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse analysieren und entsprechend das weitere Vorgehen festlegen. Wir sind der Ansicht, dass im Rahmen der europapolitischen Verhandlungsstrategie der Bundesrat zuerst für die Schweiz wichtige Abkommen, wie z.B. das Stromabkommen oder die Thematik der Börsenaufsicht als oberste Priorität behandeln sollte. Erst wenn in diesen für die Schweiz wichtigen Fragen sichtbare Fortschritte erzielt und vor allem verbindliche, für die Schweiz positive Massnahmen beschlossen sind, soll über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten befunden werden.

Auch gilt es zu bedenken, dass beim Rahmenkredit Kohäsion die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Partnerländer in Anlehnung an den Verteilschlüssel des EFTA/EWR-Finanzmechanismus für 2014 bis 2021 erfolgt, und dass im Vergleich zur EU die Schweiz keine politischen Forderungen an einzelne Empfängerstaaten erhebt und mit dem Beitrag zu verknüpfen sucht. Warum dies der Bundesrat so handhabt, ist für uns nicht schlüssig und sollte aufgrund der aktuellen Lage zwingend nochmals überdacht werden.

In diesem Sinne lehnen wir unter den vorhandenen Voraussetzungen den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten mit Nachdruck ab. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
[www.fr.ch/ce](http://www.fr.ch/ce)

Conseil d'Etat  
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral des affaires étrangères  
Département fédéral de l'économie, de la  
formation et de la recherche  
Département fédéral de justice et police

*Document PDF et Word à :*  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

*Fribourg, le 3 juillet 2018*

## **Contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE**

Madame la Conseillère fédérale,  
Messieurs les Conseillers fédéraux,

Par courrier du 28 mars 2018, vos trois Départements ont consulté le canton de Fribourg sur les orientations prévues pour la contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE.

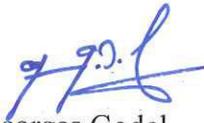
Nous vous informons que le Conseil d'Etat de Fribourg est favorable à l'octroi d'une deuxième contribution suisse tel que proposé. Il s'agit d'un apport solidaire à une réduction des disparités économiques et sociales au sein de l'Union européenne et en faveur d'une cohésion renforcée. En tant que partenaire étroit des Etats de l'Union européenne, la Suisse a un intérêt particulier à une Europe stable et prospère.

Nous saluons les deux nouvelles priorités thématiques, soit une contribution à la gestion des mouvements migratoires et le soutien aux efforts dans le domaine de la formation professionnelle, destiné à améliorer la formation de personnel qualifié et de réduire le chômage des jeunes. Cependant, il est important de maintenir les priorités de la première contribution et de ne pas négliger les efforts dans la protection de l'environnement, la santé, la sécurité sociale et la promotion de la société civile et de la transparence.

En ce qui concerne l'éventualité d'accorder la contribution suisse sous conditions, le Conseil d'Etat laisse le soin au Conseil fédéral d'évaluer l'opportunité d'une telle démarche. Cette décision doit être prise dans le cadre d'un examen de l'ensemble des relations entre la Suisse et l'Union européenne, par l'échelon compétent pour la définition de la politique européenne de la Suisse.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, Messieurs les Conseillers fédéraux, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

**Au nom du Conseil d'Etat :**

  
Georges Godel  
Président



  
Danielle Gagnaux-Morel  
Chancelière d'Etat



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 3. Juli 2018

## Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. März 2018 laden Sie – gemeinsam mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung – die Kantonsregierungen ein, zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte Staaten der Europäischen Union (EU) Stellung zu nehmen, insbesondere zu den beiden neuen Themenschwerpunkten «Berufsbildung» und «Migration». Gern äussern wir uns wie folgt:

Unseres Erachtens ist es nicht angezeigt, dass der Bundesrat die Vorlage gegenwärtig den eidgenössischen Räten zuleitet. Wir sind der Auffassung, dass zuerst wichtige Verhandlungsthemen mit der Europäischen Union wie das institutionalisierte Rahmenabkommen oder die Börsenäquivalenz geklärt werden sollten. Im Grundsatz befürworten wir aber die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU und sind auch mit den neuen Themenschwerpunkten «Berufsbildung» und «Migration» einverstanden.

Unsere Stellungnahme im Einzelnen zum Themenschwerpunkt «Berufsbildung» entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Im Namen der Regierung

  
Stefan Kölliker  
Präsident

  
Canisius Braun  
Staatssekretär





**Beilage:**  
Ausgefülltes Formular

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Kanton St.Gallen  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen  
Kontaktperson : Sarah Hauser  
Telefon : 058 229 32 18  
E-Mail : sarah.hauser@sg.ch  
Datum : 26. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Keine.

## Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
S. 10 / 2.2.2 a	Die Förderung der Berufsbildung in EU-Staaten ist sicherlich, gerade auch im Hinblick auf die berufliche Integration von jungen Zugewanderten, zu begrüßen. Zur Förderung der Berufsbildung gehört allerdings nicht nur, Möglichkeiten für eine Berufsausbildung (Lehre) zu bieten, sondern auch Anschlusslösungen bereitzustellen. Dafür muss eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten gefördert werden (z.B. Lehre mit Matura; Zugang zu beruflichen Weiterbildungen; Möglichkeit, mit einer Lehre mit Zusatzausbildung einen Universitätsabschluss zu machen). Eine Berufsausbildung darf keine Sackgasse sein, da sie ansonsten nicht attraktiv ist, gerade in Ländern, die dieses System noch nicht kennen.	
S. 10 / 2.2.2 a	Ein grosses Augenmerk muss in einem ersten Schritt auf die Ausbildung von Berufsbildnerinnen bzw. Berufsbildnern und Fachlehrpersonen gelegt werden, welche die Jugendlichen während der Ausbildung unterstützen. Gewiss kann die Schweiz mit ihrem grossen Know-How in diesem Gebiet andere Staaten beim Aufbau solcher Ausbildungsgänge für Lehrpersonen und Berufsbildnerinnen bzw. Berufsbildner unterstützen.	



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Konferenz der Integrationsdelegierten  
Abkürzung der Firma / Organisation : KID  
Adresse, Ort : Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern  
Kontaktperson : Carolina Schärker  
Telefon : 031 320 30 07  
E-Mail : [c.schaerrer@kdk.ch](mailto:c.schaerrer@kdk.ch)  
Datum : 4. Juli 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

### **Einleitend halten wir fest, dass wir keine Anträge stellen.**

Zu den im Einladungsschreiben der Eidgenossenschaft vom 28. März 2018 gestellten Fragen äussern wir uns wie folgt:

Wir sind mit der Vorlage des Bundesrats einverstanden und stellen keine Anträge. Ein zweiter Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten, bestehend aus einem Rahmenkredit von CHF 1046,9 Millionen zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU (Rahmenkredit Kohäsion) und einem Rahmenkredit von CHF 190 Millionen zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich Migration (Rahmenkredit Migration), wird begrüsst.

Aus integrationspolitischer Sicht sind auch die Schwerpunkte der beiden Rahmenkredite richtig gewählt. Die Förderung der Berufsbildung bietet ein grosses Potenzial, um die Ausbildung von Fachkräften zu verbessern und die Attraktivität von regionalen Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu steigern. Damit werden die Perspektiven in den Partnerländern verbessert und die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt. Beim Schwerpunkt Migration sollen stark von der Migration betroffene Staaten in ihren Anstrengungen unterstützt werden. Als richtig wird dabei erachtet, dass die Unterstützung auf alle EU-Staaten erweitert wird und als Unterstützungskriterien der Bedarf und der Wille zur Zusammenarbeit definiert sind. Indem die Staaten bei der Verbesserung ihrer Asylverfahren, dem Ausbau von Infrastrukturen, bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration der Migranten in ihren Herkunftsländern unterstützt werden, dient die Schweiz nicht nur den Staaten selbst, sondern auch den schutzbedürftigen Migranten. Die Schweiz profitiert zudem von allen diesen Massnahmen, indem der Migrationsdruck weniger oder zumindest geordneter wird (Verhinderung von Sekundärmigration).

Allgemein kann gesagt werden, dass die angedachten Massnahmen innerhalb der EU zu mehr Stabilität führen. Für die Schweiz ist es von grosser Bedeutung eine strukturell gefestigte EU als Nachbarin und Partnerin zu haben, weshalb der zweite Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten unterstützt wird.

Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit  
3003 Bern

Per E-Mail an: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

13. Juni 2018

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Herren Bundesräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten.

Unsere Stellungnahme können Sie im Einzelnen dem ausgefüllten Formular auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen  
Parteipräsident

Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Grünliberale Partei Schweiz  
Abkürzung der Firma / Organisation : glp  
Adresse, Ort : Monbijoustrasse 30, 3011 Bern  
Kontaktperson : Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion  
Telefon : 079 560 56 63  
E-Mail : ahmet.kut@parl.ch  
Datum : 13. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

**Die Grünliberalen unterstützen den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Es wird jedoch begrüsst, dass der Bundesrat nach Abschluss der Vernehmlassung die politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU beurteilt und über das weitere Vorgehen entscheidet.** Dabei ist insbesondere an die angestrebten Fortschritte bei den Markzugang- und Kooperationsabkommen zu denken. Es ist aber weiterhin daran festzuhalten, dass der Schweizer Beitrag nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpft ist. **Die Schweiz spricht den Beitrag autonom.**

Die Osterweiterung der EU war ein wichtiger Schritt zur Schaffung von mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa, von dem auch die Schweiz profitiert. Es ist daher richtig, dass sich die Schweiz mit dem „**Rahmenkredit Kohäsion**“ weiterhin solidarisch und angemessen an den Anstrengungen zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten EU beteiligt. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat das Grundanliegen 2006 mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas bestätigt. Neben einem sicheren und stabilen Europa profitiert die Schweiz wirtschaftlich von der Ausdehnung der bilateralen Verträge mit der EU auf die mittel- und südosteuropäische Wachstumsregion.

Die ausserordentlich grossen Migrationsbewegungen, die 2015/2016 einen Höhepunkt erreichten, haben zahlreiche europäische Staaten hinsichtlich ihrer Kapazitäten und das Management der Migrationsbewegungen stark gefordert. Das hat zu beträchtlichen Spannungen innerhalb der EU geführt. Das gute Funktionieren der europäischen Systeme im Migrationsbereich liegt im Interesse der Schweiz. Die Grünliberalen begrüssen daher, dass die Schweiz mit dem „**Rahmenkredit Migration**“ mit entsprechenden Programmen und Projekten mithilft, die Herausforderungen im Flüchtlings- und Migrationsbereich in Europa künftig besser zu bewältigen. Positiv hervorzuheben ist, dass auf diesem Weg auch EU-Länder ausserhalb der EU-13 unterstützt werden können, die besonders stark betroffen sind, etwa Griechenland und Italien.

## Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
Ziffer 1.3	Der erläuternde Bericht stellt die <b>Wirkungen</b> des gegenwärtigen Erweiterungsbeitrags dar und kommt zum Ergebnis, dass die verschiedenen Programme und Projekte in ihrer Gesamtheit zum Abbau der Disparitäten in der erweiterten EU beigetragen und die Beziehungen der Schweiz zu den Partnerländern und zur gesamten EU in politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Hinsicht gestärkt haben.	

	<p>Es ist aus Sicht der Grünliberalen richtig, dass dieses Erfolgsprojekt fortgesetzt wird. So wird im erläuternden Bericht darauf hingewiesen, dass bei ministeriellen Besuchen und in den politischen Konsultationen mit den betroffenen Ländern der Erweiterungsbeitrag eine Rolle als <b>bedeutendes Element in den bilateralen Beziehungen</b> spielt. Auch die <b>Schweizer Wirtschaft</b> profitiert direkt und indirekt vom Erweiterungsbeitrag. Gemäss Umfragen von SECO und DEZA haben zwischen 2010 und 2015 mehr als 50 schweizerische KMU rund 600 Aufträge im Gesamtbetrag von mehr als 2 Milliarden Franken aus EU-finanzierten Projekten in den Partnerländern des Erweiterungsbeitrags erhalten. Die tatsächlichen direkten und indirekten Aufträge an Schweizer Firmen dürften jedoch gemäss dem erläuternden Bericht weit über dem jährlichen Durchschnittswert von 400 Millionen Franken liegen. Zum Vergleich: der zweite Schweizer Beitrag soll durchschnittlich 130 Millionen Franken pro Jahr betragen (siehe nachstehend zu Ziff. 2). Ebenso erfreulich ist, dass im Rahmen des Erweiterungsbeitrags die Integration von Forschungsinstitutionen in die internationalen wissenschaftlichen Netzwerke verstärkt und die Forschungsgemeinschaft in den betreffenden Partnerländern gefördert wurde. An den 88 gemeinsamen <b>Forschungsprojekten</b> zwischen der Schweiz und den Partnerländern waren über 1'200 Forschende beteiligt. Gemäss dem erläuternden Bericht resultierten die Projekte unter anderem in einer Vielzahl von Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, 21 Patentanmeldungen und zahlreichen Forschungspartnerschaften, die auch heute noch selbständig weiterlaufen.</p> <p>Die Grünliberalen nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die <b>Erfahrungen aus der Umsetzung</b> des ersten Erweiterungsbeitrags in das vorliegende Projekt eingeflossen sind und auch bei dessen Umsetzung berücksichtigt werden sollen. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sowie die Schlussfolgerungen im Evaluationsbericht, der aus der externen Evaluation von 2015/2016 resultiert ist. Besonders zu erwähnen ist die Empfehlung, die Partnerländer dazu anzuhalten, sich <b>auf eine kleinere Anzahl thematischer und geografischer Schwerpunkte festzulegen</b>. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit der Projekte.</p>	
Ziffer 2	<p>Der Bundesrat schlägt für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten einen <b>Gesamtbetrag von 1'302 Millionen Franken</b> vor. Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Erweiterungsbeitrag und setzt sich aus dem Rahmenkredit Kohäsion (1'046,9 Mio.), dem Rahmenkredit Migration (190 Mio.)</p>	

	<p>sowie dem Eigenaufwand der Bundesverwaltung (65,1 Mio.) zusammen. Gemäss dem erläuternden Bericht entspricht der Schweizer Beitrag von durchschnittlich 130 Millionen Franken pro Jahr ca. 0,35 Prozent der Kohäsionsleistungen der EU zugunsten der EU-13 und rund einem Drittel des Beitrags, den Norwegen als EFTA/EWR-Staat zur Unterstützung der EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2021 aufbringt.</p> <p>Die Grünliberalen erachten den Schweizer Beitrag vor diesem Hintergrund als <b>angemessen</b>.</p>	
Ziffer 2.1	<p>Der erläuternde Bericht definiert für den zweiten Schweizer Beitrag fünf <b>Zielbereiche</b>: 1.) Wirtschaftswachstum und Sozialpartnerschaft fördern, Jugendarbeitslosigkeit reduzieren, 2.) Migration steuern und Integration fördern, öffentliche Sicherheit erhöhen, 3.) Umwelt und Klima schützen, 4.) Soziale Sicherheit erhöhen, 5.) Zivilgesellschaft und Transparenz fördern. Innerhalb dieser Zielbereiche sollen die beiden <b>thematischen Schwerpunkte Berufsbildung</b> (bis zu 200 Mio. Franken) und <b>Migration</b> (bis zu 250 Mio. Franken) gesetzt werden.</p> <p>Die Grünliberalen begrüssen die Bildung von Zielbereichen und thematischen Schwerpunkten und damit die Beschränkung auf einige wenige Themen, so wie es auch die Evaluationen zum ersten Schweizer Beitrag empfohlen haben (siehe vorne zu Ziff. 1.3). Es ist aber unklar, wie sich die Schwerpunkte und die Zielbereiche voneinander unterscheiden.</p> <p>So sind beide Schwerpunktbereiche auch Teil von mindestens einem Zielbereich. Die Grünliberalen regen an, mehrere Zielbereiche in Projekten und Programmen zu verbinden. So bietet sich die Förderung der Zivilgesellschaft und der erhöhten Transparenz in nahezu allen Bereichen an, und Berufsbildungsprojekte in fortschrittlichen Wachstumsgebieten wie z.B. erneuerbaren Energien sind wichtig, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.</p>	<p>Die Unterscheidung / Verbindung von Zielbereichen und Schwerpunktthemen ist klarer darzustellen. Alternativ sollte eine stärkere Fokussierung auf die Zielbereiche, ohne die Formulierung von thematischen Schwerpunkten, in Betracht gezogen werden. Die thematische Vielfalt sollte nicht über die fünf Zielbereiche hinaus ausgedehnt werden.</p>
Ziff. 2.2	<p>Die Grünliberalen sind einverstanden, dass mit dem Schwerpunktthema Berufsbildung ein stärkeres Gewicht auf die <b>Schaffung von Perspektiven für junge Menschen</b>, die Ausbildung von Fachkräften und somit die langfristige Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit gelegt werden soll.</p> <p>Für die Grünliberalen ist daneben der Zielbereich „<b>Umwelt und Klima schützen</b>“ besonders wichtig. Hier geht es gemäss dem erläuternden Bericht um die Schwerpunkte Klimaschutz dank Energieeffizienz und erneuerbare Energien,</p>	<p>Innerhalb des Rahmenkredits Kohäsion ist neben dem Schwerpunktthema Berufsbildung ein besonderer Fokus auf den Zielbereich „Umwelt und Klima schützen“ zu legen.</p>

	<p>öffentlicher Verkehr, Wasser- und Abwassermanagement, Abfallentsorgung sowie Massnahmen in den Bereichen Naturschutz und Biodiversität. Für diese Fragen ist ein angemessener Betrag innerhalb des Rahmenkredits Kohäsion bereitzustellen.</p> <p>Im Rahmen der <b>Umsetzungsstrategie</b> begrüssen die Grünliberalen insbesondere die geografische Konzentration, die Komplementarität zu den Bemühungen der EU und die Stärkung des Programmansatzes.</p> <p>Die Grünliberalen begrüssen die Verbesserung der Monitoring-Systeme im Bereich <b>Controlling und Evaluation</b> und möchten anregen, dass insbesondere im Bereich Berufsbildungsförderung für Schlüsselinterventionen zusätzlich zum standardmässigen Monitoring von Beginn an Wirksamkeitsstudien eingeplant werden. So können langfristig aus den Projekten wichtige Lehren für die zukünftige Projekt- und Programmplanung im Berufsbildungsbereich gezogen werden.</p>	<p>Neben der Verbesserung der Monitoring-Systeme sollen insbesondere Wirksamkeitsstudien von Beginn an in die Planung von Schlüsselinterventionen einbezogen werden.</p>
--	--	--

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bern, 29. Juni 2018/YB  
VL Erweiterungsbeitrag

Per Mail an: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

## Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat sich 2007 für den freiwilligen Erweiterungsbeitrag ausgesprochen sowie 2016 im Parlament die Gesetzesgrundlage für einen eventuellen zweiten Beitrag gutgeheissen. Im Grundsatz ist die FDP nach wie vor bereit, diesen freiwilligen Solidaritätsbeitrag zu erneuern, sofern die Voraussetzungen dafür stimmen. Konkret wollen wir eine Normalisierung der Beziehungen zur EU und Rechtssicherheit für unsere Wirtschaft. Wesentlich ist vor allem die Frage der Börsenregulierung, die von Seiten der EU als unbefristet gleichwertig zu anerkennen ist. Andernfalls ist die Zustimmung der FDP zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten nicht sichergestellt.

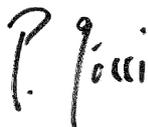
Der FDP ist grundsätzlich an guten Beziehungen zur EU und an einem wirtschaftlich prosperierenden und stabilen Europa gelegen. Gerade der Migrationsbereich stellt Europa vor eine der grössten gemeinsamen Herausforderungen. Der Schwerpunkt Migration und die Möglichkeit, den Kreis der Empfängerländer auszuweiten, wird von der FDP begrüsst. Nach dem Willen der FDP sollte die Tranche innerhalb des Gesamtbetrages, die für den Migrationsbereich vorgesehen ist, vergrössert werden. Im Sinne eines wirtschaftlich prosperierenden Europas heissen wir zudem den Fokus auf die Berufsbildung gut.

Was die Höhe des Beitrages angeht, so ist dieser in das Verhältnis zum Nutzen der bilateralen Verträge und zu den Exporten in den EU-Raum zu setzen. Die jährlich 130 Mio. Franken entsprechen einem Promille des Gesamtwertes aller Schweizer Exporte in die EU im Jahr 2017. Unter dieser Betrachtung und immer unter dem Vorbehalt der eingangs postulierten Bedingungen ist der Betrag vertretbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin



Samuel Lanz



EDA, Direktion für Entwicklung  
und Zusammenarbeit DEZA  
3003 Bern  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

Bern, den 29. Juni 2018

## Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU. Die SP befürwortet auch die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration.

- Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion in der weiteren europäischen Nachbarschaft liegt im direkten Interesse der Schweiz. Um Frieden, Wohlstand und Lebensqualität nachhaltig zu sichern, ist die Schweiz sowohl wirtschaftlich als auch politisch auf ein stabiles, prosperierendes Umfeld in Europa angewiesen. Dieses Interesse besteht unabhängig vom Verlauf der laufenden Verhandlungen mit der EU.
- Die Staaten Mittel- und Osteuropas sind nach wie vor darauf angewiesen, dass ihre Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft unterstützt werden. Der Aufwand, die ehemals kommunistischen Länder in gefestigte Demokratien und soziale Marktwirtschaften zu überführen, ist zunächst massiv unterschätzt worden. Heute wissen wir, dass dieser Prozess mehrere Generationen in Anspruch nehmen wird.
- Der Schweizer Beitrag verstärkt und vertieft die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Partnerländern insgesamt. Weil diese in der EU gleichberechtigt mitentscheiden können, unterstützt er damit gleichzeitig die guten Beziehungen zur gesamten EU.
- Wir beobachten heute eine gefährliche Krise des Multilateralismus. Errungenschaften wie ein starkes Völkerrecht, Institutionen und Verfahren zur Achtung der Menschenrechte und eine regelbasierte internationale Ordnung werden heute nicht allein durch Trump und Putin hintertrieben, sondern werden auch in Europa bis in höchste Regierungsämter in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz fortfährt, in europäische Werte und europäische Zusammenarbeit zu investieren. Dies bringt auch sicherheitspolitisch mehr, als Milliarden in die militärische Abwehr ab Landesgrenze zu stecken. Vielmehr bildet Prävention die Grundlage einer zielführenden Friedensagenda, wie auch der Bundesrat in seinem neuesten Aussenpolitischen Bericht ([18.009](#)) verdeutlicht. In diese Perspektive ist auch der Erweiterungsbeitrag zu stellen.
- Der Erweiterungsbeitrag darf aufgrund der Korruptionsrisiken nicht an Regierungen ausbezahlt werden, sondern muss für die Stärkung der unabhängigen Zivilgesellschaft eingesetzt werden.

- Die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration erscheinen durchaus als geeignet, in den Partnerländern Rechtspopulismus, Fremdenfeindlichkeit und fehlendes Vertrauen in die rechtsstaatlichen Institutionen und in eine lebenswerte Zukunft entgegenzuwirken. Hier Fortschritte zu erzielen, ist für die Zukunft eines stabilen, friedlichen Europa entscheidend. Die Schweiz kann nicht für sich allein Wohlstand und Sicherheit schaffen, sondern allein in Zusammenarbeit mit anderen Staaten und grenzüberschreitend tätigen Institutionen.
- Mit dem vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie kommt damit ihren politischen Verpflichtungen nach, die sie mit ihrer Zustimmung zur Agenda 2030 eingegangen ist.

## Hinweise zu Einzelfragen

### Verzicht auf eine politische Verknüpfung mit dem Fortgang der EU-Verhandlungen

Die Schweiz hat unabhängig von der Art und Weise, wie sie ihre vertraglichen Beziehungen zur EU weiterentwickelt und gestaltet, in jedem Fall ein fundamentales Interesse daran, dass die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union verringert und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefestigt werden. Die SP hat wenig Verständnis dafür, dass der Bundesrat den „Kohäsionsbeitrag“ der Schweiz bisher nicht automatisch verlängert hat, wie dies für die anderen EFTA-Staaten selbstverständlich war. Vielmehr entschied er im Juni 2013, „über eine allfällige Erneuerung des Erweiterungsbeitrags zur Reduzierung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU“ erst „im Licht der Fortschritte all dieser Verhandlungen“ zu entscheiden, die er damals beschloss. Diese Verknüpfung wird im vorliegenden Bericht wiederholt. Die SP betrachtet sie nach wie vor als falsch. Denn eine erfolgreiche demokratische, rechtsstaatliche und soziale Entwicklung der angesprochenen Staaten liegt in jedem Fall im Interesse der Schweiz – ohne stabile und gute Beziehungen zur EU nicht weniger als mit. Die Verteidigung der europäischen Grundwerte, der liberalen Demokratie und einer integrativen rechtsstaatlichen Ordnung sind in Europa leider nicht selbstverständlich, sondern müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Dies rufen uns die gefährliche Relativierung der Gewaltenteilung in Polen, die massiven Angriffe auf die Korruptionsbekämpfung durch die regierende post-sozialistische Partei in Rumänien, die Verankerung reaktionärer Werte der orthodoxen Kirche gegen die Rechte von Frauen und Schwulen in der slowakischen und bulgarischen Rechtsordnung sowie die schrittweise Aufhebung zentraler Errungenschaften der liberalen Demokratie in Ungarn in aller Deutlichkeit in Erinnerung. Einige Empfängerländer der Transitionshilfe liegen im Herzen Europas, nur wenige Hundert Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Schon nur mit Blick auf eine vorausschauende Sicherheitspolitik kann die Schweiz ihren Beitrag nicht vom Ausgang von Verhandlungen über irgendwelche andere EU-Dossiers abhängig machen, die mit den anhaltend grossen Transitionsproblemen in den ehemals kommunistischen Staaten nichts zu tun haben. Der Satz in Kapitel 1.2 des erläuternden Berichts, „den Entscheid aber von der Entwicklung der bilateralen Beziehungen Schweiz-EU abhängig“ zu machen, muss gestrichen werden – umso mehr, als die EU 2017 der Schweiz in zahlreichen zuvor blockierten Dossiers entgegengekommen ist.

### Plafonds erhöhende Finanzierung über die gesamte Laufzeit hinweg

Der Bundesrat schreibt in seinem erläuternden Bericht im Abschnitt 3.1 über die finanziellen Auswirkungen: „Die für den zweiten Schweizer Beitrag erforderlichen Mittel werden im Finanzplan 2020–22 plafondserhöhend eingestellt“. Die SP begrüsst diese Zusicherung. Für die SP ist entscheidend, dass die Finanzierung der beiden beantragten Rahmenkredite über die gesamte Laufzeit hinweg plafondserhöhend erfolgt, d.h. unter keinen Umständen durch die Umlenkung anderer Mittel der internationalen Zusammenarbeit finanziert wird.

### Für die Erhöhung des Mitteleinsatzes

Angesichts der erwähnten Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, erscheint der geplante Mitteleinsatz von durchschnittlich 130 Millionen Franken pro Jahr als deutlich zu niedrig. Die norwe-

gischen Leistungen in der Periode 2014–2021 sind drei Mal höher als jene der Schweiz und wurden im Unterschied zur Schweiz erst noch ohne Unterbruch geleistet. Es sei auch daran erinnert, dass die Schweiz ihre Armeeausgaben innert weniger Jahre von 4 101 Millionen Franken (Rechnung 2014) auf 5 263 Millionen Franken (Finanzplan 2021) steigert, d.h. um deutlich mehr als 1.15 Milliarden Franken jährlich. Ein Verzicht auf diese obszöne Steigerung und stattdessen eine Umlagerung in die europäische und globale Prävention würde einen wesentlich wirksameren Beitrag zu Frieden und Sicherheit der Schweiz leisten als die geplante ungebremste militärische Aufrüstung zum Führen fiktiver Abwehrkämpfe an der Landesgrenze: auf der anderen Seite stehen nicht unsere Feinde.

### **Priorisierung und Ergänzung der Zielbereiche**

Die SP unterstützt die fünf im erläuternden Bericht erwähnten Zielbereiche:

1. Wirtschaftswachstum und Sozialpartnerschaft fördern, (Jugend-)Arbeitslosigkeit reduzieren
2. Migration steuern und Integration fördern. Öffentliche Sicherheit erhöhen
3. Umwelt und Klima schützen
4. Soziale Sicherheit erhöhen
5. Zivilgesellschaft und Transparenz fördern

Drei Aspekte möchte die SP dazu besonders hervorheben:

**A. Sozialpartnerschaft fördern und soziale Sicherheit erhöhen:** Die SP hält die Stärkung der Sozialpartnerschaft und Erhöhung der sozialen Sicherheit aus drei Gründen für besonders wichtige Aufgaben des zweiten Schweizer Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten:

1. Der soziale Frieden gerät unter Druck, falls die Menschen vor Ort keine lebenswerte Zukunftsperspektive vorfinden. Ein allzu grosses Gefälle von Löhnen und Arbeitsbedingungen behindert die gute Funktionsfähigkeit des europäischen Arbeitsmarktes. Eine starke Sozialpartnerschaft in allen Staaten, die an der EU-EFTA-weiten Personenfreizügigkeit teilhaben, ist für deren langfristigen Erhalt unverzichtbar.
2. Die von starker Abwanderung betroffenen Staaten verlieren in der Regel vorab ihre innovativsten Arbeitskräfte. Dies gefährdet nicht allein eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Staaten, sondern kann dort auch zu gefährlichen politischen Verwerfungen führen. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft kann dazu beitragen, dass innovationsorientierte Arbeitskräfte statt abzuwandern, im eigenen Land eine Perspektive erhalten. Die Schweiz hat deshalb auch ein eminent friedens- und sicherheitspolitisches Interesse an einer funktionierenden Sozialpartnerschaft in den Transformationsstaaten.
3. Gute Löhne in Europa sind für die Nachfrage nach Schweizer Exporten entscheidend. Nur wenn es eine zahlungskräftige Nachfrage gibt, kann die Schweiz ihre Produkte und Dienstleistungen exportieren. Gute Löhne werden in der Regel allein in jenen Staaten ausbezahlt, in denen eine lebendige und verhandlungsstarke Sozialpartnerschaft besteht.

**B. Zivilgesellschaft und Transparenz fördern:** Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft sind unabdingbare Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehören der Zugang zu Informationen, die freie Meinungsäusserung, die Partizipation an politischen Prozessen, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der gewaltfreie Protest. Die SP ist sehr besorgt darüber, dass die Regierung Orban in Ungarn immer wieder versucht hat, den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft einzuschränken – nicht zuletzt auch im Kontext des ersten Erweiterungsbeitrages der Schweiz. Ungarn ist leider kein Einzelfall. Für die SP ist entscheidend, dass die Schweiz antiliberalen Bestrebungen in sämtlichen Partnerstaaten nicht nachgibt und alles daran setzt, mittels des Erweiterungsbeitrages die Zivilgesellschaft und Transparenz zu fördern.

**C. Verhütung und Bekämpfung der Korruption:** Beunruhigende Berichte zeigen, dass in einigen Zielländern ernsthafte Korruptionsrisiken bestehen. Vor diesem Hintergrund fordert die SP, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Verhütung und Bekämpfung der Korruption zu einem eigenständigen, sechsten Zielbereich zu erklären. Der hohe Schutz von Schweizer Kohäsionsgeldern vor den Risiken der unsachgemässen Mittelverwaltung, des Betrugs und der Korruption sowie zur Erhöhung der

Transparenz hinsichtlich der Mittelverwendung scheint gewährleistet zu sein. Darüber hinaus müssen die geförderten Projekte aber auch ihrerseits zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Verhütung der Korruption beitragen, wie dies auch das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ([SR 974.1](#)) in Artikel 2 Buchstabe a fordert.

### **Strategische und thematische Ausrichtung des Rahmenkredits «Migration»**

Aktivitäten, die aus dem Rahmenkredit Migration finanziert werden sollen, dürfen auf keinen Fall den notorisch repressiven Umgang gewisser EU-Staaten mit Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen der unfreiwilligen Rückschaffung unterstützen. Sie müssen sich stattdessen an den Rechten und Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Die im erläuternden Bericht erwähnten Massnahmenbereiche stehen im Einklang mit diesem Grundsatz und die SP unterstützt diese Tätigkeitsfelder: Kohärenz der Migrationspolitik, Berufsbildungsmassnahmen zur Arbeitsmarktengliederung, Mobilisierung der Diaspora sowie Einbezug der Zivilgesellschaft und der Schulen in Migrationsthemen, Schutz von unbegleiteten, minderjährigen Migranten, Bekämpfung des Menschenhandels und Menschenschuggels, juristische Unterstützung und Übersetzungsdienstleistungen für Asylsuchende, bedürfnisgerechte Infrastruktur, Massnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland.

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat das Asylgesetz ([Artikel 113](#) Satz 1 sowie [Artikel 91](#) und [Artikel 93](#)) als Rechtsgrundlage für den Rahmenkredit „Migration“ heranzieht und nicht das bis zum 31. Dezember 2024 befristete Osthilfegesetz. Das neue Tätigkeitsgebiet „Migration“ muss über das Jahr 2024 hinaus angelegt werden, damit echter Mehrwert geschaffen werden kann.

### **Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Zusammenarbeit über 2024 hinaus**

Mit dem Hüst und Hot der Vergangenheit hat die Schweiz bei ihren Partnern viel Verunsicherung gestiftet und unnötigen bürokratischen Leerlauf verursacht. Weil der Rahmenkredit aus der ersten „Kohäsionsmilliarde“ nicht unterbrechungsfrei fortgesetzt wurde, mussten Aussenstellen der Schweiz in den Partnerstaaten abgebrochen werden, die mit dem hier zur Diskussion stehenden zweiten Beitrag nun wieder neu aufgebaut werden. Dies verursacht unnötige Kosten und trägt nicht zu nachhaltigen Beziehungen mit den Projektpartnern bei.

Die SP fordert, dass sich dies nach 2024 nicht wiederholt. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ([SR 974.1](#)) ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Dies ist ein vergleichsweise kurzer Zeithorizont, um die ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen, die in Artikel 2 dieses Gesetzes formuliert sind: die „Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Aufbau und Festigung des demokratischen Systems, namentlich stabiler politischer Institutionen“ sowie die „Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche die wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entwicklung, das Wachstum des Einkommens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begünstigt und dabei zum Schutz der Umwelt und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen beiträgt.“ Ohne schwarz malen zu wollen, kann bereits heute festgehalten werden, dass diese Ziele bis zum 31. Dezember 2024 nicht verwirklicht sein werden und Anschlussprogramme deshalb im Interesse der Schweiz und Europas unverzichtbar sein werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Peter Hug  
Politischer Fachsekretär

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 30. Juni 2018

## **Vernehmlassung: Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Für die Schweiz sind gute Beziehungen zu unseren europäischen Partnern von grosser Wichtigkeit. Diese Beziehungen werden durch die bilateralen Verträge gesichert und garantieren uns Freiheit und Souveränität. Für die Schweiz ist der Ausgleich zwischen Souveränität und Offenheit zentral.

Die CVP hat sich in der Vergangenheit für den Erweiterungsbeitrag an die zehn neuen EU-Staaten ausgesprochen, welcher die bilateralen Beziehungen zur EU stärkt und der Schweiz einen diskriminierungsfreien Zugang zum erweiterten EU-Binnenmarkt sichert.

2006 nahmen Parlament und Volk das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz) an, das die Grundlage für einen Beitrag an die zehn neuen EU-Staaten darstellte. 2016 wurde die Verlängerung des Gesetzes vom Parlament verabschiedet. Am 1. Juni 2017 trat es in Kraft. Die CVP hat die Verlängerung unterstützt.

Die CVP ist der Ansicht, dass der bisherige Kohäsionsbeitrag in der Höhe von 1'302 Millionen Franken ein wichtigen Beitrag von Seiten der Schweiz darstellt, um die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der EU zu verringern und damit zur Stabilität und Sicherheit Europas zu beizutragen. Die Schweiz profitiert nicht nur wirtschaftlich von den guten Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn, sondern auch von Stabilität und Frieden in Europa. Durch die Förderung von Handelspartnerschaften im Rahmen der durchgeführten Programme und Projekte haben auch Schweizer Unternehmen und die hiesige Wirtschaft profitiert. Der Schweizer Erweiterungsbeitrag ist zudem ein Ausdruck von Solidarität. Gleichzeitig verfolgt die Schweiz dabei eine Interessenpolitik.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2017 entschieden, der Schweiz nur eine befristete Börsenäquivalenz zu gewähren und sie im Vergleich mit anderen Drittstaaten zu diskriminieren. Eine Verknüpfung der rein technischen Börsenäquivalenz mit Verhandlungsfortschritten beim institutionellen Rahmenabkommen durch die EU hat die gemeinsamen Beziehungen unnötig belastet. Die CVP hat sachfremde Verknüpfungen bisher stets abgelehnt.

## **Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU**

Die CVP teilt die Meinung des Bundesrats grundsätzlich, dass ein zweiter Schweizer Beitrag den Interessen der Schweiz entspricht und wichtig ist für die Festigung der Beziehungen mit unseren Nachbarn.

Seit der Finanzkrise 2008 und der angespannten Migrationssituation im Jahr 2015 gehen die Tendenzen dahin, dass sich die wirtschaftlichen Unterschiede verstärken und die Solidarität zwischen den Staaten gefährdet wird. Die wirtschaftliche und soziale Kohäsion innerhalb der EU liegt im Interesse der Schweiz, zumal sie auf ein stabiles und prosperierendes Umfeld angewiesen ist. Die CVP anerkennt den Bedarf eines zweiten Beitrags. Zudem ist es richtig, dass ein allfälliger Beitrag in Zusammenarbeit mit den Partnerländern wiederum autonom gesprochen und sich erneut auf die Höhe von 1'302 Millionen Franken belaufen würde.

Ein weiterer Betrag darf jedoch nicht um jeden Preis zugesichert werden. Für die CVP ist klar, dass Bemühungen zur Normalisierung der Beziehungen seitens EU und substanzielle Fortschritte notwendig sind, bevor weitere Beiträge zur Diskussion stehen. Eine unbefristete Äquivalenz-Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung seitens EU ist dabei eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags. Die CVP wird sich dafür einsetzen, dass die Befristung der Anerkennung des hiesigen Börsenstandorts aufgehoben wird.

Für die CVP ist es zudem wichtig, dass der politische Gesamtkontext der Schweiz mit der EU laufend berücksichtigt wird. Nach der Europawahl 2019 ist nicht ausgeschlossen, dass die Kohäsionspolitik der EU neu ausgerichtet wird. Der Bundesrat darf diese Entwicklungen nicht ausser Acht lassen.

## **Schwerpunktthema Bildung**

Die CVP begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, den Rahmenkredit Kohäsion vermehrt auf das Schwerpunktthema Berufsbildung auszurichten und damit insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Ausbildung von Fachkräften zu fördern. Die duale Berufsbildung der Schweiz ist dabei ein wichtiges Vorzeigemodell.

Der Fokus auf das Schwerpunktthema Bildung stellt eine Kernforderung der CVP dar. Für die CVP ist insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit prioritär. Die Schweiz profitiert von einem wirtschaftlich stabilen Umfeld.

## **Schwerpunktthema Migration**

Die CVP begrüsst auch, dass ihre Forderung nach einem stärkeren Fokus auf die Migrationsproblematik aufgenommen wurde. Die CVP befürwortet demnach den neuen Rahmenkredit Migration in der Höhe von 200 Millionen Franken sowie die weiteren 50 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit Kohäsion, die für den Bereich Migration eingesetzt werden. Es ist richtig, dass der Beitrag an jene Länder gesprochen wird, wo der Migrationsdruck am höchsten ist (z.B. Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien oder Zypern) und auch ausserhalb der EU-13 eingesetzt werden kann und nicht an diese gebunden ist. Je nach Entwicklung im Migrationsbereich in Europa sollte dieser Rahmenkredit innerhalb des Gesamtbeitrages jedoch noch nach oben angepasst werden können. Die Gesamthöhe des Erweiterungsbeitrags darf durch die Erhöhung des Rahmenkredits somit nicht überschritten werden. Die Migrationsströme haben in Europa seit dem Jahr 2015 für Spannungen gesorgt und auch die Schweiz vor grosse Herausforderungen gestellt. Die irregulären und auch sekundären Migrationsbewegungen in Europa und damit auch in Richtung Schweiz sollen durch ein konsequenteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren langfristig eingedämmt werden. Asylverfahren müssen bei unbegründeten Asylgesuchen beschleunigt umgesetzt werden. Der Schweizer Beitrag soll

dazu beitragen. Betroffene Länder sollen hier insbesondere durch Schweizer Expertise unterstützt werden.

### **Weitere Bemerkungen**

Die CVP ist überzeugt, dass der Schweizer Kohäsionsbeitrag insgesamt direkt und indirekt positive Auswirkungen hat. Dem Bericht des Bundesrates ist jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, in welchen Bereichen die Schweiz erfolgreich war und in welchen sie gescheitert ist. Insgesamt waren die Projekte erfolgreich, dennoch besteht zum Teil Verbesserungspotenzial. Bei rund einem Fünftel waren Probleme festzustellen. Zudem lässt sich der Abbau von Ungleichheiten wirtschaftlich nicht nachweisen. Die CVP fordert eine bessere Wirkungskontrolle der bisherigen und allfälligen künftigen Beiträge. Die ETH ist diesbezüglich und betreffend die Analyse geeigneter Standorte für Förderungen, Innovationen oder Berufsbildungsprojekte einzubeziehen. Die Schweiz soll sich entsprechend auf jene Länder konzentrieren, bei denen ein Engagement gemäss Evaluationen am meisten Sinn macht. Eine Nachfrageorientierung als Kriterium reicht nicht aus.

Die vorgeschlagenen Auswahlkriterien und die Strategie müssen präziser definiert werden. Dass der Grossteil der finanziellen Unterstützung weiterhin auf Länder wie Polen oder Tschechien ausgerichtet wird, ist fragwürdig. Solche Länder haben bereits deutliche Fortschritte gemacht, während ärmere EU-Oststaaten wie Bulgarien oder Rumänien nach wie vor weit zurückliegen.

Das Engagement der Schweizer Wirtschaft, insbesondere jenes der KMU, soll langfristig in den jeweiligen Arbeitsmarkt der Partnerländer eingebunden werden, um durch langfristige Handelsbeziehungen einen dauerhaften Mehrwert für die Schweiz zu erreichen. Punktuelle Engagements und kleinere Projekte sind nicht zielführend.

### **Fazit**

Die CVP stand dem bisherigen Engagement der Schweiz mittels Kohäsionsbeitrag stets unterstützend gegenüber. Die CVP anerkennt die Wichtigkeit des Abbaus von wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in Europa. Die Schweiz hat hier stets eine wichtige Rolle gespielt und gleichzeitig wirtschaftlich profitieren können.

Im Hinblick auf den diskriminierenden Entscheid der EU, der Schweiz nur eine befristete Börsenäquivalenz zu gewähren, fordert die CVP, dass der Beitrag bzw. der Entscheid des Parlaments diesbezüglich bis auf weiteres sistiert wird. Neue Beiträge kommen erst dann in Frage, falls die EU eine unbefristete Anerkennung der hiesigen Börsen gewährt und sichtliche Fortschritte in den bilateralen Beziehungen gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz



[Swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:Swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 1. Juli 2018

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

**Die SVP lehnt die zweite Milliardenzahlung an die EU ab. Bereits bei der EU-Aufnahme von Rumänien, Bulgarien und Kroatien mussten über 300 Millionen Franken nachgeschoben werden. Die Schweiz und die EU sind Vertragspartner, die auf Augenhöhe bilaterale Beziehungen miteinander unterhalten. Die Überweisung von solchen Tributzahlungen an die EU ohne konkret erkennbare Gegenleistung hat daher weder eine sachliche Grundlage noch ein Pendant in der Welt der internationalen Beziehungen. Die SVP fordert daher, dass die Zahlung wenigstens dem Referendum unterstellt wird, damit das Stimmvolk darüber befinden kann.**

Der seit 2008 ausgerichtete, auf zehn Jahre befristete Erweiterungsbeitrag der Schweiz an die EU stellt eine Art Entwicklungshilfe für osteuropäische Staaten dar. Der Bundesrat beantragt nun diese Zahlungen, die auch als Kohäsionsmilliarde bekannt sind, fortzuführen. Dies kommt insofern überraschend, als der Bundesrat noch in seiner Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (16.022) versprochen hatte: «Der Bundesrat wird dem Parlament einzig im Gesamtkontext der Beziehungen zur EU – und sofern diese sich positiv entwickeln – einen Vorschlag für eine Erneuerung des Schweizer Erweiterungsbeitrags unterbreiten» (S. 2647).

Wo genau der Bundesrat derzeit eine positive Entwicklung in den Beziehungen zu Brüssel auszumachen vermag, ist der SVP schleierhaft. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, wie der Bundesrat von einer «Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU» seit der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sprechen kann (S. 2 des erl. Berichts). Noch Ende 2017 hat die EU die Börsenäquivalenzanerkennung der Schweiz nur auf ein Jahr befristet erteilt. Das ist alles andere als «courant normal», sondern stellt eine klare Diskriminierung des Schweizer Finanzplatzes dar. Bundespräsidentin Doris Leuthard nannte die Ungleichbehandlung Ende 2017 zu Recht «diskriminierend», erfülle doch die Schweiz die Bedingungen für die Börsenäquivalenz genauso wie andere, nichtdiskriminierte Drittstaaten. Leuthard meinte damals wörtlich: «Die Verbindung dieses technischen Dossiers mit den institutionellen Fragen ist sachfremd und inakzeptabel.» Der Bundesrat äusserte sogar explizite Zweifel an der Rechtmässigkeit des Beschlusses. Ziel der EU sei wohl vor allem, den Schweizer Finanzplatz zu schwächen. Der Bundesrat habe deshalb Gegenmassnahmen beschlossen, «nämlich den Schweizer Börsen- und Finanzplatz zu stärken und entsprechende Arbeiten sofort aufzunehmen.» Dabei stehe die Abschaffung der Stempelabgabe im Vordergrund.

Leider sind diesen Ankündigungen keine Taten gefolgt. Stattdessen beantragt der Bundesrat nun weitere 1.24 Milliarden Franken, um die Kohäsionszahlungen nahtlos weiterzuführen. Diese Steuergelder sollen der EU ohne jede Gegenleistung geschenkt werden. Dies ist umso weniger verständlich, als die Zahlung ausgerichtet werden soll, noch bevor konkrete Verhandlungsergebnisse des so genannten «Rahmenvertrags» («Marktzugangsabkommen») vorliegen. Wer seine Trümpfe dermassen leichtfertig verspielt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er sich am Schluss nachteilige Verträge einhandelt.

Die Begründung, die neuerliche Kohäsionsmilliarde sei eben der Preis für den Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt, vermag die SVP ebenfalls nicht zu überzeugen. Denn die Schweiz gewährt der EU ebenfalls Marktzugang, ohne dafür die geringste Kohäsionszahlung zu berechnen. Dies, obwohl die EU insgesamt mehr profitiert als die Schweiz, die gegenüber der EU regelmässig ein Handelsbilanzdefizit ausweist.

Auch bezüglich Zuwanderung, Transitverkehr oder Neat-Finanzierung trägt die Schweiz ganz ungewöhnliche Lasten, die durchaus einseitig und im Interesse der EU sind. Hinzu kommt, dass wir mit der neuerlichen Kohäsionsmilliarde Staaten subventionieren, die teilweise mit erheblich besseren Wachstumsraten aufwarten als die Schweiz. So finanzieren wir ganz direkt wirtschaftliche Konkurrenten, die dann unsere Firmen unterbieten. In die unterstützten Staaten werden auch ungenutzt Schweizer Arbeitsplätze verlagert.

Fast ein Fünftel der bisherigen Kohäsionsprojekte erwies sich laut externer Bewertung von Deza und Seco als «unzufriedenstellend» oder «sehr unzufriedenstellend». Der einst versprochene Rückfluss der Gelder in Form von Aufträgen ist so gut wie vollständig ausgeblieben. Was als Einmalzahlung vorgesehen war, wird zur Dauereinrichtung.

Die SVP lehnt deshalb aus den aufgeführten Gründen die zweite Milliardenzahlung an die EU-Staaten klar ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

## **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident

Die stv. Generalsekretärin



Albert Rösti  
Nationalrat



Silvia Bär



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Bürgerlich-Demokratische Partei der Schweiz  
Abkürzung der Firma / Organisation : BDP Schweiz  
Adresse, Ort : Museumsstrasse 10, 3000 Bern 6  
Kontaktperson : Stefanie Bietenhard  
Telefon : 031 352 14 82  
E-Mail : [bietenhard@bdp.info](mailto:bietenhard@bdp.info)  
Datum : 2.7.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

### Vernehmlassung: Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Die BDP anerkennt den wirtschaftlichen und politischen Nutzen, den ein zweiter Beitrag an ausgewählte EU-Staaten der Schweiz bringt und begrüsst diesen demzufolge. Die Schweiz profitiert in hohem Masse vom praktisch uneingeschränkten Zugang zum EU-Binnenmarkt. Eine wirtschaftlich prosperierende EU ist demnach auch für die Schweizer Wirtschaft von Interesse. Neben dem Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten in der EU ist auch die Verringerung von sozialen Unterschieden ein wichtiges Anliegen für die Schweiz: Denn die Schweiz profitiert von einer sicheren und stabilen EU. Allerdings darf ein zweiter Schweizer Beitrag nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.**

Neben den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz, die mit einem zweiten Schweizer Beitrag gefördert werden, dürften auch die bilateralen Beziehungen der Schweiz zur EU gestärkt werden. Die Schweiz zeigt sich dadurch solidarisch mit den Anliegen der EU. Bedeutend sein dürfte, und darauf sollte die Schweiz durchaus verweisen, dass der Beitrag durch die Schweiz autonom gesprochen wird.

Der zweite Schweizer Beitrag ist in seinem Umfang angemessen. Auch die inhaltlichen Schwerpunkte sind aus Schweizer Sicht durchaus nachvollziehbar: Die Unterstützung besonders exponierter EU-Staaten bei der Verbesserung ihres Migrationsmanagements dürfte auch der Schweiz zu Gute kommen, denn je besser das Migrationsmanagement und die darin zu verortenden Asylverfahren durch die jeweiligen Staaten gemeistert werden, desto besser können die Migrationsbewegungen europaweit bewältigt werden und desto besser funktioniert das System „Dublin“, an welchem die Schweiz ein grosses Interesse hat. Ebenso nicht ausser Acht gelassen werden darf bei diesem inhaltlichen Schwerpunkt, dass die EU ihre Aussengrenzen – wenn auch mit Verbesserungspotenzial – schützt, wovon auch die innere Sicherheit der Schweiz profitiert. Die Schweiz kann mit ihrer Unterstützung einen wichtigen Beitrag zum Schutz dieser Aussengrenzen – und damit auch zur Schweiz - leisten.

Der zweite Schwerpunkt des Schweizer Beitrags, die Förderung der Berufsbildung zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Vermehrung von Fachkräften liegt ebenfalls im Interesse der Schweiz: Je mehr die beruflichen Perspektiven vor Ort verbessert werden, desto weniger Arbeitslose gibt es, die aus Perspektivenlosigkeit in die restliche EU, und auch in die Schweiz, auswandern.

Der zweite Schweizer Beitrag ist im Kontext der politischen Gesamtbeziehungen der Schweiz mit der EU zu betrachten, demzufolge ist es unabdingbar, dass die Schweiz den autonom gesprochenen Beitrag von den Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit der EU abhängig macht.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass die Finanzierung des Beitrags ungeklärt ist und dass dieser kein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sein darf, die benachteiligten Menschen ausserhalb der EU zugutekommen. Der Beitrag darf finanziell und in Sachen Personalaufwand folglich nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>



T +41 31 3266607  
E [gaelle.lapique@gruene.ch](mailto:gaelle.lapique@gruene.ch)

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten  
Eidgenössische Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung  
Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

4. Juli 2018

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen begrüssen den vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten – die sogenannte «zweite Kohäsionsmilliarde». Die Schweiz ist dank den bilateralen Verträgen an den EU-Binnenmarkt angeschlossen und profitiert dementsprechend von dessen Vorteilen. Deshalb sollte die Schweiz auch einen Beitrag zur Reduktion der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede in der EU leisten. Die Projekte müssen zu einer Verringerung des sozialen Gefälles beitragen und die Berufsbildung sowie die wirtschaftliche Stabilität in Osteuropa fördern. Sie sollen die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner stärken, nicht aber den Autoritarismus in gewissen Ländern. Deshalb sehen die Grünen die Verknüpfung des Vorschlages mit den Beziehungen zur EU mit kritischen Augen: Die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Osteuropa ist auch ohne Verknüpfung mit Forderungen einzelner Branchen ein Vorteil für die Schweiz. Es ist wichtig, weiterhin daran festzuhalten, dass der Schweizer Beitrag an die EU-Staaten nicht direkt mit anderen Dossiers verknüpft ist.

### **Die Grünen bedauern zudem Unklarheiten im erläuternden Bericht:**

- Die finanzierten Projekte müssen zwingend auch die Einhaltung der Grundrechte achten. Aktivitäten, die aus dem Rahmenkredit Migration finanziert werden sollen, dürfen auf keinen Fall den notorisch repressiven Umgang gewisser EU-Staaten mit Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen der unfreiwilligen Rückschaffung unterstützen. Sie müssen sich stattdessen an den Rechten und Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Dieser Beitrag soll ausschliesslich für die Stärkung der Aufnahme von Schutzsuchenden verwendet werden, nicht jedoch für zwangsbasierte Verfahren.

Dazu ein Beispiel: Wenn ein verbessertes «Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen» eine vermehrte Abriegelung bedeutet (Kap. 2.2.2, erläuternder Bericht), ist dieser Teilsatz zu streichen. Der Begriff «Migrationsproblem» (Kap. 2.3.1) stempelt ausserdem Menschen auf der Flucht vor Bürgerkrieg und Gewalt als Problem ab, was der Menschenwürde abträglich ist. Eine solche Wortwahl muss vermieden werden. **Der Bundesrat ist deshalb aufgefordert, in seiner Botschaft im Klartext festzuhalten, für welche Massnahmen der Kredit tatsächlich eingesetzt werden darf und für welche Zwecke er nicht in Frage kommt.**

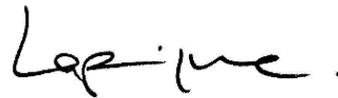
- In den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen bleibt die Finanzierungsfrage leider ungeklärt. Die Staaten, die davon profitieren sollen, sind keine Entwicklungsländer. Die vorgesehene zweite Kohäsionsmilliarde ist deshalb kein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die benachteiligten Menschen ausserhalb der EU zugutekommen. **Sie darf finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Präsidentin



Gaëlle Lapique  
Fachsekretärin



Direktion für Entwicklung und  
Zusammenarbeit DEZA  
Direktionsbereich Ostzusammenarbeit  
Freiburgstrasse 130  
3003 Bern

Per Mail: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 17. April 2018

### **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Anhörung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Teilnahme verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**  
Direktorin

Renate Amstutz



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Abkürzung der Firma / Organisation : SAB  
Adresse, Ort : Postfach / Seilerstrasse 4 / 3001 Bern  
Kontaktperson : Thomas Egger, Nationalrat und Direktor  
Telefon : 031 382 10 10  
E-Mail : [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch)  
Datum : 1. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Die SAB ist als Dachorganisation der schweizerischen Berggebiete auch international hervorragend vernetzt. Die SAB ist u.a. Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana. Die SAB hat Berggebietsorganisationen in Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Georgien und Aserbeidschan aufgebaut. Denn die SAB ist überzeugt, dass auch die Berggebiete in diesen Ländern eine Interessensvertretung benötigen und dass die verschiedenen Berggebiete in ganz Europa von einem Erfahrungsaustausch massiv profitieren können.

Unter diesem Aspekt hat die SAB u.a. auch in den Jahren 2014 – 17 zwei Projekte in Rumänien zur Stärkung der Forstwirtschaft und der Berglandwirtschaft durchgeführt. Beide Projekte wurden durch den schweizerischen Beitrag zur EU-Osterweiterung finanziert und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die SAB kann die nun vorgeschlagene Weiterführung dieser finanziellen Förderung somit vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen beurteilen.

Die SAB kennt die Verhältnisse in den osteuropäischen Staaten durch die eigene Arbeit in den dortigen Berggebieten bestens. Die Lage ist insbesondere in diesen Berggebieten äusserst prekär. In Rumänien als Ganzes ist beispielsweise die Entwicklung seit der Finanzkrise im Jahr 2008 stehen geblieben. Auch die Hauptstadt Bukarest kann nicht die Motorenrolle wahrnehmen, wie es andere Grosstädte zum Teil für ihre umliegenden ländlichen Gebiete tun. Die Karpaten sind massiv von Abwanderung betroffen. Die wirtschaftliche Lage ist gerade in peripheren Gebieten desolat. Die (Berg-)Landwirtschaft produziert auf einem Niveau, wie es in der Schweiz in den 1950-er Jahren anzutreffen war. Milch wird auf dem offenen Feuer zu Käse verarbeitet, die Felder werden mit Pferdegespannen bestellt. Ein Land wie Rumänien hinkt in der wirtschaftlichen Entwicklung quasi um ein halbes Jahrhundert hinter der Schweiz her. Die Berggebiete in Rumänien können somit von den Erfahrungen der Schweiz in grossem Ausmass profitieren. Auf Grund des grossen wirtschaftlichen Gefälles entwickeln zudem die dort investierten finanziellen Mittel eine ungleich höhere Wirkung, als wenn diese in der Schweiz mit ihrem hohen Preisniveau investiert würden.

Aus diesen einleitenden Bemerkungen ergibt sich, dass die SAB eine Weiterführung des Osterweiterungsbeitrages eigentlich begrüsst. Angesichts der beschränkten Mittel des Bundes erscheint aber eine räumliche Fokussierung des Mitteleinsatzes angebracht. **Die SAB fordert, dass die Mittel schwergewichtig in den Bergregionen der jeweiligen Länder eingesetzt werden.** Hier besteht der grösste Rückstand, sei es von der Wirtschaftsstruktur, sei es von den Infrastrukturen oder auch von der sozialen Integration her. Zudem kann gerade in diesen Regionen die Schweiz als Bergland par excellence ihre langjährige Erfahrung in der Berggebietsentwicklung einbringen. Die Schweiz würde sich so auch abgrenzen von den Bemühungen anderer Geldgeber wie der EU oder Norwegen, die keine derartige Spezifität aufweisen. Die SAB bedauert es, dass die Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit diesen Fokus oder anders gesagt dieses USP aufgegeben hat zu Gunsten eines entwicklungspolitischen Mainstream-Ansatzes. Eine Fokussierung auf die Berggebiete würde zudem der Motion 16.3624 der APK-S entsprechen, die zusammen mit der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017 – 20 überwiesen wurde.

Die Vorlage für die zweite Kohäsionsmilliarde kommt zudem zu einem Zeitpunkt, zu dem das politische Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU „angespannt“ ist. Der Bundesrat hält zwar im Vernehmlassungsbericht fest, dass keine direkte Verknüpfung zwischen der Kohäsionsmilliarde und den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU bestehe. Faktisch besteht aber sehr wohl eine solche. Auch in der Öffentlichkeit wird die

Kohäsionsmilliarde als eine Art Gegenleistung der Schweiz gegenüber der EU wahrgenommen. Auch wenn das rein formell so nicht stimmen mag, die Verknüpfung mit dem Europa-Dossier ist doch offensichtlich. Die SAB hat den Eindruck, dass sich die Schweiz in den vergangenen Jahren zu stark durch die EU unter Druck setzen liess und zu oft nachgab. Die Erpressung durch die EU im Bereich der Statusgesellschaften ist nur eines von vielen Beispielen dafür. Die SAB ist der Auffassung, dass die Schweiz der EU gegenüber durchaus selbstbewusster auftreten muss. Die SAB steht zum bisherigen bilateralen Weg. Für die Zukunft soll die Schweiz nur dort Abkommen abschliessen, wo sie selber auch einen Vorteil daraus zieht und nicht zusätzliche Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Massive Einschränkung wären z.B. die Unterstellung unter den EuGH oder die Übernahme der Regelungen für staatliche Beihilfen. Zahlreiche Subventionstatbestände, von denen heute die Kantone und insbesondere die Berggebiete profitieren, sind mit diesem Beihilferecht nicht kompatibel. Auch Leistungen im Bereich der Grundversorgung müssten überprüft und mit grösster Wahrscheinlichkeit abgebaut werden. Das im europäischen Vergleich bestens funktionierende System der Schweiz würde grundlos aufgegeben. **Für die SAB kommt deshalb eine Weiterführung der Kohäsionsmilliarde nur in Frage, wenn dieser Grundsatz, dass keine neuen Abkommen mit negativen Auswirkungen auf die Schweiz abgeschlossen werden, strikte festgeschrieben und eingehalten wird.**

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag

## Dafflon Maryline EDA DFM

---

**From:** Panzeri Anna <Anna.Panzeri@chgemeinden.ch>  
**Sent:** Montag, 2. Juli 2018 14:30  
**To:** \_DEZA-swiss-contribution  
**Subject:** Keine Stellungnahme: Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

### Schweizerischer Gemeindeverband

Anna Panzeri  
Projektleiterin  
Verantwortliche Asyl, Partizipation und Wirtschaft  
Laupenstr. 35, Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 380 70 05  
[anna.panzeri@chgemeinden.ch](mailto:anna.panzeri@chgemeinden.ch)  
[www.chgemeinden.ch](http://www.chgemeinden.ch)



### SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden

Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der «Schweizer Gemeinde» - hier geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : economiesuisse  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 - Zürich  
Kontaktperson : Jan Atteslander  
Telefon : +41 44 421 35 30  
E-Mail : [jan.atteslander@economiesuisse.ch](mailto:jan.atteslander@economiesuisse.ch)  
Datum : 03. Juli 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung zu nehmen. Besten Dank für diese Möglichkeit. Die internationale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik. Der Schweizer Wohlstand und Sicherheit, welchen die Schweizer Bürger und Unternehmen jeden Tag erleben dürfen, ist stark vom internationalen Umfeld abhängig. Aus diesem Grund setzt sich die Wirtschaft, wenn immer möglich für eine Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit ein. Wenn es um internationale Beziehungen geht, dann ist die Europäische Union zentraler Bedeutung. Diese Beziehung mit der EU und mit den 28 Mitgliedstaaten gilt es zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die EU der wichtigste Handelspartner für die Schweiz. Und die Schweiz wiederum ist nach den USA und China der dritt wichtigste Handelspartner für die Europäische Union. Als die EU 2004 um 10 Mitgliedsstaaten erweitert wurde, war es wichtig, diese neuen Handelspartner zu unterstützen. Das gleiche galt 2009 respektive 2014 mit dem Beitritt von Rumänien, Bulgarien und Kroatien. Aus diesem Grunde hatte sich die Schweiz dazu entschieden, sich mit 1,3 Milliarden Franken an verschiedenen Projekten in Zentral- und Osteuropa zu beteiligen. Mit diesem Fond konnte nicht nur die lokale Wirtschaft gefördert, sondern auch Schweizer Unternehmen unterstützt werden, welche sich an diesen Projekten beteiligten.

Im Sommer letzten Jahres wurden die Projekte in den 2004 beigetretenen EU-Staaten abgeschlossen. In Rumänien und Bulgarien, welche erst 2009 beigetreten sind, laufen die Projekte noch bis 2019 und in Kroatien noch bis 2024. Die Projekte dienen nicht nur der Lösung lokaler, sondern auch grenzüberschreitender Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Klimaschutz oder der Bekämpfung des organisierten Verbrechens. In den über 260 Projekten waren auch zahlreiche Schweizer Unternehmen, Hochschulen und andere Institutionen involviert und haben somit von rund 10 Prozent des Erweiterungsbeitrages direkt profitiert. Mit dem Abschluss des ersten Erweiterungsbeitrags kann nun eine erste Analyse gemacht werden. Dies wird es ermöglichen, die lokale Gesellschaft und die Wirtschaft noch gezielter zu unterstützen. Aus dem Jahresbericht ist etwa ersichtlich, dass mit 250 Millionen Franken das Wirtschaftswachstum gefördert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden konnte. In einem besseren Umfeld ist es auch für Schweizer Unternehmen interessanter, neue Geschäftspartner zu suchen oder direkt selber zu investieren. Solche Partnerschaften kreieren somit nicht nur Arbeitsplätze in den 13 EU-Ländern, sondern auch in der Schweiz.

economiesuisse hat schon den ersten, vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Erweiterungsbeitrag unterstützt und wird nach Absprache mit den Mitgliedern auch den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten befürworten. Aus Sicht von economiesuisse ist der zweite Beitrag als Investition in die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung der Empfängerländer zu sehen.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft der Ansicht, dass mit dem zweiten Beitrag in politischer Hinsicht zu einem günstigeren Klima für die künftigen bilateralen Beziehungen zur EU beigetragen werden kann. Über den zweiten Beitrag wird daher im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der laufenden Verhandlungen über die Marktzugangsregelung, Strom, die Äquivalenzverfahren im Finanzbereich sowie der anderen für die Wirtschaft relevanten Dossiers zu befinden sein.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Jan Atteslander  
Mitglied der Geschäftsleitung

François Baur  
Leiter Europapolitik

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
7 / 2.1	Wir begrüßen explizit, dass im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Staaten auch die Bereiche Migration und Berufsbildung unterstützt werden sollen. Dies ist im Interesse der Schweiz: Herausforderungen im Migrationsbereich können nur im internationalen Verbund erfolgreich gemeistert werden. Mit Blick auf die Berufsbildung kann die Wirtschaft ihr spezifisches Know-how einbringen und dadurch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Denn in den betroffenen Ländern und Bereichen besteht ein erhebliches wirtschaftliches Aufholpotenzial, wovon auch Schweizer Unternehmen profitieren können.	Keine

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit  
Per Email: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 4. Juli 2018-sgv/Sc

**Vernehmlassungsantwort  
Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Bei kumulativer Erfüllung folgender Bedingungen, kann der Schweizerische Gewerbeverband sgv dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten zustimmen:

- Der Beitrag ist unilateral und freiwillig und so zu kommunizieren;
- Der Schwerpunkt der Mittelverwendung sind Berufsbildung und Migration – wobei über 80% der Mittel in diesen Bereichen verwendet werden müssen;
- Die Mittel für den Beitrag müssen vollständig aus der Entwicklungszusammenarbeit stammen;
- Alle zwei Jahre hat die Bundesverwaltung dem Parlament detailliert Bericht über die Mittelverwendung und Zielerreichung zu erstatten.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
stv. Direktor

Eidg. Departement für auswärtige  
Angelegenheiten EDA

[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, 4. Juli 2018

## **Vernehmlassung Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Herren Bundesräte Ignazio Cassis und Johann N. Schneider-Amman  
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, zum zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten Stellung nehmen zu dürfen.

Die Schweiz ist dank den Bilateralen Verträgen an den EU-Binnenmarkt angeschlossen und profitiert dementsprechend von den Vorteilen. Deshalb sollte die Schweiz auch einen Beitrag zur Reduktion der regionalen wirtschaftlichen Unterschiede in der EU leisten. Die Erfahrungen mit dem ersten Erweiterungsbeitrag waren insgesamt positiv. Die kritischen Lehren aus diesen Erfahrungen sollen dazu dienen, den zweiten Beitrag besser zu fokussieren. Gleichzeitig ist es wichtig, den veränderten politischen Konstellationen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Projekte müssen weiterhin zu einer Verringerung des sozialen Gefälles beitragen. Sie sollen vermehrt die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner stärken und auf keinen Fall den Autoritarismus in Ländern wie Ungarn, Polen, Tschechische Republik oder Slowakei. Die zwei Schwerpunkte Migration und Berufsbildung können aus unserer Sicht wirksam dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst, dass Staaten, die von Migration besonders stark betroffenen sind, mit 200 Millionen Franken unterstützt werden. Dieser Beitrag ist jedoch ausschliesslich für den Schutz und die Integration der Aufgenommenen vorzusehen, nicht jedoch für zweifelhafte Massnahmen oder zwangsbasierte Verfahren, beispielsweise bei Rückschaffungen.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den zentral- und südosteuropäischen Ländern verläuft in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Der Verteilschlüssel für den zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten basiert auf Bevölkerungsgrösse und BIP. Länder wie Polen, Ungarn, etc. werden im zweiten Beitrag deutlich weniger erhalten. Einen wesentlich höheren Anteil bekommen wirtschaftlich weniger entwickelte Länder, wie Rumänien und Bulgarien.

Auch in Ländern wie Polen und Ungarn leben immer noch viele Menschen unter dem Existenzminimum und haben keinen oder einen eingeschränkten Zugang zum Service Public. Dies betrifft insbesondere Minderheiten (wie die Roma in Ungarn), aber auch ältere Menschen, Behinderte, Migrantinnen und Migranten und weitere sozial benachteiligte Gruppen. Deshalb begrüssen wir,

dass die Schweiz in den grösseren Ländern mindestens die Hälfte der Mittel in weniger entwickelten und abgelegenen Regionen einsetzen will. Diese Mittel werden für die Grundversorgung (z.B. Anschluss von Kanalisation und Trinkwasserversorgung) und für den Sozialbereich (Alters- und Behindertenpflege, Integration von Minderheiten in Kindergarten und Schule) eingesetzt.

Insbesondere die sozial benachteiligten Gruppen sollen nicht für die Politik der autoritären Regierungen verantwortlich gemacht werden. Die Einstellung der Zusammenarbeit oder eine übermässige Reduktion der Beiträge würde die Falschen treffen, nämlich die sozial Schwachen.

Gerade in Ländern wie Ungarn und Polen sind die Zivilgesellschaft und die Unabhängigkeit der Justiz besonders unter Druck. Die Schweiz soll – wie beim ersten Erweiterungsbeitrag – in den Partnerländern einen Fonds für die Zivilgesellschaft einrichten. Durch die Förderung der Zivilgesellschaft sollen deren Mitwirkung bei der Entwicklung ihres Landes und so die Stärkung der demokratischen Strukturen und Prozesse unterstützt werden. Die Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen wird sich auf die Entwicklung ihrer institutionellen Kapazitäten, Unterstützung von Eigeninitiativen und Vernetzung fokussieren, um deren Fähigkeiten zur Einflussnahme zu stärken. Damit sollen insbesondere die Rolle und Verantwortung der Zivilgesellschaft bei der Rechenschaftsablegung des öffentlichen Sektors gestärkt werden.

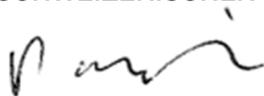
Migrantinnen und Migranten sind in den zentral- und südosteuropäischen Ländern ungenügend in die Gesellschaft und Wirtschaft integriert. Die Flüchtlingsthematik wird in populistischer Weise für sehr fragwürdigen Zwecke missbraucht. Gerade die Visegrad-4 Staaten (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei) zeichnen sich durch eine extrem unsolidarische und zunehmend restriktivere Migrationspolitik aus. Es ist trotzdem nicht falsch, seitens der Schweiz mit diesen Ländern weiterhin den Dialog zu einer menschlichen Asyl- und Flüchtlingspolitik zu führen. Zudem gibt es Opportunitäten in Ländern wie Polen oder Tschechien, mit Integrationsmassnahmen die grosse Zahl von Arbeitsmigrantinnen und -migranten (die teilweise aus den Kriegsgebieten der Ukraine stammen) sozial und wirtschaftlich besser zu integrieren. Auch wenn die Rhetorik auf nationaler Ebene zurzeit stossend ist, besteht auf lokaler Ebene ein grosser Unterstützungsbedarf (bspw. Unterstützung der polnischen Städte in der Umsetzung ihrer Integrationspolitiken).

Beim Schwerpunkt Berufsbildung legen wir Wert auf den Einbezug der Sozialpartner; soweit es geht, auch wenn es uns bewusst ist, dass deren Schwäche auf Ebene der Branchen oft die Realisierung dieses Anliegens erschwert.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bemerkungen zu einzelnen Elementen finden Sie in der angehängten Tabelle.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom

## Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation:

Abkürzung der Firma / Organisation:

Adresse, Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

SGB

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Daniel Lampart / Regula Bühlmann

031 377 01 16 / 031 377 01 12

[daniel.lampart@sgb.ch/](mailto:daniel.lampart@sgb.ch)

[regula.buehlmann@sgb.ch](mailto:regula.buehlmann@sgb.ch)

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

s. oben

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
S. 11 – 12 / 2.2.2 (2)	Die in Absatz a. aufgelisteten Massnahmen sind zu begrüssen. Kritischer steht der SGB den Massnahmen in Abschnitt b. gegenüber. Auf die Einhaltung der Grundrechte muss zwingend geachtet werden. Wenn ein verbessertes «Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen» eine vermehrte Abriegelung bedeutet, ist dieser Teilsatz zu streichen.	«[...] könnte auch <del>das verbesserte Management der Schengen- bzw. EU-Aussengrenzen</del> sowie die Modernisierung des Justizwesens unterstützt werden».
S. 19 / 2.3.1	Der Begriff «Migrationsproblem» stempelt Menschen als Problem ab, was der Menschenwürde abträglich ist. Eine solche Wortwahl muss vermieden werden.	Ersatz des Begriffs «Migrationsproblem» und Anwendung einer Wortwahl, die die Würde der geflüchteten Menschen respektiert, im ganzen Bericht
S. 20-21 / 2.3.2	Die Erfahrung der Schweiz in der erzwungenen Rückkehr Asylsuchender ist für die Betroffenen oft auch mit Leid verbunden. Die Schweiz soll deshalb in der Kooperation nur die Erfahrung in der freiwilligen Rückkehrhilfe teilen. Die drei Beispiele für Bereiche, die die Schweiz mit ihrem Beitrag unterstützen kann, sind gut gewählt und sollten beibehalten werden, wobei ein Schwerpunkt auf den ersten zwei Beispielen liegen soll.	«[...] im Bereich der (freiwilligen <del>und erzwungenen</del> ) Rückkehr [...]»



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerische Bankiervereinigung  
Abkürzung der Firma / Organisation : SBVg  
Adresse, Ort : Aeschenplatz 7, 4052 Basel  
Kontaktperson : August Benz  
Telefon : 061 295 92 27  
E-Mail : [august.benz@sba.ch](mailto:august.benz@sba.ch)  
Datum : 6. Juli 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung zu nehmen, danken wir herzlich. Die Schweizerische Bankiervereinigung SBVg verweist zum genannten Thema auf die Stellungnahme von economiesuisse, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Freundliche Grüsse



Claude-Alain Margelisch  
CEO



August Benz  
Leiter Private Banking & Asset Management

## Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Swissmem  
Abkürzung der Firma / Organisation :  
Adresse, Ort : Pfingstweidstrasse 102, Postfach  
Kontaktperson : Dominique Zygmont, Ressortleiter Politik  
Telefon : 044 384 48 65  
E-Mail : [d.zygmont@swissmem.ch](mailto:d.zygmont@swissmem.ch)  
Datum : 4. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Swissmem fördert die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer rund 1'100 Mitgliedfirmen durch wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, gezielte Vernetzung sowie arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MEM-Industrie. Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (2017) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 320'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von 66,7 Milliarden Franken fast einen Drittel der gesamten Güterexporte.

Swissmem unterstützt den Vorschlag des Bundesrates betreffend eines zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Staaten. Die Schweizer Industrie exportiert 60 Prozent ihrer Produkte und Dienstleistungen in die Staaten der Europäischen Union. Die Unternehmen sind deshalb darauf angewiesen, dass die Schweiz mit der EU langfristig tragfähige Beziehungen unterhält, welche den beinahe hindernisfreien Marktzugang sichern. Im Lichte dessen erachtet Swissmem den zweiten Schweizer Beitrag als wesentlich für die Fortführung der Teilnahme der Schweiz am Binnenmarkt. Darauf basierend kann das bilaterale Verhältnis weiterentwickelt werden. Swissmem begrüsst deshalb auch die Bestrebungen des Bundesrates, ein Marktzugangsabkommen mit der EU zu schliessen.

Swissmem unterstützt die thematische Ausrichtung des zweiten Schweizer Beitrags. Besonders von der Fokussierung auf die Berufsbildung verspricht sich Swissmem eine Stärkung der jeweiligen Volkswirtschaft, wovon Schweizer Unternehmen als Exporteure wiederum profitieren könnten. Gleichzeitig benötigen auch Schweizer Niederlassungen in den jeweiligen Ländern ausgewiesene Fachleute, welche durch das Berufsbildungssystem hervorgebracht werden. Swissmem erwartet durch diese thematische Orientierung eine zweckgebundene und in Übereinstimmung mit den Zielen der Schweizer Aussenpolitik stehende Verwendung der Mittel durch die europäischen Staaten.

Eine Verknüpfung des Beitrages mit dem Abschluss eines neuen Marktzugangsabkommens (institutionelles Rahmenabkommen) ist für Swissmem nicht erstrebenswert. Damit bestünde die Gefahr, dass die Qualität des derzeitigen Marktzugangs in die EU abnehmen würde, sollten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen und der Beitrag damit konsequenterweise nicht bezahlt werden. Der zweite Schweizer Beitrag betrachtet Swissmem deshalb nicht als Vorschuss für zukünftige Abkommen, sondern als Leistung an das Funktionieren des Binnenmarktes und die Teilnahme der Schweiz daran.

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Eidgenössische Migrationskommission EKM

Abkürzung der Firma / Organisation : EKM

Adresse, Ort : Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

Kontaktperson : Simone Prodolliet, Geschäftsführerin EKM

Telefon : 058 465 90 22

E-Mail : [simone.prodolliet@ekm.admin.ch](mailto:simone.prodolliet@ekm.admin.ch)

Datum : 13. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Mit der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 sind zwölf neue Länder in die Europäische Union gekommen. Die Schweiz anerkannte die Erweiterung als wichtigen Schritt und entschied, Mittel bereit zu stellen, um die wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in den neuen Ländern zu reduzieren. Mit dem ersten Erweiterungsbeitrag unterstützte die Schweiz Projekte und brachte eigenes Knowhow ein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich durch die Zusammenarbeit nicht nur den neuen EU-Staaten sondern auch der Schweiz Chancen erschlossen.

Aufgrund der Finanzkrise und der darauffolgenden Wirtschaftskrise bzw. aufgrund der beträchtlichen Zahl von Zuwandernden und Schutzsuchenden aus Krisengebieten sahen sich süd-, mittel- und südosteuropäische Staaten mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Schweiz kann sich hier erneut als zuverlässige und innovative Partnerin zeigen, die bereit ist, konstruktiv zur Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen beizutragen.

Die EKM begrüsst daher die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrats zu einem zweiten Beitrag. Dieser wird es der Schweiz erlauben, ihr Engagement fortzusetzen und dabei insbesondere in jenen EU-Staaten Projekte zu unterstützen, die in den letzten Jahren aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Situation mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren.

Obwohl die EU in den vergangenen Jahren beträchtliche Anstrengungen unternommen hat, um die Migrationssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten zu harmonisieren bzw. einheitliche Standards zu schaffen, bestehen zwischen den einzelnen EU-Staaten noch immer Disparitäten (z.B. im Bereich der Infrastrukturen, bei der Registrierung, der Unterbringung, den Verfahren, den Anerkennungsquoten oder der Integration). Die Schweiz hat sich an der Lösungsfindung beteiligt, hat Verantwortung übernommen und hat gemeinsame Strategien mitgetragen.

Die EKM wertet es als positiv, dass im Rahmen des zweiten Kohäsionsbeitrags ein spezieller Rahmenkredit zur Verfügung steht, mit dem die Schweiz Projekte im Bereich Asyl und Rückkehr unterstützen kann.

Die Genfer Flüchtlingskonvention GFK gibt den Rahmen für die Ausgestaltung nationaler Asylsysteme vor. Oberstes Ziel muss es sein, schutzbedürftigen Menschen Schutz zu gewähren. Effektiv sind Asylsysteme dann, wenn sie rechtstaatlich korrekte Verfahren garantieren, die rasche Integration fördern und abgewiesenen Menschen die Rückkehr in Würde ermöglichen.

Aus der Sicht der EKM sind die Beiträge aus dem Rahmenkredit «Migration» dann sinnvoll eingesetzt, wenn damit Projekte unterstützt werden, welche den Menschenrechten und dem Flüchtlingsschutz Nachdruck verleihen.

Monsieur le Conseiller fédéral  
Ignazio Cassis  
Chef du Département fédéral  
des affaires étrangères (DFAE)  
Effingerstrasse 27  
3003 Berne

[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Paudex, le 15 juin 2018  
SHR/sul

## **Consultation fédérale – contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Nous avons pris connaissance de la consultation mentionnée sous rubrique et nous permettons de vous transmettre ci-après notre prise de position.

### **I. Généralités**

La Suisse a investi des montants importants – le fameux « milliard de cohésion » – dans la coopération avec l'Europe de l'Est et envisage d'octroyer une deuxième contribution pour un montant identique à la première. On se souvient qu'en 2004, l'Union européenne (UE) s'élargissait avec l'adhésion de dix nouveaux Etats membres, principalement de l'Europe de l'Est. Pour assurer la cohésion entre l'Est et l'Ouest, des fonds considérables ont été investis par l'UE dans la modernisation de ces pays. La Suisse a aussi contribué à cet effort – le peuple a accepté la base légale de cette coopération (la loi sur la coopération avec les Etats d'Europe de l'Est) en novembre 2006 – en débloquant trois crédits cadres d'un montant de 1302 millions de francs sur dix ans (2007-2017). La majorité des projets sont arrivés à terme et des audits attestent que le concept de la contribution a fait ses preuves. Par ailleurs, force est de constater que les défis de transition dans les pays de l'Est, où la coopération suisse est à l'œuvre, persistent.

C'est l'occasion pour notre pays d'encourager une Europe sûre, stable et prospère, mais aussi d'établir des relations utiles à notre propre politique européenne. L'intérêt de la Suisse à renouveler son aide est à la fois économique et politique. Tout d'abord parce que les montants investis vont dans des projets concrets choisis conjointement par les autorités helvétiques et celles des Etats concernés. L'intérêt économique n'est pas négligeable : les entreprises suisses qui participent à ces projets peuvent ainsi tisser des liens dans des pays qui connaissent un certain dynamisme et une croissance généralement réjouissante. Pour nos entreprises, investir à l'Est représente un réel potentiel de croissance. Du point de vue politique, la Suisse a tout intérêt à développer des contacts et entretenir des relations plus étroites avec ces pays, afin d'y trouver peut-être des alliés pour sa propre politique européenne.

## II. Remarques particulières

Au vu de ce qui précède, nous pouvons apporter les réponses suivantes aux questions posées :

1. Etes-vous favorable à l'octroi d'une deuxième contribution suisse en faveur de certains membres de l'UE ?

Oui.

2. Etes-vous favorable aux priorités thématiques de la formation professionnelle et de la migration ?

Oui.

Parmi les actions retenues, le Conseil fédéral propose de promouvoir, entre autres, le modèle helvétique de la formation professionnelle. Cette idée mérite d'être soutenue. Le modèle a fait ses preuves, permet une formation d'excellente qualité des travailleurs et mérite d'être promu internationalement. Pour nos entreprises, investir à l'Est n'est pas synonyme de délocalisations mais présente un réel potentiel de croissance. Les pays partenaires sont confrontés à des défis en matière de migration et de chômage des jeunes. Dans ce contexte, des mesures de formation professionnelle pour favoriser l'intégration au marché du travail local et une formation professionnelle décentralisée, proche du marché du travail, peut être un moyen pour réduire le chômage des jeunes.

Nous sommes en outre aussi favorables à la stratégie esquissée, à savoir la concentration géographique des ressources (au moins 40% des fonds) aux régions les moins avancées de Pologne, Slovaquie, Tchéquie et de Hongrie. Les autres lignes stratégiques, telle la complémentarité aux actions de l'UE, la poursuite des projets existants, la visibilité des projets et le respect des principes généraux de coopération, nous paraissent aussi cohérents.

## III. Un argument de négociation avec l'UE

L'aide helvétique représente un avantage indirect pour la position de l'UE en Europe de l'Est, et il est naturel que la Confédération s'en serve comme d'un argument même si ce dossier n'a pas de lien direct avec d'autres dossiers européens. Les relations avec notre voisin européen n'ont pas toujours été simples et se sont même parfois grippées. La mesure discriminatoire prise par la Commission européenne à l'encontre de la bourse suisse, qui a suscité une réaction ferme – et justifiée – du Conseil fédéral, en est un exemple. La décision finale doit s'insérer dans le cadre politique global des relations entre la Suisse et l'UE. Une réévaluation d'ensemble de nos relations avec l'UE, y compris du milliard de cohésion, à la lumière des négociations en cours sera donc nécessaire.

\*\*\*

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal



Sandrine Hanhardt Redondo



Rat der  
Eidgenössischen  
Technischen  
Hochschulen  
ETH-Rat

Präsident

Conseil des  
écoles  
polytechniques  
fédérales  
CEPF

Président

Consiglio  
dei  
politecnici  
federali  
CPF

Presidente

Cussegl da las  
scolas  
politecnicas  
federalas  
CSPF

President

Board of the  
Swiss Federal  
Institutes of  
Technology  
ETH Board

President

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Per E-Mail an: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Zürich, 18. Juni 2018/CC

## **Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs befürworten die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an die EU-13 Länder sowie die vorgesehene Schwerpunktsetzung ausdrücklich. Mit dem Beitrag sollen Sicherheit, Stabilität und Prosperität in Europa und insbesondere in den Ländern der EU-Osterweiterung weiter gestärkt werden, was auch im Interesse der Schweiz liegt.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage stellt die Grundzüge des geplanten Engagements nicht nur ausführlich vor, sondern gibt auch einen eindrucklichen Einblick in die Resultate der Evaluation des ersten Erweiterungsbeitrags. Als bedeutendes Ergebnis wird auf die zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Ausbildung, Forschung und Entwicklung verwiesen, in deren Kontext sich auch die Institutionen des ETH-Bereichs intensiv engagiert und beteiligt haben. Das erfolgreiche Austauschprogramm und die grosse Zahl gemeinsamer Forschungsprojekte zwischen der Schweiz und den Partnerländern zeigen deutlich den wichtigen und nachhaltigen Einfluss, den Investitionen in diesem Gebiet haben. «Forschung und Entwicklung» werden denn im Bericht mit Blick auf den zweiten Beitrag auch als Instrumente genannt, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Partnerländern weiter zu fördern.

Die Institutionen des ETH-Bereichs haben im Rahmen des ersten Beitrags sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Partnern gemacht, auf denen es aufzubauen gilt.



Rat der  
Eidgenössischen  
Technischen  
Hochschulen  
ETH-Rat

Conseil des  
écoles  
polytechniques  
fédérales  
CEPF

Consiglio  
dei  
politecnici  
federali  
CPF

Cussegl da las  
scolas  
politecnicas  
federalas  
CSPF

Board of the  
Swiss Federal  
Institutes of  
Technology  
ETH Board

Gerade durch das Stipendienprogramm Sciex konnten sich die Schweizer Forschungseinrichtungen mit den Institutionen der Partnerländer vernetzen und Forschungsk Kooperationen eingehen. Ein zweiter Erweiterungsbeitrag fördert diese Vernetzung weiter und dient der Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Dies ist für die Schweiz und Europa wegweisend. Gleichzeitig können die Institutionen des ETH-Bereichs eine Brückenfunktion zwischen der Grundlagenforschung und der praktischen Anwendung einnehmen und so auf verschiedenen Ebenen zur Lösung von gesellschaftlich relevanten Problemen in den Partnerländern beitragen.

Einige ausführlichere Bemerkungen und Kommentare haben wir in das beigelegte Antwortformular integriert.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahmen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. iur. Fritz Schiesser



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : ETH-Rat für die Institutionen des ETH-Bereichs  
Abkürzung der Firma / Organisation : ETH-Rat  
Adresse, Ort : Häldeliweg 15, 8092 Zürich / Effingerstrasse 6a, Postfach 3001 Bern  
Kontaktperson : Carla Cordin  
Telefon : 044 632 20 63  
E-Mail : [carla.cordin@ethrat.ch](mailto:carla.cordin@ethrat.ch)  
Datum : 18.06.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs befürworten die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an die EU-13 Länder sowie die vorgesehene Schwerpunktsetzung ausdrücklich.

Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage stellt die Grundzüge des geplanten Engagements nicht nur ausführlich vor, sondern gibt auch einen eindrücklichen Einblick in die Resultate der Evaluation des ersten Erweiterungsbeitrags. Als bedeutendes Ergebnis wird auf die zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Ausbildung, Forschung und Entwicklung verwiesen (S. 3), in deren Kontext sich auch die Institutionen des ETH-Bereichs intensiv engagiert und beteiligt haben. Das erfolgreiche Stipendienprogramm Sciex und die grosse Zahl gemeinsamer Forschungsprojekte zwischen der Schweiz und den Partnerländern zeigen deutlich den wichtigen und nachhaltigen Einfluss, den Investitionen in diesem Gebiet haben. «Forschung und Entwicklung» werden denn im Bericht mit Blick auf den zweiten Beitrag auch als Instrumente genannt, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Partnerländern weiter zu fördern. Wir möchten explizit bekräftigen, dass einer Stärkung der Forschungslandschaft und der entsprechenden Institutionen in diesen Ländern auch aus unserer Sicht eine grosse Bedeutung zukommt. Dabei möchten wir unterstreichen, dass «Forschung und Entwicklung» nicht nur im Abschnitt 1b des erläuternden Berichts von Relevanz ist, sondern auch in vielen anderen der als prioritär aufgeführten Bereiche (Umwelt, Klima, Energie, Wasser, Migration usw.) einen wichtigen Beitrag leistet.

Die geplante Umsetzungsstrategie für den zweiten Beitrag scheint uns sinnvoll und zweckmässig. Besonders begrüssen wir die Stossrichtung, erfolgreiche Projekte aus dem ersten Erweiterungsbeitrag fortzuführen und so auf den bereits etablierten Partnerschaften und Austauschprogrammen aufzubauen. Die Institutionen des ETH-Bereichs haben im Rahmen des ersten Beitrags sehr gute Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Institutionen gemacht. Wir haben grosses Interesse daran, die in diesem Zeitraum entstandenen tragfähigen wissenschaftlichen Netzwerke und Partnerschaften weiter voranzutreiben. Gerade durch das Stipendienprogramm Sciex konnten sich die Schweizer Forschungseinrichtungen mit den Institutionen der Partnerländer besser vernetzen und Forschungskooperationen eingehen. Ein zweiter Erweiterungsbeitrag fördert diese Vernetzung weiter und dient der Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Dies ist für die Schweiz und Europa wegweisend. Auch durch die Schwerpunktsetzung auf die Berufsbildung und die Ausbildung von Fachkräften profitieren alle Involvierten. Die Institutionen des ETH-Bereichs können eine Brückenfunktion zwischen der Grundlagenforschung und der praktischen Anwendung einnehmen und so auf verschiedenen Ebenen zur Lösung von gesellschaftlich relevanten Problemen in den Partnerländern beitragen.

Abschliessend seien hinsichtlich der Konzipierung der Umsetzung des zweiten Beitrags noch zwei Punkte genannt. So wäre es zu begrüssen, wenn Forschungsprojekte bzw. -programme auch länderübergreifend ausgestaltet werden könnten. Zudem sollte die gezielte Unterstützung von wissenschaftlicher Exzellenz möglich sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Aufbau von exzellenter Forschung einerseits dem Brain-Drain in solchen Ländern entgegenwirkt und andererseits immer auch einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten kann. Einige Kommentare und Vorschläge finden Sie nachfolgend aufgelistet.

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht		
Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
S. 3	<p>... zum «Stipendienprogramm Sciex»:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Hilfe der sciex Fellowships konnten jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der EU-13 nachhaltig wichtige Kompetenzen in Forschung, Entwicklung und Wissenschaftsmanagement vermittelt werden. Die Stipendien bewirkten zudem, dass sich Schweizer Forschungseinrichtungen besser mit Institutionen in den Partnerländern vernetzen konnten und Kooperationen eingingen.</li> <li>• Eine Fortsetzung des Teilprogramms sciex kann und sollte als Anschubfinanzierung gesehen werden, die in gemeinsamen Projekten und Projektanträgen im Rahmen der EU-Forschungsrahmenprogramme resultieren wird.</li> <li>• Auf Themenschwerpunkte sollte verzichtet und die erfolgreiche Verwaltung des Programms durch swissuniversities beibehalten werden.</li> </ul>	
S. 10	<p>... zu a) Berufsbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir regen an, dass auch die Ausbildung mit Hilfe von digitalen Mitteln in Betracht gezogen wird.</li> </ul>	
S. 11	<p>... zu b) Forschung und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wäre zu begrüßen, wenn Forschungsprojekte/-programme auch länderübergreifend ausgestaltet werden könnten und nicht nur bilaterale Projekte Schweiz – ausgewähltes EU-Land unterstützt würden.</li> </ul>	...aufgebaut werden. <a href="#">Forschungsprojekte und -programme können dabei auch länderübergreifend ausgestaltet werden.</a>
S. 11	<p>... zu b) Forschung und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme zur gezielten Unterstützung von wissenschaftlicher Exzellenz sollten möglich sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Aufbau von exzellenter Forschung einerseits dem Brain-Drain in solchen Ländern entgegenwirkt und andererseits immer auch einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten kann.</li> </ul>	...eine bessere Positionierung. <a href="#">Um dem Brain-Drain aus diesen Ländern entgegenzuwirken, sind auch Programme zur gezielten Unterstützung von wissenschaftlicher Exzellenz möglich.</a>

S. 12/13	<p>...zu 3) Umwelt und Klima schützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Institutionen des ETH-Bereichs begrüßen die hier genannten Schwerpunkte (Abwassermanagement, Naturschutz, Biodiversität etc.) besonders, da verschiedene Institutionen diesbezüglich über umfassendes Know-how und Expertenwissen verfügen. Gerne würde man die bereits bestehenden guten Kontakte mit osteuropäischen Staaten ausbauen.</li> </ul>	
S. 19	<p>... zu b) Aufwand für Schweizer Expertise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Abschnitt des Berichts wird angesprochen, dass die direkte Einbindung von Fachstellen in der Schweiz mit interessantem Wissen für Partnerinstitutionen in den EU-13 wünschenswert wäre, dabei aber auch Kosten unter anderem für Personal und Reisen entstehen, die im Rahmen des zweiten Beitrags besser abgegolten werden sollen.</li> <li>• In der Tat würden es auch die Institutionen des ETH-Bereichs begrüßen, wenn hinsichtlich bspw. der Nutzung von Instrumenten, die in den Partnerländern angeschafft wurden, die Zusammenarbeit mit den dafür Zuständigen vertieft würde und man dafür auch Personalmittel beziehen könnte.</li> </ul>	



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Table Ronde Berufsbildender Schulen  
Abkürzung der Firma / Organisation : TR BS  
Adresse, Ort : Elsauerstrasse 2a, 8352 Elsau  
Kontaktperson : Maja Zehnder  
Telefon : 052 363 26 31  
E-Mail : [maja\\_zehnder@bluewin.ch](mailto:maja_zehnder@bluewin.ch)  
Datum : 18. Juni 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Die Table Ronde Berufsbildender Schulen ist grundsätzlich für einen zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten, speziell wenn die zur Verfügung gestellten Mittel die Entwicklung eines effizienten Berufsbildungssystems in den Zielländern anstreben (siehe 2.2.2). So hat die nächste Generation von Jugendlichen bessere Chancen, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren, was langfristig einen bessern wirtschaftlichen Wohlstand verspricht. Es handelt sich hauptsächlich darum, eine Partnerschaft zwischen Behörden und privater Wirtschaftspartner zu entwickeln. Dies ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Berufsbildung, welche im Einklang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes steht.

In diesem Rahmen und mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung können sich die Bildungsinstitutionen in die Kooperationstätigkeiten einbringen; sei es in Form von Erfahrungsaustausch und/oder durch Bereitstellen von Fachwissen.

Die Verbreitung des Schweizerischen Berufsbildungssystem führt dazu, dass es in den betroffenen Ländern besser bekannt wird. Dies fördert die Mobilität der Arbeitskräfte über die nationalen Grenzen hinaus sowie die internationale Anerkennung des Schweizer Qualifikationsniveaus und deren Diplome.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag

Eidgenössische Departement für aus-  
wärtige Angelegenheiten  
Eidgenössische Departement für Wirt-  
schaft, Bildung und Forschung  
Eidgenössische Justiz- und Polizeide-  
partement

**Präsidentin des Stiftungsrates (*ad interim*)**  
**Präsident des Forschungsrates**  
Telefon +41 (0)31 308 22 22  
Email: gs@snf.ch

Per elektronische Mail an:

[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Bern, den 20. Juni 2018

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis  
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Der SNF möchte sich für die Gelegenheit, zum „Erläuternden Bericht zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten“ Stellung zu nehmen, bedanken. Der Bericht stellt in seinen Augen eine sorgfältige und umfassende Analyse dar. Gerne möchte er einige zusätzliche Punkte einbringen.

Der SNF engagiert sich seit bald 30 Jahren – allein und gemeinsam mit der DEZA – für die Förderung der Forschung in Osteuropa.

Im Rahmen des **SCOPES-Programm** (*Scientific co-operation between Eastern Europe and Switzerland*), welches verschiedene Phasen von 1990-2016 umfasst hat, sind hunderte von gemeinsamen Forschungsvorhaben und institutionellen Partnerschaften zwischen Forschenden aus Osteuropa und der Schweiz unterstützt worden. Im Rahmen des ersten Erweiterungsbeitrages wurde je ein bilaterales **Forschungsprogramm mit Bulgarien und Rumänien** lanciert, die vor kurzem erfolgreich abgeschlossen worden sind. Ein weiteres bilaterales Programm **mit Kroatien** ist soeben angelaufen; die Ausschreibung fand ein sehr grosses Echo.

Im Sommer 2016 hat der SNF eine eigene Initiative, die "*Promotion of Young Scientists in Eastern Europe* (**PROMYS**)", lanciert. Sie richtet sich an junge Forschende in Osteuropa, die mindestens zwei Jahre in der Schweiz studiert oder gearbeitet haben und ihre Karriere in einem der neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaat (NMS) fortsetzen möchten. Der Beitrag ermöglicht ihnen, mit einem eigenen Team an einer akademischen Forschungseinrichtung in Osteuropa an einem mehrjährigen Forschungsprojekt zu arbeiten und einen Forschungsschwerpunkt aufzubauen.

Es kann festgehalten werden, dass alle diese Aktivitäten – abgesehen von den unmittelbaren Forschungsergebnissen - dazu beigetragen haben, die Forschungskapazitäten in den osteuropäischen Ländern zu stärken. Auch bei den Forschenden in der Schweiz sind die Kooperationsprogramme sehr gut angekommen, bietet es ihnen doch Gelegenheit, mit exzellenten Forschungspartnern in finanziell weniger privilegierten Ländern zusammenzuarbeiten. Der SNF beabsichtigt, sich mit eigenen Mitteln weiterhin in dieser Region zu engagieren.

Er ist gerne bereit, weiterhin entsprechende Aktivitäten im Rahmen des Erweiterungsbeitrags zu betreuen. Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation gelten in entwickelten Volkswirtschaften als entscheidende Determinanten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivitätsentwicklung und des Wirtschaftswachstums. Der Schweizer Beitrag sollte aus seiner Sicht komplementär zu den Aktivitäten der EU-Kommission und der EWR Länder sein.

Der SNF würde es begrüßen, wenn bei künftigen Forschungspartnerschaften auch Kooperationen mit mehreren Ostpartnern aus verschiedenen Ländern möglich wären. Aus seiner Sicht würde ein solcher Ansatz Synergien fördern und den Forschungsplatz Osteuropa zusätzlich stärken. Vermutlich könnten Forschungsk Kooperationen damit auch mit weniger administrativem Aufwand umgesetzt werden. Als zweites Standbein sähe er die Förderung von jungen Forschenden vor Ort, womit diesen eine berufliche Perspektive in ihrem Land geboten wird. Spitzenkräfte vor Ort sieht der SNF als eine wichtige Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung der EU-13 Länder.

Neben den Aktivitäten auf Ebene der Forschenden sucht der SNF wenn immer möglich eine **Zusammenarbeit mit den Forschungsförderungsorganisationen** in den osteuropäischen Ländern, was die Wirkung und Nachhaltigkeit von Forschungspartnerschaften fördert.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- **Der SNF befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU.**
- **Er befürwortet die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration.**

Bei Fragen und für zusätzliche Informationen steht der SNF gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Egger  
Präsident des Forschungsrats



Felicitas Pauss  
Präsidentin des Stiftungsrats *ad interim*



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung  
Abkürzung der Firma / Organisation : SNF  
Adresse, Ort : Wildhainweg 3, 3001 Bern  
Kontaktperson : Barras Jean-Luc  
Telefon : 031 308 22 22  
E-Mail : [international@snf.ch](mailto:international@snf.ch)  
Datum : 07.05.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Der erläuternde Bericht stellt für den SNF eine umfassende und sorgfältige Analyse dar. Insbesondere die beiden Kapitel zur Forschung (S. 3 und S. 11) haben unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Die Integration von Forschungsgruppen und -institutionen in die internationalen (vor allem europäischen) wissenschaftlichen Netzwerke sind auch dem SNF ein grosses Anliegen. Seit der EU-Erweiterung von 2004 haben sich die Disparitäten innerhalb der EU sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Forschungs-, Technologie- und Innovationssysteme (FTI) vergrössert. Hieraus resultiert ein Interessenkonflikt zwischen den Mitgliedstaaten. Für einige Mitgliedsstaaten ist das primäre Ziel das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU abzubauen, während andere EU-Staaten die Förderung von Exzellenz einfordern. Der SNF sieht die Exzellenz als wichtige Grundlage der Kohäsion. Er möchte deshalb die Qualität des Forschungsstandorts der neuen EU Mitgliedstaaten längerfristig stärken, um die Länder damit wettbewerbsfähiger zu machen.

Die akademischen Austauschprogramme mit Schweizer Hochschulen leisteten einerseits einen Beitrag zur Ausbildung von Wissenschaftler/innen in Osteuropa und damit zu qualifizierten Arbeitskräften, andererseits einen Beitrag für das Schweizer Forschungssystem (Doktorierende und Postdoktorierende). Es wäre darüber hinaus wünschenswert, Nachwuchsforschende direkt vor Ort zu unterstützen um ihnen Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Ländern zu bieten, einerseits, um den vorhandenen Brain-Drain nicht noch zusätzlich Vorschub zu leisten, andererseits, um die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften befriedigen zu können.

Bei den gemeinsamen Forschungsprojekten des SNF mit osteuropäischen Ländern hat sich gezeigt, dass Kooperationen zwischen Ostpartnern zunehmend wichtiger werden. Deshalb würde der SNF es begrüessen, wenn bei künftigen Programmen Forschungsk Kooperationen mit mehreren Ostpartnern unterstützt werden könnten, da er überzeugt ist, dass so Synergien genutzt und der Forschungsstandort Osteuropa für die Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm besser gestärkt werden kann als mit bilateralen Projekten.

Eine Stärke des Schweizer Erweiterungsbeitrages im Forschungsbereich sieht der SNF in der Komplementarität zu den Massnahmen der EU und der EWR-Staaten.

Der SNF ist überzeugt, dass **Forschung und Entwicklung** auch einen Beitrag zu anderen **prioritären Themen** leisten kann, insbesondere:

- Wirtschaftswachstum und Sozialpartnerschaft fördern, (Jugend)Arbeitslosigkeit reduzieren
- Migration steuern und Integration fördern. Öffentlichen Sicherheit erhöhen
- Umwelt und Klima schützen
- Soziale Sicherheit erhöhen
- Zivilgesellschaft und Transparenz fördern

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht		
Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
S. 7	Stärkere Konzentration auf Themen und Regionen	... Regionen (auch länderübergreifend).
S. 11	Soll sich die Zusammenarbeit auf Forschungsbereiche in einem vom Schweizer Beitrag anderweitig unterstützten Thema (z.B. Gesundheit, Klimaschutz etc.) konzentrieren.	(z.B. Gesundheit, Klimaschutz, <b>Energie, Umwelt, Fragen der Gesellschaft und Wirtschaft</b> )
S. 11	a. Berufsbildung: ... die Nachfrage aus der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften besser befriedigt....	b. Forschung und Entwicklung: <b>Auch akademische Einrichtungen können als Quelle für qualifizierte Arbeitskräfte angesehen werden.</b>
S. 11	... akademische Austauschprogramme mit Schweizer Hochschulen...	... wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zusätzlich den Brain-Drain fördern.
S. 11		<b>Forschung und Entwicklung:</b> In der Forschung und Entwicklung sollen in einzelnen Partnerländern die angewandte Forschung und die Stärkung von exzellenten Forschungszentren mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gefördert werden. Andererseits sollen in gewissen Ländern die Forschungslandschaft und die Institutionen <b>mit länderübergreifenden Kooperationen und damit deren internationale Sichtbarkeit</b> gestärkt werden. Dabei kann auf den erfolgreichen Forschungspartnerschaften und akademischen Austauschprogrammen mit Schweizer Hochschulen aufgebaut werden <b>sowie mit der Förderung von jungen Forschenden direkt vor Ort dem Brain-Drain entgegengewirkt werden.</b> Nicht zuletzt erhält damit auch der Schweizer Forschungsplatz in den Beziehungen zu den EU-13 eine bessere Positionierung. Wo sinnvoll, soll sich die Zusammenarbeit auf Forschungsbereiche in einem vom Schweizer Beitrag anderweitig unterstützten Thema (z.B. Gesundheit, Klimaschutz, <b>Energie, Umwelt, Fragen der Gesellschaft und Wirtschaft</b> etc.) konzentrieren. (rot: Ergänzungen)

## Dafflon Maryline EDA DFM

---

**From:** Mark Herkenrath <mark.herkenrath@alliancesud.ch>  
**Sent:** Sonntag, 1. Juli 2018 10:58  
**To:** \_DEZA-swiss-contribution  
**Subject:** Vernehmlassungsantwort Alliance Sud zum zweiten Beitrag an asugewählte EU-Staaten  
**Attachments:** Zweiter-Schweizer-Beitrag\_Antwort\_AllianceSud.pdf; Zweiter-Schweizer-Beitrag\_Antwort\_AllianceSud.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne sende ich Ihnen in der Beilage die Stellungnahme von Alliance Sud im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum zweiten Beitrag an ausgewählte EU-Staaten.

Alliance Sud anerkennt, dass die Schweiz mit dem vorgeschlagenen Beitrag – der sogenannten «zweiten Kohäsionsmilliarde» – im Prinzip einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten kann. Die Staaten, die davon profitieren sollen, sind aber keine Entwicklungsländer. Die vorgesehene zweite Kohäsionsmilliarde ist deshalb kein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die benachteiligten Menschen ausserhalb der EU zugutekommen. Sie darf finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.

Nichtsdestotrotz bleibt in den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen die Finanzierungsfrage weitgehend ungeklärt. Sollte der Bundesrat das vorgesehene Geschäft weiterverfolgen, müsste er in seiner Botschaft für Kostenwahrheit sorgen. Alliance Sud wird den vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten erst unterstützen können, wenn gewährleistet ist, dass er zu keinerlei Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit oder der humanitären Hilfe führt, sondern im Gegenteil von einer deutlichen Aufstockung der Entwicklungsausgaben begleitet wird.

Mit freundlichen Grüssen

Mark Herkenrath



**Prof. Dr. Mark Herkenrath**  
Geschäftsleiter / Director

Monbijoustrasse 31  
Postfach / PO Box  
CH-3001 Bern / Berne  
+41 31 390 93 30  
[www.alliancesud.ch](http://www.alliancesud.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Alliance Sud, die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Hilfswerke Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und HEKS

Abkürzung der Firma / Organisation : Alliance Sud

Adresse, Ort : Monbijoustrasse 31, Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson : Mark Herkenrath

Telefon : 031 390 93 30

E-Mail : [mark.herkenrath@alliancesud.ch](mailto:mark.herkenrath@alliancesud.ch)

Datum : 25.06.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

### Zusammenfassung:

Mit dem vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten – der sogenannten «zweiten Kohäsionsmilliarde» – kann die Schweiz im Prinzip einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Staaten, die davon profitieren sollen, sind aber keine Entwicklungsländer. Die vorgesehene zweite Kohäsionsmilliarde ist deshalb kein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die benachteiligten Menschen ausserhalb der EU zugutekommen. Sie darf finanziell und in Sachen Personalaufwand nicht auf Kosten der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit oder humanitären Hilfe der Schweiz gehen.

In den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen bleibt die Finanzierungsfrage leider weitgehend ungeklärt. Sollte der Bundesrat das vorgesehene Geschäft weiterverfolgen, müsste er in seiner Botschaft für Kostenwahrheit sorgen. Alliance Sud wird den vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten erst unterstützen können, wenn gewährleistet ist, dass er zu keinerlei Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit oder der humanitären Hilfe führt, sondern im Gegenteil von einer deutlichen Aufstockung der Entwicklungsausgaben begleitet wird.

### Generelle Einschätzung:

Mit dem vorgeschlagenen Geschäft will der Bundesrat in ausgewählten EU-Staaten einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Dieses Anliegen ist grundsätzlich zu begrüßen. Es entspricht dem Sinn und Geist der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die mit ihren 17 Zielen (SDGs: Sustainable Development Goals) die Welt bis 2030 auf einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Kurs bringen soll.

Allerdings hat der Bundesrat auch deutlich gemacht, dass er die zweite Kohäsionsmilliarde in engem Zusammenhang mit «den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und namentlich ... der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse» sieht ([Medienmitteilung](#) zur Vernehmlassung). Es geht ihm also nur in zweiter Linie um die globale nachhaltige Entwicklung und in erster Linie um politische und wirtschaftliche Interessenwahrung.

Notabene handelt es sich bei den Empfängerstaaten des vorgesehenen Beitrags auch nicht um Entwicklungsländer. Nach den Kriterien der OECD wird die zweite Kohäsionsmilliarde deshalb ebenso wenig als Ausgabe für die Entwicklungshilfe (APD: aide publique au développement) gelten dürfen wie ihre Vorgängerin. Es ist deshalb unabdingbar, dass der vorgesehene Beitrag zu keinen Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe führt. Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 verlangt vielmehr nach einer deutlichen Erhöhung der Investitionen in die langfristige Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe.

### Die ungeklärte Kostenfrage:

Der Bundesrat betont im Vernehmlassungsbericht, die vorgeschlagene zweite Kohäsionsmilliarde werde «plafondserhöhend» — also zusätzlich zu den bereits geplanten Ausgaben — in den Finanzplan 2020-2022 eingestellt. Der Öffentlichkeit liegt jedoch bislang nur der Finanzplan 2019-2021 vor. Es bleibt darum offen, ob der vorgeschlagene Beitrag ab dem Jahr 2022 nicht doch stillschweigend durch Einsparungen bei anderen Ausgaben aufgefangen

(«kompensiert») werden soll. Um diese Frage zu klären, wird der Bundesrat gemeinsam mit der allfälligen Botschaft zur zweiten Kohäsionsmilliarde den Finanzplan 2020-2022 in zwei Varianten vorlegen müssen — einmal ohne und einmal mit Kohäsionsmilliarde. Der geforderte Finanzplan wird im Unterschied zu den bisherigen Versionen auch die Folgekosten der Steuervorlage 17 (SV17) berücksichtigen müssen.

So rechnet der Bundesrat im bereits veröffentlichten Finanzplan 2019-21 für die Jahre 2020 und 2021 mit Haushaltüberschüssen (siehe [Bericht zum Voranschlag 2018 mit IAFP 2019-2021](#)). In diesen beiden Jahren dürfte sich der Bund die vorgesehene Kohäsionsmilliarde also ohne Einsparungen in anderen Bereichen leisten können. Allerdings sind in dieser Planung die Folgekosten der SV17 ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu hält der Bundesrat folgendes fest: Würde die SV17 mit einberechnet, «wären die Ergebnisse im Finanzplan in etwa ausgeglichen. Damit wird deutlich, dass bis 2021 ohne Aufgabenverzicht und Einsparungen kein Spielraum für neue Ausgaben besteht.» Zumal die SV17 voraussichtlich nicht nur zustandekommen, sondern höhere Folgekosten als ursprünglich erwartet haben wird, stellt sich umso dringlicher die Frage, wie der Bundesrat die vorgesehene Kohäsionsmilliarde zu finanzieren gedenkt und in welchen Aufgabenbereichen allfällige finanzielle Kompensationsmassnahmen zu erwarten wären.

**Strategische und thematische Ausrichtung des Rahmenkredits «Kohäsion»:**

Die Aktivitäten, die aus dem vorgesehenen Rahmenkredit Kohäsion finanziert würden, sollen sich nach Angaben des Bundesrates in die eigenen strategischen Konzepte und Prioritäten der Partnerländer einfügen. Das ist sinnvoll. Allerdings sollten sich diese Aktivitäten nicht nur «unter anderem auch» (S. 9 des deutschsprachigen erläuternden Berichts), sondern *insbesondere* oder sogar *ausschliesslich* an den nationalen Umsetzungsprogrammen für die Agenda 2030 und ihre siebzehn SDGs ausrichten.

Im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist festzuhalten, dass die fünf Ziele des vorgesehenen Rahmenkredits Kohäsion interdependent konzipiert und umgesetzt werden müssen. Namentlich die beiden Ziele «Umwelt und Klima schützen» sowie «Zivilgesellschaft und Transparenz fördern» müssen einerseits über eigenständige Aktivitäten umgesetzt werden, andererseits als Transversalziele aber auch in Massnahmen zur Umsetzung aller anderen Ziele (Wirtschaftsförderung, Integration und soziale Sicherheit) einfließen.

**Strategische und thematische Ausrichtung des Rahmenkredits «Migration»:**

Aktivitäten, die aus dem Rahmenkredit Migration finanziert werden sollen, dürfen auf keinen Fall den notorisch repressiven Umgang gewisser EU-Staaten mit Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen der unfreiwilligen Rückschaffung unterstützen. Sie müssen sich stattdessen an den Rechten und Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Die im erläuternden Bericht erwähnten Massnahmen (juristische Unterstützung und Übersetzungsdienstleistungen für Asylsuchende, bedürfnisgerechte Infrastruktur insbesondere für unbegleitete Minderjährige, Massnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland) stehen zwar im Einklang mit diesem Grundsatz, werden aber nur als Möglichkeiten aufgeführt («könnte der Rahmenkredit Migration unter anderem ... unterstützen»; S. 21). Der Bundesrat ist deshalb aufgefordert, in einer allfälligen Botschaft zum vorgesehenen Rahmenkredit im Klartext festzuhalten, für welche Massnahmen der Kredit tatsächlich eingesetzt werden darf und für welche Zwecke er nicht in Frage kommt. Auf «Carte blanche»-Formulierungen wie «unter anderem» ist zu verzichten.

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Neue Europäische Bewegung Schweiz  
Abkürzung der Firma / Organisation : Nebs  
Adresse, Ort : Scheibenstrasse 29, 3014 Bern  
Kontaktperson : Martin Naef, François Cherix, Lukas Wegmüller, Raphaël Bez  
Telefon : 031 302 35 36  
E-Mail : [info@europa.ch](mailto:info@europa.ch)  
Datum : 27.06.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Die Neue Europäische Bewegung Schweiz befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU. Die Schweiz leistet damit ihren Beitrag zur Weiterentwicklung und Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur sozialen Marktwirtschaft in Mittel- und Osteuropa.

Die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration erscheinen uns sinnvoll, ermöglichen sie damit doch unzähligen Menschen eine Zukunft in Würde und Sicherheit.

Wir möchten betonen, dass dieser zweite Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten kein Geschenk der Schweiz ist, sondern in ihrem ureigenen Interesse steht: wir beteiligen uns damit an der Weiterentwicklung des Binnenmarktes, zu welchem wir Zugang wollen und brauchen und von welchem wir massiv profitieren.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerisches Rotes Kreuz  
Abkürzung der Firma / Organisation : SRK  
Adresse, Ort : Rainmattstrasse 10, 3011 Bern  
Kontaktperson : Markus Mader, Direktor  
Telefon : 058 400 4111  
E-Mail : markus.mader@redcross.ch  
Datum : 28.06.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

### Zusammenfassung:

Das SRK begrüsst grundsätzlich den vorgeschlagenen Beitrag an ausgewählte EU-Staaten, die sogenannte «zweite Kohäsionsmilliarde». Das SRK hält jedoch fest, dass die zukünftigen Empfängerländer keine Entwicklungsländer sind und dass die Finanzierungsfrage in den Unterlagen zur Vernehmlassung nicht abschliessend behandelt wird. Das SRK stellt deshalb die Bedingung, dass die zweite Kohäsionsmilliarde nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit, der Ostzusammenarbeit oder der humanitären Hilfe für Menschen ausserhalb der EU gehen darf. Im Gegenteil spricht sich das SRK dafür aus, dass der Bund die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit, insbesondere zu Gunsten Osteuropas ausserhalb der EU, aufstockt.

### Strategische und thematische Ausrichtung:

Mit dem vorgeschlagenen Geschäft will der Bundesrat in ausgewählten EU-Staaten einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Dieses Anliegen ist grundsätzlich zu begrüessen. Es entspricht dem Sinn und Geist der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die mit ihren 17 Zielen (*SDGs: Sustainable Development Goals*) die Welt bis 2030 auf einen sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Kurs bringen soll.

Im Zusammenhang mit der strategischen und thematischen Ausrichtung der im Rahmen des Beitrags zu fördernden Initiativen und Programme verfügt der Bund aufgrund der Auswertungen und Erkenntnisse der ersten Kohäsionsfondsphase die notwendigen Grundlagen, deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit noch zu verbessern. Die Konzentration auf zwei Themenschwerpunkte ist sinnvoll, die einzelnen Massnahmen jedoch, für welche der Kredit tatsächlich eingesetzt werden kann, bleiben leider vage formuliert und dürften so nur schwer verbindlich gemacht werden können. Gerade im Rahmenkredit „Migration“ müsste die Schweiz die Finanzierung von Massnahmen an die Erfüllung der internationalen Standards und humanitären Grundsätze binden.

### Die Finanzierungsfrage:

Die Steuerung des Kohäsionsbeitrags durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) darf nicht fälschlicherweise den Eindruck bekräftigen, dass es sich beim Erweiterungsbeitrag um Entwicklungshilfegelder handelt. Die ausgewählten EU Länder, welche von der Unterstützung des Beitrags profitieren, sind keine Entwicklungsländer.

Ein ähnlicher Interessenkonflikt könnte für den Themenschwerpunkt Migration entstehen. Die im Rahmen dieses Schwerpunktes eingesetzten Gelder dürfen nicht zu Lasten der Programme Migration der internationalen Zusammenarbeit ausserhalb der EU gehen. Es ist deshalb unabdingbar, dass der zweite Kohäsionsbeitrag zu keinen Einsparungen bei der Entwicklungszusammenarbeit, der Ostzusammenarbeit und der humanitären Hilfe führt.

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>



Secrétariat général

[swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

**DFJP**

Madame la Conseillère fédérale  
Simonetta Sommaruga

**DFAE**

Monsieur le Conseiller fédéral  
Ignazio Cassis

**DEFR**

Monsieur le Conseiller fédéral  
Johann N. Schneider-Ammann  
Palais fédéral  
**3003 Berne**

Genève, le 29 juin 2018  
FER No 23-2018

## **Contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE**

Madame la Conseillère fédérale,  
Messieurs les Conseillers fédéraux,

Nous avons pris connaissance avec intérêt de la consultation portant sur la contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE et vous prions de trouver ci-après notre prise de position.

En préambule, notre Fédération tient à rappeler la forte interdépendance, notamment économique, entre la Suisse et l'Union européenne (UE). Des relations bilatérales étroites et constructives entre notre pays et son principal partenaire et premier client sont donc essentielles.

La nouvelle contribution de la Suisse en faveur de certains États membres de l'UE s'inscrit dans ce contexte. Comme le Conseil fédéral, nous sommes convaincus que la Suisse bénéficie d'une Europe sûre, stable et prospère. À cet égard, les contributions à l'élargissement renforcent la cohésion et réduisent les disparités en Europe. Le soutien de la Suisse permet aussi d'améliorer nos relations bilatérales avec les pays concernés et peut offrir des opportunités à nos entreprises. Plus globalement, nous rejoignons l'analyse selon laquelle cette contribution renforce nos liens avec l'UE dans son ensemble sur un plan politique, économique et institutionnel.

Dès lors, nous accueillons favorablement le principe d'une deuxième contribution suisse en faveur de certains membres de l'UE. Nous soutenons aussi les priorités thématiques proposées, soit la formation professionnelle et la migration. Il nous semble particulièrement judicieux d'agir de manière complémentaire à l'aide apportée par l'UE, tant du point de vue financier que thématique, dans des domaines où l'expertise de la Suisse est particulièrement reconnue. À cet égard, la volonté de fournir un effort particulier dans le domaine de la formation professionnelle est particulièrement adéquate et devrait permettre de contribuer à réduire le chômage des jeunes dans les pays partenaires.

Cela étant, nous relevons que le Conseil fédéral considère que la décision d'octroyer de manière autonome cette contribution s'insère dans le cadre global politique des relations entre la Suisse et l'UE. Nous appuyons la décision de réexaminer les relations d'ensemble entre la Suisse et l'UE à l'issue du processus de consultation pour décider de la suite de la procédure.

Enfin, nous nous permettons de rappeler qu'au plan interne, le soutien populaire aux accords bilatéraux et à la libre circulation des personnes en particulier dépend aussi de notre capacité à assurer des règles du jeu équitables sur le marché du travail. Nous vous invitons dès lors à une certaine circonspection dans toute discussion portant sur les mesures d'accompagnement.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre prise de position et vous prions de recevoir, Madame la Conseillère fédérale, Messieurs les Conseillers fédéraux, l'expression de notre parfaite considération.



Blaise Matthey  
Secrétaire général



Catherine Lance Pasquier  
Directrice adjointe  
Politique générale  
FER Genève



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Formulaire de prise de position pour la consultation concernant la deuxième contribution suisse en faveur de certains États membres de l'UE

### Prise de position de

Nom / canton / société / organisation : Pro Natura / Friends of the Earth Switzerland  
Initiales de la société / organisation :  
Adresse, localité : Postfach, Dornacherstrasse 192, 4018 Bâle  
Personne de référence : Bertrand Sansonnens, coordinateur de la coopération internationale  
Téléphone : 076 396 02 22  
Courriel : [bertrand.sansonnens@pronatura.ch](mailto:bertrand.sansonnens@pronatura.ch)  
Date : 2.7.2018

### Remarques

1. Merci de compléter cette feuille de couverture avec vos coordonnées.
2. Veuillez envoyer votre prise de position avant le **4 juillet 2018** à [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Remarques générales concernant le rapport explicatif

Pro Natura / FoE Switzerland se félicite du message du Conseil fédéral concernant la deuxième Contribution suisse en faveur de certains Etats-membres de l'UE et se réjouit de la possibilité de contribuer à la consultation ouverte à cet égard.

Nous remercions l'administration pour le rapport explicatif très complet. Nous y saluons la reconnaissance très claire du rôle de la société civile, tant dans l'évaluation des résultats obtenus que dans les thèmes et objectifs proposés pour la 2<sup>e</sup> phase. Celle-ci est en effet de plus en plus menacée en Europe centrale et orientale, où les espaces démocratiques se réduisent fortement.

Pro Natura est fière d'avoir participé au projet « Linking Nature Protection and Sustainable Rural Development » mis en œuvre au cours des 5 dernières années en Bulgarie, projet qui a été évalué de manière très positive au terme de sa mise en œuvre, et dont le potentiel de développement futur dans une deuxième phase est reconnu comme important.

Nous nous réjouissons bien entendu que **l'environnement** et la **promotion de la société civile** soient retenus parmi les objectifs de la nouvelle contribution (2.1. c).

Nous apprécions en particulier que la protection de la nature et de la biodiversité soit clairement incluse comme priorité thématique au sein du pôle « environnement » (2.2.2. (3e)). Comme indiqué dans le document, ce type d'activités est en effet « particulièrement adapté à l'établissement de partenariats avec des institutions suisses ». De plus, nous souhaitons rappeler que c'est souvent au niveau de la protection du patrimoine naturel que, dans plusieurs pays cibles de la coopération suisse, des actions citoyennes se sont développées autour d'organisations de la société civile et que la légitimité de ces organisations est la plus grande pour s'engager dans un dialogue avec les autorités.

## Remarques spécifiques concernant le rapport explicatif

Page / Chiffre	Commentaire	Proposition de modification
p. 9 / 2.1.c	Objectifs : nous souhaitons noter l'intérêt du caractère pluridisciplinaire potentiel de projets et leur faculté de contribuer à plusieurs des objectifs. Par exemple, le projet auquel nous avons participé en Bulgarie, qui visait à la fois le développement économique des régions marginales et la protection de leurs riches milieux naturels, par l'entremise d'un dialogue ONG, milieux agricoles et agences gouvernementales, a clairement le potentiel de contribuer aux objectifs 1, 3 et 5 dans une nouvelle phase.	

<p>p. 15 / 2.2.3. a</p>	<p>« Projets plus volumineux » :  nous reconnaissons les avantages de gros projets et leur plus fort potentiel d'efficacité, ainsi que leur capacité à engager des dialogues entre la société civile et le gouvernement.</p> <p>Toutefois, nous voulons aussi plaider pour que des programmes de « small / medium grants » thématiques continuent d'être proposés, en particulier pour les ONG. De telles opportunités s'avèrent précieuses pour de nombreuses organisations dans l'incapacité d'avancer des fonds suffisants à la participation à de gros projets, mais dont le potentiel de mobilisation citoyenne peut être relativement fort. Le maintien d'un tissu associatif, actuellement très menacé dans de nombreux pays d'Europe centrale et orientale est capital pour la survie d'une société démocratique vivante.</p> <p>De plus, il permet à des organisations suisses telles que la nôtre de s'engager de manière relativement légère mais cependant cruciale pour le soutien de plusieurs partenaires institutionnels, qui peuvent ainsi bénéficier d'un échange d'expériences et de capacité avec des institutions plus expérimentées.</p> <p>« Poursuite des projets » :  nous saluons cet aspect de la stratégie, qui permet de capitaliser sur les bons résultats de la première phase et de bâtir de nouvelles potentialités en utilisant et en approfondissant les partenariats existants.</p>	
<p>p. 17 / 2.2.4. b</p>	<p>Co-financement : nous soutenons fortement l'idée que la part de co-financement demandé aux ONG partenaires soit plus faible que la règle des 15%. Dans certains cas, il nous semble même qu'un co-financement ne devrait pas être demandé aux ONG. Si le but affiché est le renforcement de la société civile et que les activités des ONG en question visent essentiellement à un renforcement de la vie citoyenne, il paraît en effet contre-productif d'exiger une contrepartie financière de telles organisations ; leur durabilité économique est en effet par définition difficile, sans parler de leur situation délicate du fait de pressions de plus en plus forte de la part de gouvernements ou de milieux économiques hostiles par principe à leur action.</p>	





## Formulaire de prise de position pour la consultation concernant la deuxième contribution suisse en faveur de certains États membres de l'UE

### Prise de position de

Nom / canton / société / organisation : Fondation Terre des hommes  
Initiales de la société / organisation : Tdh  
Adresse, localité : Avenue de Montchoisi 15, CH-1006 Lausanne  
Personne de référence : Philippe Buchs, Directeur Partenariats Institutionnels  
Téléphone : + 41 21 654 66 40  
Courriel : [pbu@tdh.ch](mailto:pbu@tdh.ch)  
Date : 2 juillet 2018

### Remarques

1. Merci de compléter cette feuille de couverture avec vos coordonnées.
2. Veuillez envoyer votre prise de position avant le **4 juillet 2018** à [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Remarques générales concernant le rapport explicatif

La Fondation Terre des hommes (Tdh) soutient la préparation d'une deuxième contribution suisse en faveur de la cohésion de l'UE-13. Tdh considère que les orientations stratégiques retenues et en particulier les deux priorités thématiques identifiées (formation professionnelle et migration) sont pertinentes. Elles correspondent à d'authentiques besoins que nous avons pu vérifier sur le terrain. Ce sont deux priorités partagées tant par la société civile suisse à laquelle nous appartenons que celle des pays de l'UE-13, pour autant que les populations les plus vulnérables comme les enfants des minorités roms puissent être aussi positivement impactées qu'elles l'ont été lors de la première contribution. En tant que membres de la société civile suisse, nous comprenons pleinement les besoins des secteurs les plus défavorisés de la société civile de ces pays d'Europe de l'Est et nous nous engageons à renforcer leurs compétences programmatiques, leurs compétences managériales et de gestion.

La Fondation atteste par sa présence sur le terrain dans 7 pays d'Europe centrale et orientale que la contribution à l'élargissement a eu des effets significatifs et durables sur les populations les plus vulnérables. Le projet zefiR (Zusammen für Empowerment: Fonds für die Integration von Rroma und anderen benachteiligten Gruppen) a atteint et/ou dépassé tous ses objectifs au cours des cinq dernières années: plus de 1 800 enfants roms dans 12 communautés ont été soutenus par des activités éducatives au niveau préscolaire, primaire et au niveau du gymnase. Plus de 700 enfants ont suivi l'école après l'école, cofinancés à hauteur de 50% par les autorités locales, plus de 4 000 enfants et 800 femmes enceintes et allaitantes ont eu accès à des services de santé de qualité; 12 groupes communautaires roms ont été formés et sont habilités à dialoguer avec les autorités; 28 petits entrepreneurs roms ont établi ou développé des activités génératrices de revenus. Ce sont des résultats tangibles. Dans le même temps, il est évident que les réalités et la vie quotidienne des communautés roms marginalisées restent extrêmement difficiles. Sur la base de notre expertise et de notre présence sur le terrain, nous sommes convaincus qu'il ne peut guère y avoir d'alternative aux efforts continus de la DDC et SECO, de l'Union européenne des Etats de l'AELE/EEE. Notre détermination à faire la différence et à éradiquer la discrimination et la marginalisation est intacte. Afin de consolider davantage les réalisations, d'accroître l'impact et de consolider la durabilité au niveau systémique, nous devons étendre davantage les activités des différents programmes. L'ampleur de la vision de l'inclusion effective des Roms dans la famille européenne témoigne du fait qu'il ne peut y avoir de solution miracle. Tdh confirme que l'expertise suisse en matière de formation professionnelle devra continuer à être mise à profit pour réduire la précarité extrême et le chômage des jeunes dans les pays partenaires tels la Roumanie, la Bulgarie et la Hongrie.

S'agissant des projets dans le domaine de la migration, Terre des hommes salue l'initiative consistant à mettre en œuvre des actions à l'extérieur des frontières de l'UE-13 notamment en Grèce. Ces fonds doivent concourir à mieux gérer les flux migratoires et à faire respecter les droits des migrants avec une attention particulière portée aux enfants affectés par la migration (mineurs étrangers isolés, enfants accompagnés de membres de leur famille impliqués dans une procédure d'asile, enfants laissés dans leurs pays d'origine en Europe de l'Est par leurs parents migrants, déboutés du droit d'asile). L'absence de référence aux migrations intra-européenne pose aussi question. Terre des hommes accueillerait très favorablement une mention explicite sur ce point en incluant la question des enfants et de leur famille exerçant leur droit à la liberté de circulation dans des situations vulnérables (enfants citoyens de l'UE se déplaçant au sein de l'UE ainsi que enfants de pays bénéficiant d'un régime de libre circulation avec les Etats membres de l'UE, enfants titulaires d'un permis de séjour au sein de l'UE [tel que statut de réfugié ou autre] et exerçant leur droit à la libre circulation).

<b>Remarques spécifiques concernant le rapport explicatif</b>		
<b>Page / Chiffre</b>	<b>Commentaire</b>	<b>Proposition de modification</b>
7/d.	Les recommandations du CDF et du rapport d'évaluation font sens et Tdh soutient la recommandation de concentrer les axes thématiques.	Les populations vulnérables telles les minorités roms doivent être clairement identifiées comme telles.
9/e.	Tdh salue le fait qu'une grande importance sera accordée à la promotion active des principes d'Etat de droit, de démocratie et droits de l'homme. Dans un contexte de réduction de l'espace accordé à la société civile notamment en Hongrie, il est important que l'intégrité d'une organisation comme Terre des hommes, non-partisane mais qui travaille de manière responsable dans le domaine de la migration, puisse être entièrement préservée. Des lignes rouges pour la Suisse, notamment la taxation des fonds alloués à la coopération et à l'aide au développement à hauteur de 25%, devraient être clairement définies.	Les cas de non-respect des principes fondamentaux convenus et des valeurs européennes communes doivent inclure les attaques avérées contre des représentants de la société civile dans certains pays de l'Est.
10/a.	La mention de « l'intégration des minorités et des personnes issues de milieux sociaux défavorisés » est bienvenue.	Aucune modification proposée.
11/c.	Comme indiqué plus haut, 28 entrepreneurs roms ont établi ou développé des activités génératrices de revenus grâce à des subventions et une formation développée par le projet zefiR soutenu par la DDC.	Pour plus de clarté en ce qui concerne la sélection de ces entreprises, une mention de « l'intégration des minorités et des personnes issues de milieux sociaux défavorisés » dans la section micro-entreprises et PME serait bienvenue.
11/(2) a.	Tdh considère comme particulièrement pertinente la mention de « mesures de formation professionnelle pour l'intégration au marché du travail pour les migrants », de mobilisation de la diaspora et d'implication de la société civile et des écoles sur le thème de la migration. Les questions de protection des migrants mineurs non-accompagnés et de lutte contre la traite des êtres humains sont d'actualité et au cœur de l'intervention de Tdh en Europe.	Aucune modification proposée.
13/b.	La mention « Minorités et personnes socialement défavorisées » est accueillie favorablement.	Tdh propose que mention soit faite des enfants et des jeunes qui constituent une grande partie des populations Roms, ainsi que la protection de leurs droits. Considérant la taille des populations et le nombre de projets, il est suggéré que la section « Minorités et personnes socialement défavorisées » ait valeur de programme.
15/4 <sup>ème</sup> point	Le paragraphe intitulé « poursuite des projets » est accueilli favorablement.	Aucune modification proposée.

21/2 <sup>ème</sup> point	La mention spécifique des besoins prioritaires « des mineurs non-accompagnés» est accueillie très favorablement. En revanche, les difficultés liées à l'accueil de mineurs en famille sont sous-estimées tant au niveau européen qu'à l'échelle des Etats membres, et constituent un défi majeur que les Etats Membres peinent à résoudre, notamment en ce qui concerne les modalités de réception et de protection immédiate d'enfants et de leur famille ayant déposé une demande d'asile. Un accent particulier sur ce point serait donc le bienvenu.	Dans ce cadre, la mise en place d'infrastructures appropriées notamment aux besoins des migrants vulnérables, tels que les mineurs non accompagnés ainsi que les enfants en famille, est une priorité.
---------------------------	--	--

# swissuniversities

Monsieur le Conseiller fédéral  
Ignazio Cassis  
Département fédéral des affaires étrangères

Monsieur le Conseiller fédéral  
Johann N. Schneider-Ammann  
Département fédéral de l'économie, de la formation et de  
la recherche

Madame la Conseillère fédérale  
Simonetta Sommaruga  
Département fédérale de justice et police

**Envoi électronique à:**  
swiss-contribution@deza.admin.ch

Assemblée plénière

Berne, le 2 juillet 2018

**Prof. Dr. Michael O. Hengartner**  
Président  
T +41 31 355 07 40  
michael.hengartner@  
swissuniversities.ch

**swissuniversities**  
Effingerstrasse 15, Case Postale  
3001 Berne  
www.swissuniversities.ch

## **Prise de position de swissuniversities sur la contribution de la Suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE**

Madame la Conseillère fédérale,  
Messieurs les Conseillers fédéraux,

swissuniversities, la Conférence des recteurs des hautes écoles suisses, vous remercie de lui donner la possibilité de prendre position sur la deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE et a l'honneur de vous adresser ci-après ses réponses aux questions posées:

### *1. Etes-vous favorable à l'octroi d'une deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE?*

Oui, swissuniversities est favorable à l'octroi d'une deuxième contribution suisse en faveur de certains Etats membres de l'UE.

La contribution de la Suisse est conçue comme un instrument permettant de réduire les disparités économiques et sociales au sein de l'UE élargie et ainsi d'encourager la sécurité, la stabilité et la prospérité en Europe. Les effets ainsi engendrés sont aussi bénéfiques à la Suisse et aux hautes écoles suisses. En effet, les hautes écoles suisses sont membres de l'espace européen de la recherche et de l'enseignement supérieur et développent de très nombreuses collaborations scientifiques avec leurs partenaires européens (UE-13 inclus). De ce fait, il est crucial pour garantir le succès de ces collaborations que les hautes écoles partenaires européennes évoluent dans un environnement sûr et stable - ce à quoi contribue précisément la contribution de la Suisse. Pour swissuniversities, la contribution de la Suisse est donc aussi à envisager dans le contexte plus large de l'ancrage européen et de la participation active des hautes écoles suisses aux activités Européennes de recherche, de formation et d'innovation, qui sont un pilier de leur compétitivité, leur excellence et attractivité.

### *2. Etes-vous favorable aux priorités thématiques définies de la formation professionnelle et de la migration?*

Oui, swissuniversities est favorable aux deux priorités thématiques de la formation professionnelle et de la migration.

swissuniversities salue également les autres domaines thématiques proposés tels que la protection de l'environnement et du climat, la promotion de la société civile, la santé et les prestations sociales - **et tout particulièrement la coopération dans le domaine de la recherche**. Dans ce sens, swissuniversities souhaite rappeler ici le rôle joué par la recherche dans la promotion de la croissance économique des pays et recommande en conséquence de consacrer une place importante à la recherche dans la deuxième contribution de la Suisse. swissuniversities appelle donc au développement des collaborations de formation supérieure, de recherche scientifique et d'innovation technologique et sociale avec les Etats ayant nouvellement adhéré à l'UE, considérant l'effet levier important que ces activités ont sur l'intégration de ces régions dans l'Europe de la recherche à laquelle la Suisse participe.

De façon générale, swissuniversities souhaite attirer l'attention sur le fait que **l'expertise des hautes écoles suisses pourrait être plus prise en compte qu'elle ne l'est pour le moment dans la contribution suisse**. Par exemple, il serait intéressant d'impliquer les hautes écoles dans les thèmes suivants : « la gestion des mouvements migratoires et mesures d'intégration » (Orientation thématique 2. a. / page 11 du rapport explicatif) et la protection de l'environnement du climat (Orientation thématique 3 / page 12 du rapport explicatif) – thèmes, qui convergent avec certains domaines d'excellence des hautes écoles suisses et où elles disposent d'une grande expertise et compétence.

swissuniversities rappelle enfin les expériences extrêmement positives faites dans le cadre du programme Sciex (*Scientific Exchange Programme between Switzerland and the New Member States of the EU*) et des programmes de coopération bilatérale (*Polish-Swiss Research Programme*, etc.) et **soutient un engagement fort pour la collaboration interuniversitaire avec les pays ciblés par cette contribution de la Suisse** (- préférablement hors d'un cadre de collaboration uniquement bilatéral et couvrant plusieurs pays), **incluant des partenariats institutionnels et des projets/bourses individuelles**. Sciex a été un succès tant sur le plan institutionnel qu'au niveau individuel des chercheurs (cf. [www.sciex.ch](http://www.sciex.ch) -> Final Brochure 2016). Avec un second programme Sciex, l'expérience positive des années 2009 à 2016 pourrait être développée et renforcée, les réseaux et partenariats établis consolidés. Ainsi, c'est l'ensemble de la place scientifique européenne qui serait promu. Ceci est capital pour la Suisse et l'Europe. swissuniversities plaide en conséquence en faveur du renouvellement du programme Sciex - ouvert à toutes les disciplines scientifiques et conçu dans un cadre de gestion administrative simple et coordonnée par ses soins si nécessaire.

Vous remerciant pour la prise en considération de ce qui précède, nous vous prions de recevoir, Madame la Conseillère fédérale, Monsieur les Conseillers fédéraux, l'expression de notre haute considération.



Prof. Dr. Michael O. Hengartner  
Président

AsyLex  
Hauptstrasse 81  
4451 Wintersingen  
info@asylex.ch

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten EDA

Wintersingen, 3. Juli 2018

**Vernehmlassung: Bundesbeschluss über den zweiten Beitrag der Schweiz an  
ausgewählte EU-Staaten (Rahmenkredit Kohäsion)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Vereins AsyLex bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgesehenen zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten (Rahmenkredit Migration).

Nachfolgend finden Sie unsere detaillierte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Hansjürg Moser

Mitarbeiter AsyLex



Lea Hungerbühler

Präsidium AsyLex

## **Stellungnahme zum vorgesehenen Rahmenkredit Migration der Schweiz an ausgewählte EU-Staaten**

Für eine erfolgreiche, effiziente und zielgerichtete Umsetzung des Rahmenkredits in namhafte Verbesserungen im Asyl- und Migrationsbereich ist nach unserer Erfahrung ein hohes Mass an Kooperationsbereitschaft der ausgewählten Staaten und deren Organe notwendig. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik und die Bereitschaft zu Veränderungen sind weitere bedeutende Grundlagen.

AsyLex ist aufgrund der aktuellen, besorgniserregenden Flüchtlingspolitik in den meisten osteuropäischen Ländern der Ansicht, dass diese Voraussetzungen und Grundlagen in mehreren Ländern keinesfalls gegeben sind.

AsyLex möchte daher jetzt schon festhalten, dass eine finanzielle Unterstützung von Ländern mit einer offensichtlich problematischen Flüchtlingspolitik nicht in Frage kommen kann, dies aus folgenden Gründen:

### **1. Generelle Gründe**

#### **1.1. Aufnahme von Flüchtlingen**

Die osteuropäischen Länder, allen voran Polen, Ungarn und die Tschechische Republik, respektieren in keiner Weise die Abmachungen und Bestimmungen der Europäischen Union; speziell bezüglich den zugeteilten Aufnahmekontingenten von Asylsuchenden. Ungarn und Polen haben noch kaum Flüchtlinge nach dem 2015 beschlossenen Verteilungsschlüssel aufgenommen, die Tschechische Republik lediglich deren zwölf. Die EU Kommission ist der Ansicht, dass diese Pflicht weiter gilt, und klagt deshalb vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Gegen die Länder wurde bereits im Sommer 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, im Dezember 2017 reichte die Europäische Kommission sodann eine Klage vor dem EuGH ein. Die Länder wurden gemahnt und werden nun zu einer Busse verurteilt.

Es scheint doch etwas widersprüchlich, wenn die Schweiz gerade jene Länder finanziell unterstützt, welche gerade im vordefinierten Einsatzgebiet der Gelder entgegen den Regeln der EU, aber auch im Widerspruch zu bindenden internationalen Verpflichtungen handeln.

#### **1.2. Verhalten der staatlichen Organe**

Grenzschutz, Polizei und Militär als Ausführende der staatlichen Flüchtlingspolitik verstossen mit ihrem Verhalten gegenüber den Flüchtenden mehrfach und belegbar gegen die Menschenrechte; hauptsächlich an den Grenzen, jedoch auch im Innern und speziell bei der Räumung von „illegalen“ Camps sowie bei der völkerrechtswidrigen aber verbreitet praktizierten Inhaftierung von Asylsuchenden.

## **2. Länderspezifische Gründe**

### **2.1 Polen**

Die äusserst restriktive Flüchtlingspolitik in Polen wird auch von der neuen Regierung unter Ministerpräsident Mateusz Jakub Morawiecki fortgesetzt; die Stimmung gegen muslimische Flüchtlinge wird öffentlich weiter angeheizt.

Zwischen Januar 2015 und Mai 2017 hat Polen insgesamt 626 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Das zeigen Zahlen der Vereinten Nationen. Zum Vergleich: In Deutschland waren es im gleichen Zeitraum 448.266 Syrer. Die Schutzquote gehört mit 6% zu den tiefsten in Europa, 94% aller Asylgesuche werden demnach abgelehnt.

Die meisten Polen bekommen die geflüchteten Menschen nicht zu Gesicht – die Mehrheit der Aufnahmezentren liegt abgelegen in ehemaligen Kasernen oder einstigen Arbeitererholungsheimen.

Trotz Wachstum des Bruttoinlandprodukts BIP seit 2014 von jährlich gegen 4% und steigender Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften im Niedriglohnssektor werden keine geflüchteten Menschen aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten, höchstens Migranten aus der Ukraine beschäftigt.

### **2.2 Ungarn**

Mit der erneuten, deutlichen Zustimmung zur Wiederwahl von Ministerpräsident Viktor Orban und mit Unterstützung durch die grosse Mehrheit des Parlaments wird mit allen Mitteln versucht, die Demokratie und die freie Meinungsäusserung zu schwächen. Dies verschärft die abweisende Haltung und verstärkt menschenverachtende Massnahmen gegen Asylsuchende. In einer sogenannten „Volksbefragung“ schürte Orban Ängste vor der Terrorgefahr, die angeblich von den Flüchtlingsströmen ausgehen würde. In einer breit angelegten Plakatkampagne wurden die Migranten als potenzielle Rechtsbrecher und Arbeitsplatzkonkurrenten dargestellt.

#### **2.2.1 Abschottung und Lagerhaft**

Ungarn schottet sich seit Herbst 2015 mit Stacheldrahtzäunen an den Grenzen zu Serbien und Kroatien gegen Asylsuchende ab. Erst vor kurzem hat das ungarische Parlament ein Gesetz verabschiedet, wonach alle Asylsuchenden in Transitzonen nahe der Grenze zu Serbien festgehalten werden, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist.

Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmung verlieren Asylsuchende in dem EU-Mitgliedsland jegliche Bewegungsfreiheit: Sie dürften sich nicht frei auf dem Staatsgebiet und dem Gebiet der EU bewegen, um die Gefahren im Zusammenhang mit der Migration zu reduzieren, erklärte das Innenministerium in Budapest.

Von dem Gesetz betroffen sind alle neu ins Land kommenden sowie die bereits in Ungarn lebenden Asylsuchenden. International wurde das Vorgehen der ungarischen Regierung kritisiert. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen etwa hatte Ungarn vorgeworfen, "seine Verpflichtungen aus dem Völker- und Europarecht zu verletzen". Der Europarat kritisierte, dass Asylsuchende bereits ab 14 Jahren unter das Gesetz fallen. Sie würden damit – entgegen internationalen Abkommen – in Ungarn wie Erwachsene behandelt.

Darüber hinaus haben zahlreiche Dublin-Staaten, darunter auch die Schweiz, Rückführungen nach Ungarn im Rahmen der Dublin Verordnung ausgesetzt. Dies wird damit begründet, dass die Zustände in Ungarn als nicht tragbar gelten und darum eine Rückführung in diesen Staat trotz der Dublin Regeln aufgrund der systemischen Schwachstellen im Asylsystem nicht zumutbar ist.

### **2.2.2 Strafsteuer für NGOs und Verbot der Hilfeleistungen für Geflüchtete**

Die ungarische Regierung beabsichtigt, ihre restriktive Flüchtlingspolitik nochmals zu verschärfen. Innenminister Sandor Pinter kündigte in Budapest ein dreiteiliges Gesetzespaket an, das unter anderem vorsieht, Flüchtlingsorganisationen zu besteuern, die den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus dem Ausland beziehen. Darunter fallen nahezu alle ungarischen Menschenrechts- und Asylhilfe-Organisationen, die sich um Flüchtlinge kümmern. Soeben wurde nun auch die Unterstützung von Geflüchteten, insbesondere die rechtliche Beratung und Vertretung, verboten. All diese Massnahmen sind mit einer völkerrechtskonformen Flüchtlingspolitik nicht zu vereinbaren.

## **2.3 Tschechische Republik**

Ähnlich wie in der Slowakei wehrt sich auch Tschechien gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. „Niemand hat euch hierher eingeladen“, sagte der tschechische Staatspräsident Milos Zeman in einem Interview. Populistische Politiker und Medien schüren die Angst vor dem Unbekannten. Die Polemik richtet sich vor allem gegen muslimische Kriegsflüchtlinge.

Tschechien will also weiterhin keine Flüchtlinge aufnehmen und zeigt sich auch von möglichen Sanktionen durch die EU unbeeindruckt. Prag rechnet nach Angaben von Innenminister Milan Chovanec mit einer Strafzahlung von bis zu Dutzenden Millionen Euro, falls das Land eine etwaige Klage der EU-Kommission vor dem EU-Gerichtshof verlieren sollte.

1'157 Asylgesuche wurden nach Angaben der UNHCR im Jahr 2016 in Tschechien von Asylsuchenden gestellt. Die meisten davon kamen aus der Ukraine, Irak und aus Kuba. Insgesamt wurden 615 Entscheidungen bei den Erst-Anträgen gefällt. Davon wurden nur rund 20% oder 124 Gesuche positiv beantwortet. 80 Prozent der Asylgesuche wurden in der ersten Instanz abgelehnt. Am erfolgreichsten waren hierbei die Anträge von Asylsuchenden aus dem Irak und aus Afghanistan.

### **2.3.1 Polizeigewalt und Lagerhaft**

Nur ganz wenige geflüchtete Menschen beantragen in Tschechien Asyl. Dennoch schlägt den Asylsuchenden im Land ein harter Wind ins Gesicht: Die Regierung verstärkt die Kontrollen: Personen, die eigentlich nur durchreisen wollen, werden in Lagern festgehalten.

Seit die Regierung in Prag die Polizeikontrollen in den internationalen Schnellzügen und entlang der Transitrouten massiv verstärkt hat, ist für viele von ihnen in Tschechien Endstation - In einem Land, das viele der geflüchteten Menschen gar nicht kennen und das seine Haltung gegenüber den Menschen, die vor Krieg und Gewalt flüchten, klar zum Ausdruck bringt: Ihr seid hier nicht willkommen.

Die Aufgegriffenen sind für die Polizei erst einmal illegale Einwanderer. Beamte in schwarzen Kampfanzügen holen sie aus Zügen und Bussen und bringen sie auf die nächste Polizeistation. Besteht auch nur der geringste Verdacht, der "Migrant", so die gängige Bezeichnung in Tschechien, könnte eine Flucht versuchen oder Widerstand leisten, werden ihm Handfesseln angelegt.

Warum die Regierung in Prag die Geflüchteten überhaupt aufgreift, obwohl diese doch nur durchreisen wollen, erklärt das tschechische Innenministerium mit der geltenden Rechtslage: "Das Aufenthaltsgesetz sagt, dass die Polizei einen Ausländer, der unerlaubt in das Staatsgebiet eingereist ist oder sich dort illegal aufhält, für die unbedingt erforderliche Dauer des Verfahrens festhält."

## **2.4 Bulgarien**

Nach Ungarn schränkt auch Bulgarien die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden ein. Für die Dauer ihres Asylverfahrens dürfen Flüchtende den Bezirk, in dem sie leben, nicht mehr verlassen, teilte die Regierung in Sofia mit.

Wer in der Hauptstadt lebt, darf diese ebenfalls nicht verlassen. Bulgarien ist der ärmste EU-Mitgliedsstaat, gehört aber nicht dem Schengenraum an, in dem sich Bürger normalerweise ohne Kontrollen bewegen können.

Seit der Schliessung der sogenannten Balkanroute 2016 ist die Zahl der Flüchtenden im Transitland Bulgarien stark zurückgegangen. 2017 lebten 1268 Asylsuchende in den nur zu einem Viertel ausgelasteten Asylzentren. In den ersten sieben Monaten desselben Jahres wurden 1930 Flüchtende aufgegriffen, als sie das Land hauptsächlich in Richtung Serbien verlassen wollten.

Immer wieder machen bulgarische Nationalisten mobil gegen Asylsuchende. Selbsternannte Grenzschützer machten eine Zeitlang Jagd auf Migranten. 2016 wurden aus Mitteleuropa noch 624 Flüchtende nach Bulgarien abgeschoben, in 2017 waren es keine 200 mehr.

Jeder zweite Bulgare sieht die Fremden im Land als Bedrohung an, so eine 2017 durchgeführte Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Stimmung ist entsprechend feindselig. Aus Brüssel kommt Geld für den Zaun an der Grenze zur Türkei, aber auch für die Asylunterkünfte, in denen derzeit etwa 2'100 Menschen leben, die meisten Syrer.

Die EU-Kommission ist unzufrieden mit den halbherzigen Bemühungen der bulgarischen Regierung, das desolate Asylsystem des Landes wenigstens an EU-Mindeststandards anzugleichen. In einem Brief an den stellvertretenden bulgarischen Innenminister und die Leiterin der staatlichen Agentur für Flüchtlinge findet ein hoher EU-Beamter deutliche Worte: Das Asylsystem in Bulgarien sei noch immer sehr mangelhaft und umfangreiche Verbesserungen seien dringend erforderlich, so der Mitarbeiter der Generaldirektion Migration und Inneres

### **3. Fazit**

AsyLex erachtet es als nicht opportun, die genannten osteuropäischen Staaten, die einerseits ein stabiles Wirtschaftswachstum aufweisen und sich andererseits den geltenden Aufnahmequoten der EU widersetzen, damit hohe Bussen provozieren und gleichzeitig grosse Investitionen in die Abwehr, Abschreckung und Abschiebung von Flüchtlingen tätigen, mit Kohäsionsgeldern zum Schwerpunktthema Migration zu unterstützen. Dass ein Land, in welches keine Dublin-Rückführungen mehr getätigt werden, da das Asylsystem dort derart einschneidende systemische Schwachstellen aufweist, genau in diesem Bereich von der Schweiz finanzielle Unterstützung erhalten soll, ist schwierig nachzuvollziehen. Es gilt zudem zu beachten, dass die Inhaftierung von Asylsuchenden völkerrechtlich unzulässig ist und auch weitere Praktiken der osteuropäischen Länder im Hinblick auf völkerrechtliche Verpflichtungen als höchst kritisch einzustufen sind. So ist aufgrund der allgemeinen politischen Stimmung und den augenscheinlich tiefen Schutzquoten davon auszugehen, dass die genannten Staaten überdies auch das völkerrechtlich zwingende Non-Refoulement Prinzip regelmässig verletzen. Mit einer finanziellen Beteiligung der Schweiz im Migrationsbereich werden diese Praktiken gestärkt und gefördert. Da die Schweiz beabsichtigt, die finanziellen Beiträge im Wissen um die Umstände in den entsprechenden Ländern zu leisten, macht sie sich mitschuldig an den völkerrechtswidrigen Praktiken. Demzufolge ist von Beiträgen im Migrationsbereich für die oben erwähnten Staaten abzusehen.

#### **Quellen:**

[ec.europa.eu](http://ec.europa.eu)

[eu.ec reports](http://eu.ec-reports)

UN, UNHCR

[laenderdaten.info](http://laenderdaten.info)

[de.statista.com](http://de.statista.com)

[nzz.ch](http://nzz.ch)

[zeit.de](http://zeit.de)

[handelsblatt.com](http://handelsblatt.com)



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : AsyLex  
Abkürzung der Firma / Organisation : AsyLex  
Adresse, Ort : Hauptstrasse 81, 4451 Wintersingen  
Kontaktperson : Lea Hungerbühler  
Telefon : 079 746 71 82  
E-Mail : [lea.hungerbuehler@asylex.ch](mailto:lea.hungerbuehler@asylex.ch)  
Datum : 3. Juli 2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht	
Vgl. Beilage	

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht		
Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag
2.3 / S. 19 ff.	S. Beilage	



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formulaire de prise de position pour la consultation concernant la deuxième contribution suisse en faveur de certains États membres de l'UE

### Prise de position de

Nom / canton / société / organisation Markus Lüthi/Vaud/Réseau Echanges - Développement Durable

Initiales de la société / organisation REDD :

Adresse, localité Av. Dickens 6 2006 Lausanne :

Personnes de référence Markus Lüthi et  
Pascal Bernardoni, directeur :

Téléphone 021 800 39 47 (Lüthi)  
076 518 85 42 (Bernardoni)  
021 311 66 40 (office) :

Courriels markus.luthi@span.ch  
pascal.bernardoni@redd.pro :

Date 3 juillet 2018 :

### Remarques

1. Merci de compléter cette feuille de couverture avec vos coordonnées.
2. Veuillez envoyer votre prise de position avant le **4 juillet 2018** à [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

<b>Remarques générales concernant le rapport explicatif</b>
<p>Notre association est très favorable à une 2<sup>ème</sup> contribution suisse en faveur de certains états membres de l'UE. Les échanges et le développement durable sont nos leitmotivs. Nous soutenons également les priorités thématiques retenues – la formation et la migration. Entre les 2 priorités nous trouvons le thème de la formation particulièrement prometteur.</p>
<p>Le texte soumis à consultation nous semble pertinent et nous le trouvons en pleine cohérence avec la première contribution suisse en faveur de certains états membres de l'UE. Nous sommes particulièrement contents que les thèmes :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Protéger l'environnement et le climat,</li> <li>✓ Promouvoir la société civile et favoriser la transparence</li> <li>✓ Mais tout particulièrement aussi promouvoir la croissance économique et le partenariat social, réduire le chômage, notamment celui des jeunes dans un sens large</li> </ul> <p>aient été retenus comme objectifs principaux pour cette 2<sup>ème</sup> contribution suisse.</p>

<b>Remarques spécifiques concernant le rapport explicatif</b>		
<b>Page / Chiffre</b>	<b>Commentaire</b>	<b>Proposition de modification</b>
P 9. / 2.1 c	Objectifs : nous avons toujours soutenu l'intérêt d'approches/actions pluridisciplinaires. Nous aurions trouvé très positif que le document reconnaisse et mentionne l'intérêt des démarches complémentaires et pluridisciplinaires dans ce paragraphe.	Une phrase qui indiquerait que des approches/actions pluridisciplinaires (répondant à plusieurs objets principaux) soient favorisées ou au moins un facteur positif.
P15 2.2.3 a	Projets plus volumineux et renforcement de l'approche de programme : cette approche a de multiples avantages. Cependant ce qui devient grand a toujours commencé petit - souvent avec des acteurs créatifs mais qui manquaient d'expérience. Nous tenons à signaler le danger qu'un trop grand souci d'efficacité et d'efficience devienne, dans le long terme, un facteur d'exclusion de bonnes idées et de bons partenaires.	
P 16. / 2.2.3 c	Sélection et approbation des projets : procéder en 2 étapes nous semble une	

	excellente façon de faire pour les raisons évoquées dans le document.	
P 16. / 2.2.3 c	Poursuite des projets : Nous sommes pour le principe de poursuite (dans la mesure du possible) de projets et de programmes qui ont fait leurs preuves dans le cadre de la 1 <sup>ère</sup> contribution suisse. Ça fait sens !	
p.17 / 2.2.4 b	Cofinancement. Nous soutiendrions le principe que la part de co-financement des ONG soit sensiblement plus faible que 15%. Les ONG ont des idées et des fortes convictions mais guère de fonds. Ceci est particulièrement vrai en Europe Centrale et Orientale. A souligner aussi l'importance croissante du travail des ONG dans certains pays soumis à des dérives autoritaires.	



young  
european  
swiss

**Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten**  
Bundesgasse 1  
3003 Bern

Bern, 3. Juli 2018

## **Vernehmlassungsantwort der yes zum Zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die young european swiss | yes ist eine parteipolitisch unabhängige Organisation, welche sich für eine verstärkte europäische Integration der Schweiz und einen Beitritt zur Europäischen Union einsetzt.

### **Viele Vorteile für die Schweiz**

Für die Schweiz als stark vom europäischen Binnenmarkt abhängiger Staat im Herzen Europas sind wirtschaftliche und soziale Kohäsion sowie Stabilität in ihrem unmittelbaren Umfeld von essentieller Bedeutung. Die seit 2004 in die Europäische Union aufgenommenen Staaten Mittel- und Osteuropas sind fest eingebunden in die Lieferketten von Schweizer Unternehmen, für welche diese Staaten wichtige Produktionsstandorte und Absatzmärkte darstellen. Für ihren wirtschaftlichen Erfolg sind diese Unternehmen auf eine gute und funktionierende Infrastruktur angewiesen.

Das Geld, welches Teil der beiden Rahmenkredite im Gesamtumfang von ca. 1.2 Milliarden Schweizer Franken ist, wird zudem von der Schweiz allokiert und kann so Projekten und Initiativen zugeführt werden, welche den fünf von der Schweiz definierten thematischen Schwerpunkten entsprechen. Die Schweiz hat also die vollständige Kontrolle über Zuteilung der Gelder. Die Transparenz über die Mittelverwendung ist so jederzeit gewährleistet.

### **Bescheidener Beitrag im Vergleich zum Nutzen**

Die Höhe des bezahlten Kohäsionsbeitrages ist zudem vergleichsweise niedrig. Abgesehen von den EU Mitgliedsstaaten, übertreffen auch die Kohäsionszahlungen der anderen drei EFTA Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island, die sogenannten EEA- bzw. Norway Grants, die Schweizer Kohäsionszahlungen um ein Vielfaches. Die insgesamt ca. 1.2 Milliarden Schweizer Franken sind also ein vergleichsweise bescheidener Aufwand im Vergleich zu den daraus entstehenden Vorteilen. Die yes würde dementsprechend auch höhere Kohäsionszahlungen unterstützen.



young  
european  
swiss

### **Fokus auf Migration tertiäre Berufsbildung**

Die thematische Ausrichtung der Schweizer Kohäsionszahlungen auf die Förderung der Sozialpartnerschaft, Migration, Klimaschutz und Umwelt und Soziale Sicherheit wird von der yes unterstützt. Wir begrüßen insbesondere, dass die Schweiz von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Fokus der Zahlungen selbst zu bestimmen. Falls die Fokussierung auf die fünf Kernthemen – insbesondere auf die tertiäre Berufsbildung und auf Migration – dazu beiträgt, die Bundesbeschlüsse innenpolitisch breiter abstützen zu können und sie so mehrheitsfähiger zu machen, ist dies ein weiterer Grund dafür, die Themensetzung zu unterstützen.

Aus den genannten Gründen **unterstützt die yes die zwei Bundesbeschlüsse bezüglich des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU Staaten** inklusive deren thematische Ausrichtung.

Freundliche Grüsse

Mario Tipura  
Präsident

Noah Sutter  
Leiter Arbeitsgruppe Politik

Pascal Graf  
Generalsekretär

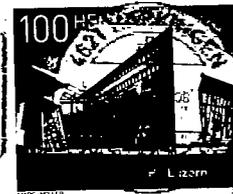


nouveau mouvement européen **suisse**

Scheibenstrasse 29, CP 481, 3000 Berne 22/ps

EDA 04 Juli 2018\_07 49 11EDA Allgemein04 Juli 201807:49:10

Eingegangen / Reçue
- 4. Juli 2018
EDA Kurier



**Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten**  
Bundesgasse 1  
3003 Bern

## **Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)**

Postfach 669

3000 Bern 31

Kontakt: Werner Gartenmann, T 031 356 27 27, gartenmann@auns.ch

### **Adressat:**

swiss-contribution@deza.admin.ch

Bern, 4. Juli 2018

---

## **Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten**

---

### **1 Ausgangslage**

Der Bundesrat beabsichtigt, einen 2. finanziellen Unterstützungsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten im Gesamtbetrag von 1 302 Millionen Franken zu zahlen. Der Beitrag teilt sich in 3 wesentliche Teilbeträge auf:

- Rahmenkredit «Kohäsion»: 1 049.9 Mio. CHF
- Rahmenkredit «Migration»: 190 Mio. CHF
- Aufwand Bundesverwaltung: 65.1 Mio. CHF

Der Rahmenkredit «Migration» ist eine neue, zusätzliche Begründung des Bundesrates für den 2. Beitrag.

### **2 Rahmenkredit «Kohäsion»**

#### **2.1 Begriff «Kohäsion»**

Das EDA ist bemüht, den Begriff Kohäsionsmilliarde zu vermeiden<sup>1</sup>. Weiter stellt das EDA fest, die Schweiz zahle nicht in den Kohäsionsfonds der EU ein. Grundlage für die Schweizer Zahlungen sei das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas<sup>2</sup>. Die AUNS unterstützt diese Ansicht und lehnt die Verwendung des Begriffs im erläuternden Vernehmlassungsbericht des Bundesrates ab.

#### **2.2 Verknüpfung der Zahlung mit der EU-Politik**

Im Vernehmlassungsbericht Ziffer 1.2. betont der Bundesrat, der 2. Schweizer Unterstützungsbeitrag werde «autonom» gesprochen (u.a. auch Ziff. 5.2.) und sei nicht mit anderen EU-Dossiers verknüpft. In der gleichen Ziffer aber bringt der Bundesrat die Thematik in Zusammenhang mit BV Art. 121a sowie mit angestrebten Fortschritten bei den Marktzugangs- und Kooperationsabkommen sowie mit der Klärung institutioneller Fragen und der provisorischen Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse. Er argumentiert

---

<sup>1</sup> [https://www.eda.admin.ch/erweiterungsbeitrag/de/home/der\\_erweiterungsbeitrag/kurzportraet-erweiterungsbeitrag.html](https://www.eda.admin.ch/erweiterungsbeitrag/de/home/der_erweiterungsbeitrag/kurzportraet-erweiterungsbeitrag.html)

<sup>2</sup> cf Anhang

weiter, der Beitrag unterstütze «darüber hinaus die guten Beziehungen zur gesamten EU». Dies komme «unter anderem auch den Handelsbeziehungen zum mit Abstand wichtigsten Handelspartner der Schweiz und dem Austausch im Bildungs- und Forschungsbereich zugute» (Ziff. 2.1.b.).

Der Bundesrat müsste insbesondere gegenüber der EU-Kommission den eigenständigen beziehungsweise «autonomen» Ansatz vertreten und nicht von sich aus einen EU-politischen Kontext wie in Ziffer 1.2. schaffen. Dass die im Vernehmlassungsbericht bemühte «Autonomie» zusätzlich scheitert, zeigen die unmissverständlichen EU-Positionen, dass weitere Kohäsionszahlungen von der Schweiz erwartet werden.

Die Folgen der mangelnden Bereitschaft des Bundesrates, die Interessen und die Souveränität der Schweiz gegenüber der EU mit der gebotenen Konsequenz zu vertreten, werden im vorliegenden Erläuterungsbericht mit aller Klarheit sichtbar. Der Bundesrat hat es zu verantworten, dass der 2. Schweizer Beitrag in Abhängigkeit seiner wenig konsequenten EU-Politik geraten und die Schweiz erpressbar geworden ist (Börsen-Äquivalenz).

Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist mit entsprechenden Abkommen – losgelöst von Beitragszahlungen im Rahmen der Osthilfe – zu regeln.

Der Bundesrat hat eine neue Ausgangslage zu schaffen, damit entweder mögliche Partnerschaften mit europäischen Oststaaten weitergeführt werden können oder er setzt die Zahlungen als politisches Druckmittel gegenüber der EU-Kommission konsequent ein.

Die Argumentation der EU-Kommission, die Unterstützungsbeiträge seien quasi der «Binnenmarkt-Eintrittspreis» ist zurückzuweisen. Das Handelsbilanzdefizit mit der EU (EU-Arbeitsplätze!), die Anzahl EU-Grenzgänger, die über 1.4 Mio. EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz, die Anzahl EU-Studierende und -Forscher (Forschung auch für den Standort EU!) sowie die verkehrspolitische EU-Ausrichtung belegen, dass die Schweiz zum Funktionieren des Binnenmarktes beiträgt.

**Frage der Vernehmlassung:** «Befürworten Sie die Bereitstellung eines 2. Schweizer Beitrags an ausgewählte Staaten der EU?»

**Nein. Die Widersprüchlichkeit im Verhältnis «autonome Kohäsionszahlungen – EU-Politik», die nicht erkennbare Strategie sowie die vom Bundesrat verursachte Erpressbarkeit begründen die Ablehnung des 2. Beitrages an ausgewählte EU-Staaten durch die AUNS.**

### **2.3 Rahmenkredit «Migration»**

Der Rahmenkredit Migration – 190 Mio. CHF – steht in keinem Zusammenhang mit der gesetzlich geregelten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas<sup>3</sup>. Die aktuellen Ereignisse in der EU zeigen, dass das Thema Migration die Bürgerinnen und Bürger sowie die Regierungen und die EU-Kommission tiefgreifend beschäftigt. Die Folgen der langjährigen, verantwortungslosen Migrationspolitik – insbesondere der deutschen Bundesregierung – und der verantwortungslosen Vernachlässigung der EU-Aussengrenze sowie der fehlende politische Wille, das Schengen-Dublin-System zu überprüfen und notwendigen Reformen einzuleiten, führen zu starkem Widerstand und in der Folge zu Regierungswechseln. Die Resultate des EU-Gipfels vom 29. Juni 2018 widerspiegeln das Unvermögen und den Unmut sowie die Notwendigkeit einer migrationspolitischen Korrektur.

---

<sup>3</sup> cf Anhang

Wenn der Bundesrat die Ansicht vertritt, die Schweiz habe sich politisch und finanziell stärker in die EU-Migrationspolitik einzubringen, müssen die Voraussetzungen und die Strategie unabhängig von einem möglichen Rahmenkredit «Kohäsion» geschaffen werden. Die Verknüpfung in einem Paket entbehrt jeglicher politischer und materieller Grundlage. Es ist nicht Aufgabe der Schweiz, «das gute Funktionieren der europäischen Systeme im Migrationsbereich inkl. Harmonisierung entsprechender europäischer Standards» (zit. Punkt 2.1.a.) zu gewährleisten. Explizit muss auch von EU- und nicht europäischen Systemen gesprochen werden, da die entsprechenden Grundlagen von der EU geschaffen wurden. Folgerichtig hat die EU dafür zu sorgen, dass ihre Systeme funktionieren und die irreguläre Weiterwanderung innerhalb des EU-Schengen-Dublin-Raums (Sekundärmigration) verhindert wird.

Das Ziel des Bundesrates, mit 190 Mio. CHF die Herausforderungen im Flüchtlings- und Migrationsbereich in Europa künftig besser zu bewältigen, ignoriert die tatsächliche Situation und ihre Ursachen. Die dargestellte Kooperation (Ziffer 2.3.4b) generiert keinen konkreten Nutzen für die Schweiz. Sie trägt weder dazu bei, die Landesgrenzen effizienter zu kontrollieren noch nicht schutzbedürftige Migranten abzuhalten. Sie führt auch nicht zu schnelleren Asylverfahren und konsequenten Rückführungen. Im Gegenteil zementiert der Schweizer Beitrag die Fehler der Vergangenheit. Der Rahmenkredit «Migration» liegt nicht im Interesse der Schweiz.

**Frage der Vernehmlassung:** «Befürworten Sie die Schwerpunktthemen Berufsbildung und Migration?»

**Nein. Der nicht erkennbare Nutzen für die Migrationspolitik der Schweiz und die nicht erkennbare thematische Verknüpfung «Kohäsion – Migration» begründen die Ablehnung des Rahmenkredites «Migration» durch die AUNS.**

### **3 Anhang**

#### **Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas** vom 30. September 2016 (Stand am 1. Juni 2017)

##### **Art. 1 Gegenstand**

<sup>1</sup> Der Bund trifft Massnahmen, die geeignet sind, die Staaten Osteuropas in ihren Bemühungen zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie sowie beim Übergang zur Marktwirtschaft und in deren sozialer Ausgestaltung zu unterstützen.

<sup>2</sup> Staaten Osteuropas im Sinne dieses Gesetzes sind die ehemals kommunistischen Länder Osteuropas sowie der ehemaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR).

<sup>3</sup> Der Bund kann, im Rahmen des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union, auch Zypern und Malta unterstützen.

##### **Art. 2 Ziele**

Die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas hat folgende Ziele:

- a. Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Aufbau und Festigung des demokratischen Systems, namentlich stabiler politischer Institutionen;
- b. Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche die wirtschaftliche Stabilität, die kulturelle Entwicklung, das Wachstum des Einkommens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung begünstigt und dabei zum Schutz der Umwelt und zur rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen beiträgt.

##### **Art. 3 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ist Teil der schweizerischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik. Sie beruht insbesondere auf dem Grundsatz der solidarischen Partnerschaft.



## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz  
Abkürzung der Firma / Organisation : AUNS  
Adresse, Ort : Postfach 669, 3000 Bern 31  
Kontaktperson : Werner Gartenmann  
Telefon : 031 356 27 27  
E-Mail : [gartenmann@auns.ch](mailto:gartenmann@auns.ch)  
Datum : 04.07.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht		
Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung  
Abkürzung der Firma / Organisation : EHB  
Adresse, Ort : Kirchlindachstrasse 79, 3052 Zollikofen  
Kontaktperson : Katrin Müller  
Telefon : +41 58 458 28 17  
E-Mail : [Katrin.Mueller@ehb.swiss](mailto:Katrin.Mueller@ehb.swiss)  
Datum : 4.7.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

### Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Das EHB befürwortet die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte Staaten der EU sehr.

Das EHB teilt die Meinung, dass Berufsbildung und Migration Schwerpunktthemen sein sollten. In den letzten Jahren hat das Thema Berufsbildung in vielen europäischen Staaten stark zugenommen, als ein Mittel um die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und die Ausbildung näher an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu koppeln. Viele Berufsbildungskonzepte mit Schweizer Unterstützung konnten angestossen und signifikante Erfolge erzielt werden. Die erfolgreiche nachhaltige Unterstützung in einem anderen Land braucht aber Zeit. Um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, ist das Thema Berufsbildung unbedingt weiter zu verfolgen, in bisherigen Ländern sowie in anderen ausgewählten EU-Staaten.

Das EHB unterstützt die Strategie des Bundes der Internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (wie z.B. in der Slowakei und Bulgarien) und ist bereit mit seiner Expertise in ausgewählten EU-Staaten einen Beitrag zu leisten.

### Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

Seite / Ziffer	Kommentar	Änderungsvorschlag



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

### Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik  
Abkürzung der Firma / Organisation : SGA-ASPE  
Adresse, Ort : Schauplatzgasse 39  
Kontaktperson : Kirianne Breitenstein, Geschäftsführerin  
Telefon : 031 313 18 85  
E-Mail : [info@sga-aspe.ch](mailto:info@sga-aspe.ch)  
Datum : 04.07.2018

### Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **04.07.2018** an [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch).

## Allgemeine Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

1. Die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik SGA-ASPE begrüsst grundsätzlich die beiden Bundesbeschlüsse über den Rahmenkredit Kohäsion und den Rahmenkredit Migration. Diese Beiträge leistet die Schweiz als mit den EU-Staaten und deren Wirtschaften eng verflochtenes Land in ihrem ureigenen Interesse. Denn ob Migrations-, Wirtschafts- oder Euro-Krise, die Schweiz wird davon direkt betroffen. Gelingt es, diese Krisen zu überwinden, profitiert die Schweiz ebenso sehr davon wie die Mitgliedstaaten. Die Rahmenkredite Kohäsion und Migration können einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Krisen leisten. Bei der Migrationspolitik hat die Schweiz noch ein besonderes Interesse, profitiert sie doch sehr stark von den Regeln der Dublin-Vereinbarung.
2. Als assoziiertes Mitglied der Schengen- und Dublin-Übereinkommen ist die Schweiz aber auch mitverantwortlich für die Lösung der Migrationskrise. Das sollte der Bundesrat im Bericht zu den Rahmenkrediten anerkennen und betonen. Die Schweiz muss mithelfen, die Aussengrenzen zu kontrollieren und zum Aufbau einer europaweit harmonisierten und nach den völkerrechtlichen Grundregeln ausgestalteten Asylpolitik beitragen.
3. Es ist verständlich, dass der Bundesrat den Kohäsionsbeitrag in den Kontext der bilateralen Beziehungen und deren Weiterentwicklung stellt. Er sollte aber anerkennen, dass Kohäsionszahlungen selbstverständlich eine Gegenleistung zum Zugang zum EU-Binnenmarkt darstellen.
4. Da die Schweiz keinen völlig gleichberechtigten Zugang zum EU-Binnenmarkt hat, ist es gerechtfertigt, dass ihr Beitrag tiefer ist als jener der EFTA/EWR-Staaten. Er liegt aber sehr viel tiefer, was sich nicht rechtfertigen lässt. Aus aussenpolitischer Sicht sollte der Rahmenkredit um mindestens 15 Prozent auf 1,5 Milliarden Franken aufgestockt werden. Es würde damit eine Kürzung des eigentlichen Kohäsionsbeitrags gegenüber dem bisherigen Erweiterungsbeitrag verhindert. Selbst mit 1,5 Milliarden Franken würde der Schweizer Beitrag weniger als die Hälfte des Beitrags ausmachen, den das EFTA-/EWR-Land Norwegen aufbringt.
5. Der Bundesrat schlägt zu Recht vor, mit dem Rahmenkredit Migration den Kreis der Empfängerstaaten nicht mehr nur auf die neuen EU-Mitgliedstaaten zu beschränken. Er sollte aber nicht nur diesen halben Schritt tun. Auch der Kohäsions-Beitrag sollte nicht nur für die seit 2004 hinzugekommenen Mitgliedstaaten bestimmt sein. Denn schon jetzt haben mehrere neue EU-Mitgliedstaaten zu den ärmsten der «EU 15» aufgeschlossen oder werden es in den ersten Jahren des zweiten Rahmenkredits tun. Der neue Verteilschlüssel für die Vergabe der Kohäsionsgelder ist zwar deutlich ausgewogener als der bisherige Verteilschlüssel. Mit gutem Grund sollen die ärmsten Länder Bulgarien und Rumänien auf Kosten der wohlhabenderen Länder stärker profitieren können. Durch den Einbezug von Griechenland, Portugal und allenfalls anderer älterer EU-Staaten drängt sich eine zusätzliche Korrektur des Verteilschlüssels auf.
6. Die neuen Schwerpunkte Berufsbildung und Migration sind opportun. Der Bereich Migration braucht angesichts der seit Jahren schwelenden Krise, die inzwischen zu einem tiefen EU-internen Zerwürfnis geführt hat, keine weitere Begründung. Auch deshalb nicht, weil die operativen Ziele klar definiert und auf die zentralen migrations- und asylpolitischen Herausforderungen abgestimmt sind.  
Die Berufsbildung hat bestimmt viel Potenzial. Sie ist geeignet, die Berufsaussichten Jugendlicher zu verbessern und der Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte zuzuführen. Der Bericht bietet aber keine wirklichen Analysen über die Berufsbildung und deren Mängel oder Lücken. Es bleiben viele Fragen offen. Es entsteht der Eindruck, dass der Schwerpunkt mehr als „Schweizer Exportprodukt“ gewählt und weniger aus einer Bedarfsanalyse abgeleitet wurde. Es wird auch nicht einsichtig, weshalb der bisherige Schwerpunkt Umwelt zurückgestutzt wird. Der Bericht weist überzeugend auf Umweltprojekte des Erweiterungsbeitrags hin, die eine ausgezeichnete Grundlage für die Fortentwicklung des Schwerpunktes Umwelt darstellen. Es kommt hinzu, dass Umweltprojekte wegen grenzüberschreitenden Wirkungen oft nicht nur für die Empfängerländer positive Wirkung erzielen.

7. Zu den Empfängerstaaten von Kohäsionszahlungen gehören mit Ungarn und Polen zwei Staaten, deren Regierungen für rechtsstaatlich und demokratiepolitisch bedenkliche Entwicklungen stehen. Der Bundesrat verweist unter der Überschrift „Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte“ zwar darauf, dass er eine „Teilhabe der Partnerländer an der europäischen Wertegemeinschaft“ erwartet und schliesst bei Nichteinhaltung selbst vorzeitige Projektabbrüche nicht aus. Im Falle von Polen, das auch nach den jetzt vorgesehenen Kürzungen mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent noch immer am meisten von den Kohäsionszahlungen profitieren soll, ist diese Erwartung besonders wichtig. Der Bundesrat beschränkt sich aber darauf, eine mögliche Entscheidmechanik zu beschreiben. Mit der Formulierung, dass er „situations- und kontextabhängig“ das ausserpolitische Instrumentarium einsetzen würde, schafft er wenig Klarheit über sein allfälliges Handeln oder Nicht-Handeln. Es fehlt auch eine Einschätzung, ob er die aktuelle Entwicklung in den beiden Empfängerländern bereits als gravierend einschätzt. Der Bundesrat sollte sich ausdrücklich über diese Entwicklungen besorgt äussern, die ihn dazu bewegen könnten, auf in Aussicht gestellte Kohäsionszahlungen autonom oder in Abstimmung mit der EU zurückzukommen.
8. Schliesslich sollte der Bundesrat seinen Willen bekräftigen, die Rahmenkredite möglichst bald gutzuheissen. Bei weiteren Fortschritten in den Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU sollen die entsprechenden Beschlüsse möglichst ab 2019 gelten.

<b>Spezifische Bemerkungen zum Erläuternden Bericht</b>		
<b>Seite / Ziffer</b>	<b>Kommentar</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
1 / 1.1.	Unterstützungsbeiträge für die Kohäsion innerhalb Europas und zur Bewältigung der Migrationsbewegungen liegen ganz offensichtlich im ureigenen Interesse der Schweiz. Denn die Schweiz als wirtschaftlich eng mit der EU verflochtenes Land wird in Mitleidenschaft gezogen, wenn Stabilität, Sicherheit und Prosperität in Europa gefährdet sind. Als assoziiertes Mitglied des Schengen-/Dublin-Systems kommt aber hinzu, dass die Schweiz auch selber mitverantwortlich für die Kontrolle der Aussengrenzen ist. Es ist eine gemeinsame Mitverantwortung aller Mitglieder der Schengen- und Dublin-Vereinbarung.	In diesem Unterkapitel soll auch die Mitverantwortung der Schweiz als assoziiertes Mitglied des Schengen-/Dublin-Systems erwähnt und betont werden.
2 / 1.2.	Es ist zwar nachvollziehbar, dass der Bundesrat in der Blockade-Phase nach dem 9. Februar 2014 den Entscheid für einen neuen Beitrag von der Entwicklung der bilateralen Beziehungen zur EU abhängig gemacht hat. Die Betonung, dass die Schweiz einen Beitrag autonom spreche, verschleiert aber den Zusammenhang zwischen den Kohäsionszahlungen und dem Zugang zum EU-Binnenmarkt.	Der Bundesrat sollte darauf hinweisen, dass es zumindest aus EU-Sicht einen Zusammenhang zwischen Kohäsionszahlungen und dem Zugang zum EU-Binnenmarkt gibt. Und je mehr sich die Schweiz diesen Zugang wünscht, soll auch die Schweiz diesen Zusammenhang anerkennen.
3 / a.	Die wiedergegebenen Ergebnisse wirken etwas zufällig. Gerade mit Blick auf	

	<p>einen neuen Beitrag wäre es sinnvoll, wenn die Ergebnisse des bisherigen Erweiterungsbeitrages mit dem Schwerpunkt Umwelt (dem fast 40 Prozent der vergebenen Mittel zugutekamen) systematischer wiedergegeben würden. Denn auch künftig soll Umwelt einer von fünf Zielbereichen sein. Auch die bisher in einzelnen Ländern durchgeführten Berufsbildungsprojekte verdienen hier besondere Erwähnung. Es würde klarer, weshalb die Berufsbildung zum neuen Schwerpunkt der Kohäsionszahlungen aufgewertet werden soll.</p>	
4 und 5 / b	Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind sinnvoll.	
7 / 7	Den Folgerungen der Evaluation des Erweiterungsbeitrages ist zuzustimmen, ganz besonders der Forderung nach stärkerer Konzentration auf Themen und Regionen. Denn es hat sich gezeigt, dass die Bildung klarer Schwerpunkte und die Konzentration auf wenige Prioritäten mehr Erfolge bringen – sowohl kurzfristig als auch längerfristig. Mehrere Einzelprojekte mit gleichem Schwerpunkt haben das Potenzial, überregionale oder gar nationale Veränderungen auszulösen.	
7, ix, xi / 2, Anhang 4	<p>Der vorgeschlagene Kohäsionsbeitrag beläuft sich auf 1,302 Mrd. Fr. und damit auf die gleiche Summe wie der bisherige Erweiterungsbeitrag. Wie der Bundesrat schreibt, entspricht das 0,35 % der gesamten EU-Kohäsionszahlungen. Das ist ein sehr bescheidener Anteil, macht doch das Bruttoinlandprodukt der Schweiz immerhin 3,5 % des Bruttoinlandprodukts der EU-Staaten aus. Auch im Vergleich zum EWR-Staat Norwegen lässt sich die Schweiz die innereuropäische Solidarität wenig kosten, zahlt doch das EU-Nichtmitglied Norwegen mit jährlich rund 450 Millionen Franken mehr als dreimal so viel als die Schweiz.</p> <p>Dass die Schweiz weniger zahlt als Norwegen und die EU-Mitgliedstaaten, lässt sich insofern rechtfertigen, als sie nicht vom vollen Zugang zum EU-Binnenmarkt profitiert. Die Differenz ist allerdings gross. Die Schweiz kann deshalb nicht erwarten, dass die 1,302 Mrd. Fr., verteilt auf zehn Jahre, als grosszügige Geste gewertet werden.</p>	
8 / 2.1.a.	Die Begründungen für die zwei neuen Schwerpunkte Berufsbildung und Migration lassen – wie oben bereits erwähnt – zu wünschen übrig. Ausgangspunkt für die Berufsbildung sollte eine Bedarfsanalyse in den Empfängerländern sein: Welches ist das Ausmass und wie entwickelt sich die Jugendarbeitslosigkeit in den Empfängerländern? In welchen Branchen herrscht Fachkräftemangel? Wie stark ist das Interesse in den Ländern an einem dualen Berufsbildungssystem? Wie sind die Aussichten, dass dieses Interesse geweckt und weiter entwickelt werden	<p>Die Ausführungen zu den neuen Schwerpunkten erfordern eine genauere Analyse und bessere Klärung der Hintergründe. Im Falle der Berufsbildung durch eine Analyse des Arbeitsmarktes bzw. der im Zusammenhang mit der Berufsbildung relevanten Aspekte.</p> <p>Im Falle der Migration sollte klar gemacht werden,</p>

	<p>kann – bei den staatlichen Institutionen als auch bei der Privatwirtschaft? Lassen sich Berufsausbildungspläne insbesondere in Bereichen des Umweltschutzes entwickeln? Falls dem so wäre, könnten Projekte/Programme bei der Berufsbildung mit solchen im Bereich Umwelt verknüpft werden.</p> <p>Erst wenn solche und weitere Aspekte einer Bedarfsanalyse geklärt sind, besteht die Chance auf eine umfassende und erfolgreiche Berufsbildungsstrategie.</p> <p>Beim Thema Migration sollte der Bundesrat der Bevölkerung klar machen, dass die Schweiz nicht nur wie die anderen EU-, Schengen- und Dublin-Länder von einer nicht funktionierenden Migrationspolitik betroffen ist. Die Schweiz profitiert sehr stark von den Dublin-Regeln, kann sie doch deutlich mehr Asylsuchende an Länder der Dublin-Vereinbarung überstellen als sie von diesen zu übernehmen hat. Als assoziiertes Mitglied des Schengen-/Dublin-Systems ist die Schweiz nicht nur interessiert am guten Funktionieren der europäischen Migrationspolitik. Sie ist mitverantwortlich und deshalb verpflichtet, aktiv mitzuwirken und anfallende Kosten mitzutragen.</p>	<p>dass die Schweiz nicht nur aus Mitbetroffenheit mehr tun will. Es soll klar formuliert werden, dass die Schweiz als assoziiertes Mitglied der Schengen- und Dublin-Übereinkommen ebenso in der Pflicht steht wie die anderen Mitgliedstaaten dieser Abkommen.</p>
9 / 2.1.e	<p>Zu Recht stellt der Bundesrat einen Zusammenhang zwischen Beitragszahlungen und dem Einhalten europäischer Werte durch die Empfängerländer her. Es ist zu begrüssen, dass er bei „Nichteinhaltung der vereinbarten Grundprinzipien“ Massnahmen erwägt und selbst einen vorzeitigen Projektabbruch nicht ausschliesst.</p>	<p>Der Bundesrat sollte seine unter der Überschrift „Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte“ formulierten Überlegungen inhaltlich präzisieren. Er sollte sich nicht darauf beschränken, die Entscheidmechanik zu beschreiben. Einschätzungen der aktuellen Entwicklungen sollten zumindest summarisch wiedergegeben werden. Wie steht es aktuell um die „Teilhabe der Partnerländer an der europäischen Wertegemeinschaft“? Sieht der Bundesrat diese „Teilhabe“ als gefährdet an? Und falls ja, was erfüllt ihn mit Sorge? Dass er „situations- und kontextabhängig“ sein aussenpolitisches Instrumentarium einsetzen würde, tönt nicht gerade danach, dass er sein Handeln nach prinzipiellen Erwägungen ausrichten würde.</p>
19 ff. / 2.3.	<p>Mit dem Rahmenkredit Migration wird aus dem bisherigen Erweiterungsbeitrag ein Beitrag an „ausgewählte EU-Staaten“. Unterstützung wird also nicht mehr nur neuen Mitgliedstaaten gewährt. Alle EU-Mitglieder kommen in Frage, die durch starke Migrationsbewegungen überfordert sind. Auch wenn keine Länder</p>	<p>Die Schweiz sollte ihre Kohäsionspolitik erweitern und nicht mehr nur auf die seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedländer beschränken. Diese Erweiterung auf Länder wie Griechenland, Portugal und eventuell</p>

	<p>namentlich genannt werden, ist es klar, dass Griechenland oder Italien unterstützt werden können. Dagegen ist nichts einzuwenden. Auch die EU und die EFTA/EWR-Länder schränken ihre Kohäsionsbemühungen nicht auf die neuen EU-Länder ein. Die Erweiterung des Empfängerkreises sollte nicht nur auf den Migrations-Rahmenkredit beschränkt bleiben. Denn mehrere der neuen EU-Mitgliedländer haben einkommensmässig bereits zu den ärmsten übrigen EU-Ländern Griechenland und Portugal aufgeschlossen oder sie gar überholt. Die drei Kooperationsbereiche für den Rahmenkredit Migration sind sinnvoll gewählt.</p>	<p>noch andere drängt sich insbesondere auch deshalb auf, weil in den nächsten zehn Jahren (also der Geltungsperiode der neuen Rahmenkredite) weitere neue EU-Länder zu älteren Mitgliedstaaten aufrücken werden.</p>
i / Anhang 1	<p>Der vorgeschlagene neue Verteilschlüssel ist ausgewogener als der bisherige. Die beiden ärmsten Länder Bulgarien und Rumänien erhalten richtigerweise einen deutlich höheren Anteil am Rahmenkredit. Umgekehrt wird vor allem der Anteil Polens deutlich gesenkt. Diese Änderungen decken sich richtigerweise mit den in der EU geltenden Anteilen. Im Sinne einer Kohäsions- statt einer Erweiterungspolitik rechtfertigt sich zusätzlich eine Umverteilung zugunsten bedürftiger Länder wie insbesondere Griechenland.</p>	
	<p>Wie sieht der Bundesrat den Zeitplan, wann soll der Rahmenkredit starten? Der Start mag zwar von der Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU abhängig gemacht werden. Der BR sollte aber in Aussicht stellen, ab wann der Start des Rahmenkredits möglich sein könnte. Er hat selber auch ein Interesse an einem baldigen Start, bevor alle mit dem Erweiterungsbeitrag geschaffenen Strukturen in den Empfängerländern und in der Schweiz aufgelöst sind.</p>	